

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 95 (1980)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Allgemeines

Vorverlegung des Redaktionsschlusses für das Schulblatt

Wegen der Weihnachtstage muss der Redaktionsschluss für die Januar-Nummer des Schulblattes auf den 5. Dezember 1980 vorverlegt werden. Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, dass für alle anderen Nummern der 15. des Vormonates als Tag des Redaktionsschlusses gilt. Wenn der 15. auf einen Samstag oder Sonntag fällt, so gilt der vorangehende letzte Arbeitstag als Redaktionsschluss.

Die Daten für den Redaktionsschluss müssen strikte eingehalten werden. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir zu spät eintreffende Publikationen erst im nächstfolgenden Schulblatt veröffentlichen, sofern es vom Datum her noch sinnvoll ist.

Die Erziehungsdirektion

Schuleinstellung 1./2. Mai 1981

Der 1. Mai, der im Kanton Zürich als Feiertag gilt, fällt 1981 auf einen Freitag. Der Erziehungsrat beschloss daher am 14. Oktober 1980:

An sämtlichen kantonal-zürcherischen Mittelschulen wird der Unterricht am Samstag, dem 2. Mai 1981, eingestellt.

Die Schulgemeinden sind ermächtigt, den 2. Mai für schulfrei zu erklären ohne Anrechnung auf die gesamte Feriendauer. Auf Vor- oder Nachholen soll verzichtet werden.

Die Erziehungsdirektion

Pflichtenheft und Arbeitsablauf bei der Besetzung von Lehrstellen

A. Gesetzliche Grundlagen

Unterrichtsgesetz

§ 277 Bei Freiwerden einer Lehrstelle sorgt die Schulpflege beförderlich für deren Wiederbesetzung. Ist die sofortige Wiederbesetzung durch Wahl nicht möglich, so ordnet die Erziehungsdirektion einen Verweser ab.

§ 278 Die Wiederbesetzung einer Lehrstelle soll längstens innert zweier Jahre erfolgen. Eine längere Dauer der Verweserei aus besonderen Gründen bedarf der Genehmigung der Erziehungsdirektion.

§ 279 Für das Verfahren bei Lehrerwahlen sind die Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen massgebend. Das Wahlprotokoll ist dem Bezirksrat einzusenden; dieser übermittelt das Protokoll nach Ablauf der Rekursfrist der Erziehungsdirektion zur Genehmigung der Wahl.

§ 300 Das Gesamtpersonal der Lehrer an der Volksschule ist eingeteilt wie folgt:

- a) definitiv von den Schulgemeinden auf Amtsdauer gewählte Lehrer;
- b) provisorisch vom Erziehungsrat angestellte Lehrer (Schulverweser), die auf kürzere oder längere Zeit alle Verrichtungen an einer Schule zu besorgen haben;
- c) Vikare, die in Behinderung oder zur Aushilfe definitiv angestellter Lehrer und bei zeitweiser Erkrankung von Schulverwesern den Schuldienst zu besorgen haben.

B. Arbeitsablauf

Wo nichts besonderes vermerkt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen auch für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen.

1. Auf Beginn des Schuljahres

1.1 Rücktritte

Kündigungen von gewählten Lehrern sind sofort nach Eingang mit dem Protokollvermerk der Schulpflege der Erziehungsdirektion zur Genehmigung weiterzuleiten (Kündigungsfrist drei Monate vor letztem Tag der Herbst- resp. Frühlingsferien).

Verweser werden von der Erziehungsdirektion direkt angefragt. Sie haben jedoch die Schulpflege ebenfalls zu verständigen, wenn sie von ihrer Verweserei zurücktreten.

Rücktritte aus Altersgründen (Pensionierungen) werden von der Erziehungsdirektion direkt erhoben.

1.2 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen dürfen nur zur Besetzung vorgesehen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, wenn sie vom Erziehungsrat bewilligt sind.

1.3 Stellenbesetzung

Freie Lehrstellen werden zur Bewerbung ausgeschrieben. Verwesereien können ebenfalls ausgeschrieben werden. Bei der Publikation ist anzugeben, ob es sich um definitive Wahlstellen oder um provisorische Verwesereien handelt. Zur Wahl zugelassen sind nur Lehrkräfte mit zürcherischem Wählbarkeitszeugnis.

Bewerber ohne Wählbarkeitszeugnis können als Verweser angefordert werden.

Primar- und Oberstufenlehrer mit ausserkantonalem Fähigkeitsausweis werden vorläufig nicht mehr zum zürcherischen Schuldienst zugelassen. In allfälligen Stelleninseraten ist auf diese Einschränkung hinzuweisen. Ueber begründete Ausnahmen entscheidet die Personalkommission des Erziehungsrates.

Studenten der Lehrerbildungsanstalten dürfen sich bei Schulpflegen direkt bewerben. Für sie gilt ein besonderer Terminplan (siehe Richtlinien für Absolventen der Lehrerbildungsanstalten).

Absolventen der Lehrerbildungsanstalten können zu Vorstellungsgesprächen und, ausser bei Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen, zu Probelektionen eingeladen werden. Auf den Stundenplan und die Prüfungsdaten der Seminare ist Rücksicht zu nehmen. Die Abgabe von Qualifikations- und Praktikumsberichten durch die Seminarleitungen ist nicht möglich. Ebenso ist der Besuch von Praktikumsstunden in andern Gemeinden nicht statthaft.

Ausländische Lehrkräfte dürfen aufgrund der Bestimmungen des Bundesrates über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer nur noch angestellt werden, wenn für die zu besetzende Lehrstelle zu den orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen keine einheimischen Bewerber gefunden werden, welche willens und fähig sind, die angebotene Arbeit zu leisten. Diese Einschränkung gilt auch für ausländische Lehrkräfte mit einer schweizerischen Ausbildung. Ausgenommen sind Bewerber mit Niederlassungsbewilligung.

Durch die Beschäftigung ausländischer Lehrkräfte dürfen den einheimischen Bewerbern keine Lehrstellen entzogen werden. Ein gelegentliches Ersetzen ausländischer Lehrkräfte muss in Betracht gezogen werden, wenn ein genügendes Angebot an einheimischen Bewerbern vorhanden ist.

1.4 Verweserbedarf

Die Schulpflegen haben ihren Bedarf an Verwesern mit vorgedrucktem Formular spätestens bis 21. Januar der Erziehungsdirektion zu melden.

— Für Primar- und Oberstufenlehrer:

An die Abteilung Volksschule, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich.

— Für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen der Volksschule und der Fortbildungsschule:

An die Abteilung für Handarbeit und Hauswirtschaft,
Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich

Folgende Angaben sind erforderlich (lt. Vordruck im Bedarfsformular)

A. Bestand und Zunahme an Verwesereien

1. Gegenwärtiger Bestand an Verwesereien
2. Zuzüglich Pensionierung von gewählten Lehrern
3. Zuzüglich Rücktritte von gewählten Lehrern
4. Zuzüglich neue, definitiv bewilligte Lehrstellen
5. Total Verwesereien

B. Wegfall von Verwesereien

1. Abzüglich Neuwahlen, welche bereits durchgeführt sind; ansonst vorläufige Bestellung als Verweser
2. Abzüglich aufgehobene Lehrstellen

C. Total zu besetzende Verwesereien

D. Verweserbedarf

Die durch Verweser zu besetzenden freien Lehrstellen sind aufzuteilen in die einzelnen Stufen und Klassen:

Beispiele:

1. Primarklasse
komb. 3./5. Primarklasse
2. Realklasse
komb. 1. Oberschulklasse/1. Realklasse
2. Sekundarklasse spr./hist.
komb. 1./3. Sekundarklasse math./nat.
Sonderklasse A/B/C/D (Stufe)

Bei Real- und Oberschulen ist ebenfalls anzugeben, welche Art von Handarbeitsunterricht für Knaben zu erteilen ist (Metallarbeiten oder Hobeln).

Gewünschte Verweser können aufgeführt werden. Genaue Personalien, Adresse, Fähigkeitszeugnis sind unerlässlich.

Nicht mehr gewünschte Verweser sind mit Angabe des Grundes ebenfalls aufzuführen. Entlastungen sind nur in zwingenden Fällen statthaft. Zuständig zur Bewilligung von Entlastungsstunden ist die Erziehungsdirektion.

Doppelbesetzungen von Lehrstellen (Halbklassen) sind nur für Absolventen der Oberseminare in den ersten zwei Jahren nach der Patentierung zulässig.

Bei nachträglich eingehenden Rücktritten oder Neuanmeldungen ist sofort mit der Erziehungsdirektion Fühlung aufzunehmen, wenn möglich telefonisch.

Spätere Änderungen der Verweserliste verunmöglichen eine zuverlässige Stellenbesetzung und können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. *Im Verlauf des Schuljahres*

2.1 Rücktritte

Rücktritte von gewählten Lehrkräften sind auf Ende eines Semesters möglich. Die gesetzlich vorgeschriebene Kündigungsfrist von 3 Monaten ist einzuhalten. Ueber Ausnahmen bei zwingenden Gründen entscheidet die Erziehungsdirektion von Fall zu Fall.

2.2 Todesfälle

Bei Todesfällen ist die Erziehungsdirektion sofort zu benachrichtigen, wenn möglich telefonisch, unter Angabe der Personalien des Lehrers und des Todestages.

2.3 Pensionierungen aus Altersgünden sind möglich auf Ende eines Semesters, und zwar bei Lehrern nach vollendetem 65. Altersjahr und bei Lehrerinnen nach vollendetem 62. Altersjahr.

Pensionierungen auf andere Daten können nur in Invaliditätsfällen vorgenommen werden. Der Entscheid liegt beim Erziehungsrat nach Rücksprache mit dem Vertrauensarzt und der Beamtenversicherungskasse. Die entsprechenden Gesuche sind mit dem ärztlichen Zeugnis sofort an die Erziehungsdirektion weiterzuleiten.

2.4 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen sollen nur in dringenden Fällen mitten in einem Semester verlangt werden. Der Entscheid über deren Bewilligung liegt beim Erziehungsrat.

2.5 Stellenbesetzung

Mit jeder Meldung über Personalabgänge ist gleichzeitig anzugeben, ob die Stelle bereits besetzt ist oder ob eine Verweserei durch die Erziehungsdirektion zu errichten ist, im letzteren Falle unter Angabe von Stufe und Klasse.

C. Allgemeine Bemerkungen

Die grosse Zahl von Lehrstellen und Verwesereien zwingen zu einer straffen Organisation bei der Stellenbesetzung. Die gegenseitige Orientierung ist unerlässlich, ansonst unverantwortbare Zustände entstehen (unbesetzte oder doppelt besetzte Klassen, keine oder verspätete Besoldungszahlungen usw.).

Der Erziehungsrat dankt den Schulpflegern für ihr Verständnis und ihre Zusammenarbeit.

Die Erziehungsdirektion

Stellenausschreibungen

Im Hinblick auf das Verweser-Zuteilungsverfahren auf Frühling 1981 werden in den Nummern der Monate Januar und Februar 1981 des Schulblattes keine Ausschreibungen offener Lehrstellen aufgenommen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Erziehungsdirektion

Rücktritte gewählter Lehrer (Kündigungsfrist)

Gemäss § 23^{bis} der geänderten Vollziehungsverordnung vom 28. Juni 1972 zum Lehrbesoldungsgesetz können Rücktritte gewählter Lehrer der Volksschule nur auf Ende eines Semesters unter Einhaltung einer *dreimonatigen Kündigungsfrist* erfolgen. Die Kündigungsfrist beginnt 3 Monate vor dem letzten Ferientag (Frühlings- bzw. Herbstferien).

Die Entlassungsgesuche sind, unter gleichzeitiger Mitteilung an die vorgesetzte Schulpflege und unter Angabe des Rücktrittsgrundes, direkt der Erziehungsdirektion einzureichen (Abteilung Volksschule oder Handarbeit und Hauswirtschaft). Es ist insbesondere darauf zu achten, dass auch bei einem Wechsel in eine andere Schulgemeinde rechtzeitig der Rücktritt von der bisherigen Lehrstelle gemeldet werden muss.

Die Erziehungsdirektion

Volksschullehrer (Rücktritte altershalber)

Nach den Vorschriften der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (§ 23^{ter}) sind die Lehrkräfte der staatlichen Volksschule verpflichtet, von ihrer Lehrstelle zurückzutreten auf Ende des Schulsemesters, in dem

bei Lehrerinnen das 62. Altersjahr

bei Lehrern das 65. Altersjahr

vollendet ist. Von diesem Zeitpunkt an besteht Anspruch auf die Leistungen der Beamtenversicherungskasse.

Gemäss Entscheid des Erziehungsrates vom 15. Juni 1976 wird von der Möglichkeit der Amtsdauerverlängerung nicht mehr Gebrauch gemacht, solange genügend ausgebildete Bewerber zur Verfügung stehen.

Die betroffenen Lehrkräfte und die Schulpflegen werden von der Erziehungsdirektion bzw. vom Schulamt der Stadt Zürich direkt orientiert.

Die Erziehungsdirektion

Schweizerisches Jugendskilager

2.—9. Januar 1981, Lenk i. S.

Der Schweizerische Ski-Verband führt zum 40. Mal das Schweizerische Jugendskilager durch, an dem je 300 Mädchen und Knaben aus allen Kantonen teilnehmen dürfen. Die Kantonskontingente werden durch das Los bestimmt. Kein Kind hat etwas zu bezahlen — aber auch kein Mitarbeiter wird bezahlt.

Der Schweizerische Ski-Verband betont, dass es ihm bei der Durchführung des Schweizerischen Jugendskilagers darum geht, — nebst dem Erlebnis des Skisports — Jugendliche aus der ganzen Schweiz zusammenzubringen und Verständnis für die Verschiedenartigkeit in Sprache, Konfession und Mentalität zu wecken.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Schulpflegen, gestützt auf § 16 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (100/1), die ausgelosten Kinder nach Möglichkeit für das Schweizerische Jugendskilager zu beurlauben.

Die Erziehungsdirektion

Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen

Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, anfangs 1981 wiederum Prüfungen (Hauptprüfung, Vorprüfung) zum Erwerb des Diploms für das höhere Lehramt im Zeichnen (Mittelschullehrer-Diplom) durchzuführen.

Kandidaten mit voller Ausbildung an der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich haben ihre Anmeldung für die Diplomprüfung bis spätestens 31. Dezember 1980 **über die Schulleitung** der Erziehungsdirektion einzureichen. Kandidaten mit Ausbildung ausserhalb der Zeichenlehrerklasse der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich haben ihre Anmeldung für die Diplomprüfung oder für die Vorprüfung bis spätestens 31. Dezem-

ber 1980 **direkt bei der Erziehungsdirektion** einzureichen. Anmeldeformulare und Angaben über die erforderlichen Unterlagen sind bei der Erziehungsdirektion (Büro 215, Walchetur, 8090 Zürich, Telefon 259 23 21) erhältlich.

Kandidaten mit Ausbildung ausserhalb der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich, welche sich um das Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen bewerben, haben sich über gestalterische und berufspädagogische Befähigung sowie einen Mittelschulabschluss oder eine dem Mittelschulabschluss entsprechende Bildung auszuweisen. Eine Vorprüfung entscheidet über die Zulassung zur Diplomprüfung. Sie ermöglicht eine Beurteilung der Kandidaten in bezug auf ihre gestalterischen Fähigkeiten und ihren Ausbildungsstand und dient überdies der Beratung. Die Vorprüfung besteht aus dem Vorlegen von Arbeiten und aus einem Kolloquium über Ausbildungs- und Unterrichtsfragen.

Die Gebühr für die Vorprüfung beträgt für Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizer Bürger Fr. 50.—, für kantonsfremde Schweizer Bürger Fr. 60.— und für Ausländer Fr. 80.—.

Die Gebühr für die Diplomprüfung beträgt für Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizer Bürger Fr. 100.—, für kantonsfremde Schweizer Bürger Fr. 120.— und für Ausländer Fr. 150.—.

Die Gebühren sind **vor** der Anmeldung zur Prüfung mit dem Vermerk «Zeichenlehrerprüfung» auf Postcheckkonto 80-2090, Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, einzuzahlen.

Für die Anmeldung zur Wiederholung nicht bestandener Prüfungen sind lediglich die Quittung für die Prüfungsgebühr und Ausweise über seit der letzten Prüfung erteilten Unterricht beizulegen. Bei Teilrepetitionen kann die Prüfungsgebühr von der Erziehungsdirektion auf entsprechendes Gesuch hin reduziert werden.

Die Erziehungsdirektion

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Anmeldung zum Eintritt in das 1. Semester, Frühjahr 1981

Das Seminar vermittelt in einer zweijährigen Studienzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer;
- zweijähriger, erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber entscheidet der Erziehungsrat.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an Dr. H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Döltschiweg 190, 8055 Zürich, zu richten. Anmeldungen werden bis am **15. Dezember 1980** von der Seminardirektion entgegengenommen. Es sind hierzu folgende Unterlagen erforderlich: Maturitätszeugnis, Primarlehrerpatent, kurze Darstellung des Bildungsweges unter Angabe der bisher geleisteten Schuldienste.

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Frühjahrsprüfungen 1981

Die Prüfungen im Frühjahr 1981 werden wie folgt angesetzt:

Probelektionen und Didaktikprüfungen: Ende Wintersemester 1980/81 (März 1981)

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

1½ Wochen vor Beginn des Sommersemesters 1981

Mündliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

Ab Beginn des Sommersemesters 1981

Die Anmeldung hat *persönlich* vom 8. bis 19. Dezember 1980 und vom 5. bis 9. Januar 1981 bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, unter Vorweisung der Legitimationskarte und des Studienbegleiters zu erfolgen.

Bei der Anmeldung ist die Quittung über die Einzahlung der Prüfungsgebühr abzugeben (Einzahlung bei der Kasse der Universität, Künstlergasse 15, oder Ueberweisung an das Postcheckkonto 80-643, unter Angabe der Zweckbestimmung «Teil- bzw. Schlussprüfung für Sekundarlehrer, Fachlehrerprüfung»).

Ausserdem sind vorzuweisen:

— bei der Anmeldung zur 1. Teilprüfung:

das Maturitätszeugnis oder Abschlusszeugnis des Unterseminars sowie das Primarlehrerpatent mit Nebenfach Geschichte, die Bestätigung über die angenommene Arbeit Prüfungs-Zulassungsschein für das Fach Geographie

— bei der Anmeldung zur Schlussprüfung:

die Ausweise (Kandidaten sprachlich-historischer Richtung mit Bericht) über den Fremdsprachenaufenthalt (vgl. § 1 Ziffer 4 des Prüfungsreglementes vom 12. August 1975 und Ziffer 31 ff. der Wegleitung für das Sekundar- und Fachlehrerstudium vom 12. August 1975)

Notenbescheinigungen über die abgelegten Prüfungen in Turnen, Schulmusik bzw. Zeichnen

Bestätigung über die angenommene Deutscharbeit und Geschichtsarbeit (Prof. Spillmann)

Nothelferausweis

Prüfungs-Zulassungsschein für das Fach Geographie

von den Fachlehrerstudierenden die Bestätigung über die angenommenen Diplomarbeiten

Bis spätestens 23. Februar 1981 sind ferner von den Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung den Fachdozenten einzureichen:

— In Deutsch der Anmeldebogen zur Prüfung in deutscher Sprache und Literatur an Deutsches Seminar, Sekretariat der literarischen Abteilung, Zürichbergstrasse 8, 8028 Zürich,

— in Französisch der Anmeldebogen zur Prüfung in französischer Sprache und Literatur (inkl. Beilagen) an Romanisches Seminar, Plattenstrasse 32, 8032 Zürich.

Bis spätestens 30. März 1981 sind ferner von den Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung den Fachdozenten einzureichen:

— die Praktikumsarbeiten/Uebungshefte

Das Chemische Praktikum für Lehramtskandidaten (sechs Semesterstunden gemäss Ziffer 28 der Wegleitung vom 12. August 1975) ist für Kandidaten, die Chemie als Nebenfach wählen, obligatorisch.

Die genauen Prüfungsdaten werden den Angemeldeten zusammen mit dem Prüfungsplan zugestellt.

Es wird noch speziell auf § 13 des Prüfungsreglementes vom 12. August 1975 (Fassung gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 25. September 1979) hingewiesen, wonach der erste und der zweite Teil der Prüfung nicht mehr als vier Semester auseinanderliegen dürfen, ansonst die erste Teilprüfung verfällt. Wer im Frühjahr 1979 die erste Teilprüfung absolviert hat, ist spätestens im Frühjahr 1981 zur Ablegung der Schlussprüfung verpflichtet.

Die Erziehungsdirektion

Englisch- und Italienischunterricht an Sekundar- und Realschulen

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 hat der Erziehungsrat die *Uebergangsstunden-tafel Realschule* in Kraft gesetzt. Diese macht es möglich, dass auch Schülern der 3. Realklasse das Freifach Englisch bzw. Italienisch angeboten werden kann, sofern Lehrer diesen Unterricht erteilen, die dafür besonders ausgebildet sind. Wenn an einer Realschule Englisch bzw. Italienisch geführt wird, ist darauf zu achten, dass im gleichen Schülereinzugsgebiet dasselbe Freifach auch allen Drittklässlern der Sekundarschule zugänglich ist.

Vorausgesetzt, dass die entsprechenden Abteilungen gebildet werden können, wird der Englisch- und Italienischunterricht auf Niveau A und Niveau B erteilt. Dieser Unterricht auf zwei Niveaus wird als Teilversuch 2 bezeichnet und bis auf weiteres von der Erziehungsdirektion begleitet. Schulen, die sich daran beteiligen, haben sich bei untenstehender Adresse anzumelden.

In den Wahlfachstundentafeln ist der Englisch- bzw. Italienischunterricht auf zwei Niveaus eingeschlossen.

Für weitere Einzelheiten über Englisch- und Italienischunterricht an Sekundar- und Realschulen verweisen wir auf den Beitrag im Schulblatt 2/1980, Seiten 105 bis 108. Insbesondere sind die Bestimmungen über die Zuteilung und die Umteilung der Schüler sowie den Zeugniseintrag zu beachten.

Anmeldung

Oberstufenschulgemeinden, die im Schuljahr 1981/82 an ihren 3. Sekundar- und Realklassen Englisch und/oder Italienisch unterrichten lassen wollen, senden die vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare bis spätestens 31. Januar 1981 an die Erziehungsdirektion. Die Formulare können schriftlich angefordert werden. Schulgemeinden, die 1980/81 den Teilversuch 2 durchgeführt haben oder sich 1981/82 am Teilversuch mit Wahlfachstundentafeln beteiligen werden, erhalten die Formulare, ohne sie anzufordern.

Gesuche um Provisorische Lehrbewilligung sind mit Ausweisen über die Ausbildung der betreffenden Lehrer der zweiten Fremdsprache bis spätestens 28. Februar 1981 an die gleiche Adresse zu richten:

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Pädagogische Abteilung

Werner Baumgartner, Haldenbachstrasse 44, 8090 Zürich, Telefon 01 / 252 61 16

Sonderklassen Oberstufe. Zulassung des Lehrmittels «Wegweiser zur Berufswahl» für den berufskundlichen Unterricht

Der Erziehungsrat beschliesst:

- I. Für die Berufswahlvorbereitung an Sonderklassen der Oberstufe wird das Arbeitsheft «Wegweiser zur Berufswahl» von Reinhard Schmid, herausgegeben vom Schweiz. Verband für Berufsberatung, zum zugelassenen Lehrmittel erklärt.
- II. «Wegweiser zur Berufswahl» ist direkt bei der Versandbuchhandlung des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung, Postfach, 8032 Zürich, zu beziehen.

Zürich, 21. Oktober 1980

Bericht der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1979/80

I. Stand der Schule und Beurteilung des Unterrichtes

Die Berichte der Bezirksschulpflegen vermitteln ein erfreuliches Bild über den Stand der Schulen und die Arbeit der Lehrkräfte. Insbesondere wird hervorgehoben, dass neben der stufengemässen intellektuellen Schulung der Förderung der kreativen Fähigkeiten genügend Zeit eingeräumt wird. Die gleiche positive Beurteilung kann auch den Berichten über Handarbeit, Hauswirtschaft und Kindergarten entnommen werden.

Aufgrund der Stellungnahmen der Bezirksschulpflegen lässt sich feststellen, dass die Volksschule nach einigen stürmischen Jahren wieder in eine ruhigere Phase getreten ist.

Probleme bestehen nach wie vor bei der Besetzung der Lehrstellen an der Real- und Oberschule. Auf diesen Stufen stehen noch nicht genügend ausgebildete Lehrer zur Verfügung. Um so erfreulicher ist es, dass in einigen Gemeinden gut ausgewiesene Primarlehrer, die mit den Problemen der Oberstufe fertig werden, sich bereit erklärt haben, Ober- und Realschulklassen zu übernehmen.

II. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen

Aus allen Bezirken wird anerkennend von der Arbeit der Gemeindeschulpflegen berichtet. Die Erfüllung der Besuchspflicht durch die Mitglieder der Schulpflegen und Frauenkommissionen kann fast ausnahmslos als gut bezeichnet werden.

Die Schulpflegen haben es verstanden, das Interesse der Oeffentlichkeit an der Schule wachzuhalten. Durch Ausstellungen, Seminarien, Schulzeitungen usw. wurden die Eltern und andere interessierte Kreise mit den Problemen der Schule konfrontiert.

Vielerorts setzten sich Schulbehörden, Lehrer und Eltern mit pädagogischen Fragen auseinander. Anlass hiezu bildeten sehr oft die in den einzelnen Gemeinden durchgeführten Schulversuche. Dabei zeigt es sich immer wieder, dass sowohl Eltern als auch Lehrer und Schulbehörden nicht kritiklos alles Neue hinnehmen, sondern es sorgfältig prüfen. Nur mit dieser Einstellung können Schulversuche ihren Zweck erfüllen und gültige Ergebnisse für die Entwicklung der Volksschule bringen.

III. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen

Aus den Berichten geht hervor, dass die Besuchspflicht von den Visitatoren fast ausnahmslos erfüllt wurde.

Neben den ordentlichen Geschäften befassten sich die meisten Bezirksschulpflegen an Sitzungen, Seminarien und anderen Veranstaltungen mit verschiedenen aktuellen Schulfragen. So befasste sich die Bezirksschulpflege Affoltern gemeinsam mit den Gemeindeschulpflegen mit dem Thema «Biblische Geschichte und Lebenskunde». Die Behörde Hinwils besuchte die Eidgenössische Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau. In Horgen befasste sich die Bezirksschulpflege mit der Lehrlingsausbildung im Grossbetrieb, wobei insbesondere diskutiert wurde, ob die Volksschule den Uebergang in die Berufslehre genügend vorbereite. Die Bezirksschulpflege Meilen lud zu einer Veranstaltung über Musikerziehung in der Schule ein.

Die Bezirksschulpflege Bülach teilt in ihrem Jahresbericht mit, dass mit der Aufteilung der überdimensionierten Behörde in Achtergruppen ermutigende Erfahrungen gemacht wurden. Diese Arbeitsgruppen setzten sich mit verschiedenen pädagogischen Fragen auseinander.

Aus verschiedenen Bezirken wird gemeldet, dass durch gemeinsame Veranstaltungen der Kontakt zwischen den Gemeinde- und den Bezirksschulpflegen gefördert werden konnte. Diesen Kontakten soll auch in Zukunft ein besonderes Gewicht gegeben werden.

Rekurswesen

Im Berichtsjahr gingen 297 (Vorjahr 266) Rekurse und Beschwerden ein. Dabei zeigte es sich, dass die einzelnen Bezirke Jahr für Jahr verhältnismässig grossen Schwankungen unterliegen.

Durch Rückzug (56), Nichteintreten oder Ueberweisung an eine andere Behörde (18) wurden 74 Rekurse erledigt; 70, das heisst 24 % wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr ebenfalls 24 %). 153 Rekurse wurden abgewiesen. Von den 25 (24) Rekursen, die an den Erziehungsrat weitergezogen wurden, hiess dieser 9 (6) gut.

IV. Privat- und Heimschulen

Die Privat- und Heimschulen werden im allgemeinen günstig beurteilt. Lediglich gegenüber einzelnen Schulen werden Vorbehalte angebracht.

Weiterhin zu Diskussionen Anlass gibt der mancherorts ausgeübte Privatunterricht, der in einigen Fällen den Ansprüchen, die an ihn gestellt werden müssen, nicht zu genügen vermag.

V. Schulhausanlagen

Gegenüber den letzten Jahren hat die Tätigkeit der Schulbehörden auf dem Bausektor wieder etwas zugenommen. Nach wie vor lag das Schwergewicht auf Renovationen und Ergänzungsbauten. Erfreulicherweise wurde auf die Sportanlagen ein besonderes Augenmerk gerichtet.

VI. Massnahmen zur Verbesserung des Unterrichtserfolges

Wie in den letzten Jahren wird die weitere Senkung der Klassenbestände als wichtige Massnahme zur Verbesserung des Unterrichtserfolges erwähnt. Nur in wenigen Gemeinden weisen einzelne Klassen noch überdurchschnittliche Bestände auf.

Weiter werden verschiedene Schulversuche erwähnt, wobei insbesondere das Projekt «Wahlfachstundentafel» an der Oberstufe mancherorts positive Erwähnung findet.

Besonders hervorgehoben wird das Mentoratssystem für Junglehrer, das viel dazu beitragen konnte, dass die Anfangsschwierigkeiten von Junglehrern vermindert werden konnten.

VII. Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen 1979/80 sowie Stellungnahme des Erziehungsrates

1. Behördenschulung

Die Arbeitsschul-, Hauswirtschafts- und Kindergarten-Inspektorinnen vermissen eine Einführung in ihr Amt. Einführungskurse für Inspektorinnen wären einer einheitlichen Beurteilung von Klasse, Lehrerinnen und Arbeiten sehr dienlich. Die Bezirksschulpflege regt daher an, die Inspektorinnen zusammen mit den neugewählten Bezirksschulpflegern zur Teilnahme an den Einführungskursen einzuladen.

(Horgen)

Die Einführungskurse für Bezirksschulpfleger haben seinerzeit ein gutes Echo gefunden. Auf Anfang der neuen Amtsdauer 1981/85 sollten wieder solche Kurse vorbereitet werden (gleicher Wunsch für Gemeindeschulpfleger 1982).

(Uster)

Die Einführungskurse für Gemeinde- und Bezirksschulpfleger sind auf ein erfreuliches Echo gestossen, da sie offensichtlich einem Bedürfnis entsprechen. Positiv vermerkt wird — gemäss Kursauswertung — auch die Gelegenheit für die Behördemitglieder, Erfahrungen gegenseitig auszutauschen. Es ist für die Zukunft vorgesehen, nach jeden Neuwahlen der Behörden Einführungskurse zu organisieren und während der Amtsdauer Spezial- und Fortsetzungsveranstaltungen anzubieten. Die nächsten Kurse für Visitatoren sind auf Herbst/Winter 1981 geplant. Es wird geprüft, in welcher Form den Inspektorinnen entsprechende Einführungskurse angeboten werden könnten.

2. Examen

Jedes Jahr werden mit grossem Aufwand Autoren und Experten mit der Ausarbeitung der Examenaufgaben betraut. Der Spielraum der Aufgaben ist erfreulich gross. Indessen gestalten sehr viele Lehrkräfte ihr Examen unabhängig, wenn auch meist im Rahmen, vom Examenzettel. Die Bezirksschulpflege Affoltern tritt für die Abschaffung der Examenzettel ein. Hingegen erachtet sie einen Erlass im Schulblatt für nötig, welcher Umfang und Inhalt des Examens regelt.

(Affoltern)

Die Examenaufgaben sollten im Hinblick auf ihre mangelnde Benützung und im Sinne einer Einsparung nur noch als Richtlinien in einem Turnus von einigen Jahren herausgegeben werden.

(Pfäffikon)

Die Frage der Examengestaltung — dazu gehören auch Bereitstellung und Verwendung von Examenzetteln — wird momentan geprüft. Zurzeit beteiligen sich elf Gemeinden an einem Versuch, der die Durchführung von Besuchstagen und eines Schlusstages anstelle des Examens vorsieht.

Bis von diesem Versuch Resultate vorliegen, sollen die Examen im bisherigen Rahmen weitergeführt werden. Dies bedeutet, dass auch in den nächsten Jahren Examenzetteln bereitgestellt werden sollen. Hingegen wird den Autoren der Examenaufgaben empfohlen, den Stoffumfang zu reduzieren.

3. Handarbeit

Mit den Versuchen für Mädchenhandarbeit ab 2. Primarklasse weichen die Ausbildungen von Knaben und Mädchen noch mehr voneinander ab als bisher. Wäre es nicht möglich, einen koedukativen, auch «männliche Techniken» umfassenden Unterricht von der 2.—4. Klasse zu erteilen? Damit sollte eine breite Grundausbildung von «männlichen» und «weiblichen» Techniken vermittelt werden. Ab etwa 5. Klasse könnte dann eine Spezialisierung durch Wahlfreiheit erreicht werden. Ein solcher Unterricht könnte den Neigungen der Schüler optimal angepasst werden.

(Affoltern)

Es trifft zu, dass durch den Versuch, den Mädchenhandarbeitsunterricht in der zweiten Klasse zu beginnen, die Ausbildung von Mädchen und Knaben noch etwas mehr voneinander abweicht als bisher.

Aus dem Schlussbericht betreffend den Mädchenhandarbeitsunterricht in der zweiten Klasse geht jedoch hervor, dass die Mehrheit der befragten Schulbehörden, Lehrer und Eltern den Beginn des Handarbeitsunterrichtes in der zweiten Primarklasse befürworten und die durchwegs positiven Unterrichtserfahrungen eine generelle Einführung des Handarbeitsunterrichtes für Mädchen in der zweiten Klasse rechtfertigen würden. Dagegen spricht jedoch die ungleiche Stundenbelastung von Mädchen und Knaben sowie die eindeutige Forderung, auch die Knaben in diesen Unterricht einzubeziehen.

Eine Arbeitsgruppe befasst sich gegenwärtig mit der Koedukation im Handarbeitsunterricht an der Volksschule. Ein wichtiges Anliegen stellt die Angleichung der Stundenzahlen für Knaben und Mädchen dar. Dies sollte in einer ersten Phase erreicht werden. Sobald die notwendigen Detailarbeiten für die Primarschule sowie das Grobkonzept für die Oberstufe vorliegen, steht dem versuchsweisen Einbezug der Knaben in den Handarbeitsunterricht nichts mehr entgegen. Im Zuge dieser Arbeiten werden auch die geäußerten Anregungen und Bedenken miteinbezogen.

4. Hauswirtschaft

a) Seit die Mädchen der Oberschule (100/5) und der Sonderklasse (Schulblatt 12/78) die Möglichkeit haben, das hauswirtschaftliche Obligatorium im 9. Schuljahr zu absolvieren, mussten wir feststellen, dass die Schülerzahlen so klein sind, dass sie nicht immer für eine ganze Klasse ausreichen, auch wenn Mädchen verschiedener Gemeinden gemeinsam unterrichtet werden. Wie sollen wir uns verhalten? Wäre es nicht möglich, sie mit Schülerinnen des offenen Obligatoriums zu unterrichten?

(Andelfingen)

Der Wunsch der Gemeinden, den Mädchen der Oberschule und der Sonderklassen die Erfüllung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums zu ermöglichen, obwohl die Schülerzahlen immer kleiner werden, ist dem Erziehungsrat verständlich. Die Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, ist in den letzten Jahren verschiedentlich mit dieser Problematik konfrontiert worden. Sie ist denn auch bereit, auf Anfrage hin entsprechende Lösungen anzubieten, welche den kommunalen und regionalen besonderen Verhältnissen Rechnung tragen. Dabei kann auch die Möglichkeit, Mädchen aus der Oberschule und den Sonderklassen zusammen mit denjenigen der offenen Klassen der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule zu unterrichten, jeweils geprüft werden.

b) Laut Stundentafel der Oberschule müssen Oberschülerinnen 4 Stunden Hauswirtschaft besuchen. Realschülerinnen werden «nur» zu 3 Stunden pro Woche verpflichtet.

In Landgemeinden müssen oft Schülerinnen der beiden Stufen gemeinsam unterrichtet werden, damit Abteilungen mit genügend Schülerinnen gleichen Alters gebildet werden können. Aufgrund von Beanstandungen ist anzunehmen, dass die Abt. Hauswirtschaft für kombinierte Klassen darauf tendiert, auch Realschülerinnen für 4 Stunden Hauswirtschaft zu verpflichten. Dagegen wehren wir uns mit der Begründung, dass Realschülerinnen nach der neuen Uebergangsstundentafel ohnehin schon 34 Wochenstunden zu belegen haben. Das Freifach «Algebra» in der zweiten Klasse könnte zudem stundenmässig nicht mehr angeboten werden. Eine Aufsplitterung des Unterrichtes in drei für die einen bzw. vier Stunden für die andern Schülerinnen erscheint uns nicht besonders sinnvoll.

Wäre es Ihrer Meinung nach nicht auch besser, wenn bei kombinierten Ober-/Realschulabteilungen drei Hauswirtschaftsstunden pro Woche eingesetzt werden könnten, ohne dass die Erfüllung des «Oblis» für Oberschülerinnen in Frage gestellt werden müsste?

(Andelfingen)

Entgegen der Ansicht der Bezirksschulpflege tendieren Erziehungsrat und Erziehungsdirektion keineswegs darauf, bei Kombinationen von Real- und Oberschülerinnen im Hauswirtschaftsunterricht, die Realschülerinnen zu vier Stunden zu verpflichten.

Da der Lehrplan der Oberschule gemäss lit. C Ziffer 2 jedoch festlegt, dass die Mädchen nur mit dem Besuch aller Pflicht- und Freifachstunden in Handarbeit und Hauswirtschaft während der drei Jahre Oberschule das hauswirtschaftliche Obligatorium erfüllen können, müssen die Oberschülerinnen deshalb die vorgeschriebenen vier Stunden Hauswirtschaftsunterricht besuchen. Für Fragen im Zusammenhang mit der Stundenplangestaltung oder der Stoffvermittlung bei der Kombination von Real- und Oberschülerinnen mit unterschiedlicher Stundenzahl steht die Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, gerne zur Verfügung.

5. Junglehrer

a) Nicht in allen Schulen können Junglehrer mit Hilfe rechnen, wenn sie Schwierigkeiten haben. Die Hilfe des Beraters kommt oft nicht im richtigen Zeitpunkt. Die Schulpräsidenten sollten ermuntert werden, aus dem Kreise der erfahrenen Lehrer sogenannte «Mentore» zu ernennen. Diese haben dann die Aufgabe, jederzeit bei Schwierigkeiten mit Rat und Tat beizustehen, was gelingt, da sie jederzeit zur Verfü-

gung stehen. Oft geschieht das auch freiwillig im Gespräch im Lehrerzimmer, was sicher der ideale Fall ist. Ein Artikel über diese Fragen sollte im pädagogischen Teil des Schulblattes die Behörden und Lehrer sensibilisieren.

(Affoltern)

b) Der Beratungsdienst für Junglehrer entspricht nicht in allen Fällen den in ihn gesetzten Erwartungen. Die Betreuung der Verweser erscheint zuweilen als zu wenig wirksam. Bei auftretenden Schwierigkeiten wäre eine rechtzeitige und engere Zusammenarbeit der Berater mit der Bezirks- und der Gemeindeschulpflege wünschenswert.

(Winterthur)

Das Mentoratssystem ist eine der Möglichkeiten, einem Junglehrer in der ersten Zeit seiner praktischen Tätigkeit mit Rat und Tat beizustehen. Der Vorteil dieses Systems liegt in erster Linie im direkten und spontanen Kontakt zwischen dem Mentor und dem Junglehrer sowie der Vertrautheit des Mentors mit den örtlichen Verhältnissen. Demgegenüber vermag aber das gegenwärtige Beratungssystem den Anliegen der Objektivität und der Unbefangenheit gegenüber den sozialen Gegebenheiten innerhalb der Schulgemeinde besser gerecht zu werden als ein mehr oder weniger einseitig orientierter und vielfach befangener Mentor.

Bereits in den Jahren 1974/75 hatte die Erziehungsdirektion in Zusammenarbeit mit dem Beratungsdienst Richtlinien für ein Mentoratssystem aufgestellt. Dieses Mentoratssystem beschränkte sich aber ausschliesslich auf die Betreuung nicht ausgebildeter Vikare im Stellvertretungsdienst. Wenn auch der sinnvollen Betreuung neu patientierter Junglehrer durch erfahrene Kollegen nach wie vor nichts entgegensteht, so darf diese Art der Mentorierung doch nicht zu einer Umgehung oder gar Konkurrenzierung der Beratungsdienste für Junglehrer führen. Bei auftretenden Schwierigkeiten ist in jedem Fall sofort mit dem zugewiesenen Berater, dessen Adresse dem Schulpräsidenten bekannt ist, Kontakt aufzunehmen. Nur bei einer engen Zusammenarbeit zwischen Mentor und Berater können die in jedem Einzelfall anders gelagerten Massnahmen wirkungsvoll durchgeführt werden.

Ganz allgemein wird dem Kontakt zwischen Berater und Schulbehörden grosse Bedeutung zugemessen. Bei Schwierigkeiten von Verwesern ist es deshalb angezeigt, den Berater zu konsultieren. Andererseits muss es aber dem Berater überlassen werden, ob und zu welchem Zeitpunkt er in einem Einzelfall die Aufsichtsbehörden einschalten soll. Die Beziehung zwischen Berater und Verweser, die auf einem gewissen Vertrauensverhältnis aufbauen soll, lässt es nicht zu, dass der Berater bei Anfangsschwierigkeiten sogleich die Schulbehörden informiert.

6. Kindergarten

a) Das Verbot der Parallelisierung bei Schülerzahlen unter 18 trifft vor allem die Kindergärten von kleinern Gemeinden. Zudem belastet es die Kinder mit 20 Unterrichtsstunden, gegenüber 16—18 in der 1. Klasse. Das ist eine krasse Benachteiligung. Die Bezirksschulpflege erwartet, dass der Erziehungsrat diese Massnahme umgehend aufhebt.

(Affoltern)

Die aufgeworfene Frage wurde vom Erziehungsrat in mehreren Sitzungen diskutiert. Es besteht nicht die Absicht, von der heute geltenden Regelung abzuweichen.

b) Unsere Kindergarteninspektorinnen nahmen gegenüber der Erziehungsdirektion Stellung zur Planstudie Kindergarten. Neben positiven Aspekten entdeckten die Inspektorinnen in der Studie die Tendenz zunehmender Intellektualisierung bereits auf der Kindergartenstufe. Dagegen wehren sie sich vehement. Inzwischen haben sich auch die Kindergartenkommissionen in den Gemeinden in gleicher Richtung geäußert.

Auch die Bezirksschulpflege wehrt sich mit Entschiedenheit gegen die Bestrebungen, schulischen Betrieb bereits in den Kindergarten vorzuziehen. Unsere Kinder sollen nicht nach Plänen erzogen werden, welche durch einseitig gelagerte technokratische Theoretiker ausgeheckt worden sind. Wir haben allen Anlass, auch im Computerzeitalter Wert auf die Gemütsbildung zu legen. Wir erwarten mit Bestimmtheit, dass die weitere Bearbeitung der Planstudie die dringend notwendigen Korrekturen bringen wird.

(Hinwil)

Ueber die «Planstudie Kindergarten» wurden meist negative Bemerkungen gemacht. Wir bitten Sie, eine «Verschulung» der Kindergärten zu verhindern.

(Uster)

Die Befürchtung, mit der Planstudie Kindergarten und den vom Erziehungsrat und Regierungsrat beschlossenen Folgeprojekten würden Bestrebungen unterstützt, «schulischen Betrieb bereits in den Kindergarten vorzuziehen», beruhen auf Missverständnissen. Anlass zu diesen Missverständnissen gab der in der Planstudie verwendete Begriff der «basalen Begabungsförderung». Es sei daher aus der Antwort des Regierungsrats auf eine Interpellation im Kantonsrat vom 28. Mai 1980, die den gleichen Fragenkomplex betrifft, zitiert:

«Die Frage, welcher Stellenwert der ‚basalen Begabungsförderung‘ und insbesondere der ‚intellektuellen Erziehung des Kindes‘ innerhalb des Erziehungs- und Bildungsauftrags des Kindergartens eingeräumt werden soll, hat in der öffentlichen Diskussion über die Planstudie zu Missverständnissen geführt. Der Begriff der ‚basalen Begabungsförderung‘ ist nicht mit einseitiger Intellektförderung in schulischen Formen auf Kosten des Gemüts gleichzusetzen. Mit basaler Begabungsförderung sind auch Bildungsziele, wie Gemeinschaftssinn, Gemütsbildung, Förderung der motorischen Fähigkeiten und Entwicklung der musisch-kreativen Kräfte angesprochen. Die Förderung des Sozialverhaltens sowie die Sprach- und Denkförderung im Zusammenhang mit der Erfahrungswelt und den Lebensumständen der Kinder sollen dabei im Mittelpunkt einer umfassenden altersgemässen Unterstützung der kindlichen Entwicklung stehen. Die Planstudie lehnt ein isoliertes Funktionstraining ausdrücklich ab und befürwortet grundsätzlich ein Lernen in ganzheitlichen Zusammenhängen.»

Den obigen Ausführungen kann entnommen werden, dass eine «Verschulung» des Kindergartens nicht befürchtet werden muss.

7. Klassenlager

Zwar gibt das Reglement 100/7 eindeutig darüber Aufschluss, was unter Klassenlager zu verstehen ist. Wir stellten fest, dass der Begriff des Klassenlagers in unzulässiger Weise auf die verschiedensten Projekte, die während einer Schulwoche durchgeführt werden können, ausgedehnt wird. Im Extremfall wurde ein «Klassenlager» am eigenen Schulort im eigenen Schulzimmer durchgeführt. Es gibt eine Fülle der verschiedensten an sich wertvollen Ideen, die es verdienten, weiterverfolgt zu werden und die

den Unterricht bereichern könnten. Das Klassenlagerreglement darf aber sicher nicht so uminterpretiert werden, dass es zur Legitimierung von Arbeitswochen am Schulort herangezogen werden kann.

(Meilen)

Die von der Bezirksschulpflege Meilen erwähnten «Arbeitswochen im Schulzimmer» lassen sich in ihrer Art weder in den normalen Schulunterricht noch in Klassenlager einreihen, obwohl sich auch in dieser Form die allgemeinen Unterrichtsziele, wie sie im § 2 des Klassenlagerreglementes umschrieben sind, erreichen lassen. Für die Durchführung von Klassenlagern ist der Grundgedanke massgeblich, den Schulort zu verlassen und in einem andern Gebiet des Kantons Zürich oder der Schweiz vorwiegend heimatkundliche Arbeitswochen durchzuführen. Die von der Bezirksschulpflege erwähnten Arbeitswochen am Schulort gelten demgemäss nicht als Klassenlager. Sie müssen dem Erziehungsrat zur Bewilligung unterbreitet werden. Die Frage der Anrechnung solcher Arbeitswochen auf die für Klassenlager erlaubte Zeit wird geprüft.

8. Legasthenie, Notengebung

Bis jetzt besteht im Kanton Zürich keine offizielle Regelung, wie bei von der IV anerkannten schweren Legasthenikern die Noten zu erteilen sind. Diese weichen daher von Klasse zu Klasse voneinander ab und spiegeln meist nicht die Intelligenz. Im Kanton Luzern besteht eine diesbezügliche Regelung. Könnte eine solche nicht auch im Kanton Zürich beförderlichst zur Anwendung kommen?

(Affoltern)

§ 7 des «Reglementes über die Ausstellung der Schulzeugnisse und die Promotionen an der Volksschule» vom 11. Januar 1966 bestimmt, dass in der Rubrik Bemerkungen, wenn nötig, die Notengebung näher begründet werden soll. Die Erziehungsdirektion rät daher jeweils auf Anfragen hin, von dieser Bestimmung Gebrauch zu machen, also z. B. eine Note zu erteilen oder nicht, mit der Begründung, dass der Schüler in Legastheniebehandlung sei. Der Kanton Luzern hat für schwere, von der IV anerkannte Fälle die Regelung getroffen, im Einvernehmen mit dem Bezirksinspektor und dem Legasthenielehrer auf die Notengebung in den sprachlichen Fächern zu verzichten. Für leichtere Fälle hat sich auch der Luzerner Lehrer so zu behelfen wie die Zürcher Lehrer.

Da also der Zürcher Lehrer grundsätzlich die gleichen Möglichkeiten wie sein Kollege im Kanton Luzern hat, drängt sich eine über die zitierte Bestimmung hinausgehende Regelung nicht auf.

9. Lehrer, Pensionierung

Die Anforderungen an den Lehrer sind in den letzten Jahren immer weiter gestiegen. Das spüren vor allem frisch patentierte und kurz vor der Pensionierung stehende Lehrer. Es liegt manchmal eine besondere Tragik in der bald zu Ende gehenden Laufbahn eines alternden Erziehers, der oft während Jahrzehnten in stetem Bemühen seine Arbeit klaglos und zur Zufriedenheit aller erledigte und nun mit steigendem Alter nicht mehr allen Ansprüchen gerecht werden kann. Auch wenn der Betroffene selbst den Wunsch hat, vorzeitig pensioniert zu werden, um nicht, durch viele Widerwärtigkeiten zermürbt, einen nicht verdienten unwürdigen Rücktritt zu haben, stehen der Gewährung dieses berechtigten Wunsches die Anliegen der Beamtenversiche-

rungskasse entgegen. Um eine menschliche Lösung zu finden, wären vermehrte Anstrengungen, eine weniger starre Ansetzung des Pensionierungsalters zu ermöglichen, auch von seiten des Erziehungsrates dringlich.

(Meilen)

Aeltere Lehrkräfte, die in den letzten Jahren vor ihrer Pensionierung mit erheblichen Schwierigkeiten im Schulbetrieb zu kämpfen haben, sollten ohne Abzüge vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden können.

(Pfäffikon)

Das Problem der vorzeitigen freiwilligen Alterspensionierung besteht nicht nur bei der Lehrerschaft, sondern auch bei den übrigen Personalkategorien. Aufgrund einer eingehenden Prüfung der Fragen haben bereits erste Besprechungen der Verwaltungskommission der kantonalen Beamtenversicherungskasse mit den Personalverbänden stattgefunden. Das weitere Vorgehen kann noch nicht festgelegt werden, doch liegt bereits ein Lösungsvorschlag vor. Eine Kürzung der Versicherungsleistungen dürfte aber kaum vermeidbar sein, es sei denn, es handle sich um eine Invaliditätspensionierung mit entsprechender vertrauensärztlicher Begutachtung. Im übrigen wird die Frage der Beratung älterer Lehrer momentan geprüft.

10. Lehrerbildung

a) Die Schulbesuche der Bezirksschulpflege zeigen mit aller Deutlichkeit, dass die oft sehr unruhigen und verhaltensschwierigen Kinder grösste Anforderungen an das pädagogische Verhalten der Lehrkräfte stellen. Fragen und Probleme einer sinnvollen Disziplin und eines kindgerechten Lehrerverhaltens stehen heute überall im Vordergrund.

Die Bezirksschulpflege bittet den Erziehungsrat darauf hinzuwirken, dass diesem Umstand in der Lehrerbildung in vermehrtem Masse Rechnung getragen wird. Nach unserer Auffassung muss die Ausbildung im Bereich der Erziehungswissenschaften dringend intensiviert werden. Die Bezirksschulpflege hofft, dass diese Tatsache in der neuen Lehrerbildung angemessen berücksichtigt und die Ausbildung im pädagogisch-psychologischen Bereich bevorzugt behandelt wird.

(Dielsdorf)

Die Notwendigkeit einer Vertiefung der pädagogisch-psychologischen Ausbildung der Lehrer war einer der Hauptgründe für die Revision der Lehrerbildung. Die neuen Lehrpläne tragen diesem Umstand Rechnung.

b) Bei den Schulbesuchen auf der Mittelstufe kann immer wieder festgestellt werden, dass die Lehrer bei der Vorbereitung der Realienlektionen besonders viel Arbeit einsetzen müssen, beziehungsweise Mühe haben, den Anforderungen des Faches gerecht zu werden. Dies lässt sich leicht aus der Tatsache erklären, dass unter dem Titel Realien die verschiedenen naturwissenschaftlichen Disziplinen und die Geschichte zusammengefasst sind.

Besondere Bedeutung hat dieses Fach jedoch, da hier der Schüler stufenweise in konzentrischen Ringen mit seiner näheren und weiteren Umgebung vertraut gemacht wird. Realien hat somit die Aufgabe, den werdenden Menschen in seiner Umwelt zu verwurzeln, ihm eine Heimat zu geben, die er kennt und in ihrem Wirken versteht.

Um diese grosse Aufgabe zu meistern, sollte bei der Erweiterung der Lehrerausbildung eine Vertiefung der fachlichen und pädagogischen Ausbildung der Seminaristen in Realien angestrebt werden.

(Dielsdorf)

In den Richtlinien für den Unterricht in Realien im Lehrplan der Primarschule wird darauf hingewiesen, dass die Vielgestaltigkeit und Vielschichtigkeit der Aufgabe zu einer Begrenzung und sorgfältigen Auswahl des Stoffes nötigt. Trotzdem erfordert die Erteilung dieses Unterrichts eine intensive stoffliche Vorbereitung, die vom Lehrer zu leisten ist und auch erwartet werden kann. Zahlreiche Klassen, die einen erfreulichen Realienunterricht erhalten, beweisen die Berechtigung dieser Forderung. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren eine beträchtliche Zahl Lehrmittel in diesem Fachbereich den Lehrern und Schülern zur Verfügung gestellt wurden. Der Frage einer Verbesserung der didaktischen Ausbildung der Lehrer für den Realienunterricht wird im Rahmen der Revision der Lehrerbildung ebenfalls die notwendige Beachtung finden, wobei allerdings die Vielfalt des Stoffes auch weiterhin ein exemplarisches Vorgehen erfordert.

c) Zur Ausbildung eines Lehrers gehört als integrierender Bestandteil das Praktikum bzw. die Praktika bei bewährten Lehrern. Der grosse Bedarf an Praxisstellen in den letzten Jahren brachte es mit sich, dass die Auswahl derselben nicht immer mit der nötigen Sorgfalt durchgeführt werden konnte. So wurden Lehrerstudenten auch an Stellen mit extrem schwierigen Klassen abgeordnet. Ein Praktikum an einer schwer zu führenden Klasse ist aber nur dann ein Gewinn für den Studenten, wenn der Lehrer selbst mit den Problemen fertig wird und dem angehenden Lehrer wichtige Hinweise zur Bewältigung der besonderen Schwierigkeiten geben kann. Das ist leider nicht überall der Fall. Nicht alle Klassen vertragen zu jedem Zeitpunkt einen Praktikanten. Vielleicht lassen sich im Zusammenhang mit der Einführung der neu strukturierten Lehrerbildung Verbesserungen verwirklichen.

(Meilen)

Die Auswahl der Praktikumslehrer erfolgt durch die Seminardirektionen im Einvernehmen mit den zuständigen Gemeindeschulpflegern. Sofern an einer Klasse besondere Umstände bestehen, welche die Abordnung eines Praktikanten als unzweckmässig erscheinen lassen, soll der Klassenlehrer oder allenfalls die Schulpflege der zuständigen Seminardirektion eine entsprechende Mitteilung erstatten. Diese wird in einem solchen Fall auf die vorliegenden Besonderheiten Rücksicht nehmen.

11. Lehrmittel

a) Viele erfahrene Sekundarlehrer klagen über die zu grosse Stofffülle des neuen Mathematiklehrmittels, die auch bei einer optimalen Ausnützung der zur Verfügung stehenden Zeit von den Schülern nicht zu bewältigen sei. Eingetrichtertes Wissen bildet nicht, es führt zu Ueberfütterung und zum Verleider. Die Ueberfülle des Stoffes geht an den von den Befürwortern für die Einführung der Neuen Mathematik postulierten Zeilen vorbei. Die Forderung nach einem grundlegenden mathematischen Verständnis kann nur in Ausnahmefällen erreicht werden.

(Meilen)

Wenn ein Lehrmittel das erste Mal durchgenommen wird, bietet es oft Schwierigkeiten in der Stoffauswahl, die beim zweiten Durchgang weniger stark in Erscheinung treten. Das gegenwärtige Mathematiklehrmittel der Sekundarschule ist ein Uebergangsmittel, das nach Erscheinen der neuen Mathematiklehrmittel für alle Klassen der Primarschule entweder abgelöst oder überarbeitet wird. Bei der Angleichung des Mathematiklehrmittels für die Sekundarschule

an den Stoff der Mittelstufenlehrmittel wird besonderes Augenmerk auf die beanstandete Stofffülle gelegt werden.

b) Im Sprachunterricht sollten die Lehrmittel so aufeinander abgestimmt werden, dass eine einheitliche Terminologie der grammatikalischen Begriffe möglich wäre.

(Pfäffikon)

Die einheitliche Terminologie für grammatikalische Begriffe ist eine Forderung, die immer wieder erhoben wird. Der Erziehungsrat hat deshalb beschlossen, dass die Terminologie in den Sprachbüchern sich nach der Duden-Grammatik zu richten habe, und hat die ernannten Autoren für ein neues Sprachlehrmittel an der Sekundarschule angewiesen, dem Terminologieproblem die entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen. Eine vollständige Uebereinstimmung in den verschiedenen Schulstufen wäre wünschenswert, wird aber wegen der noch nicht so stark entwickelten Fähigkeit des Primarschülers, im grammatikalischen Bereich zu differenzieren, kaum je ganz erreicht werden können.

c) Immer mehr Lehrmittel werden für den einmaligen Gebrauch geschaffen. Die Bezirksschulpflege Zürich sieht darin einen unrentablen und unnötigen Verbrauch und ersucht deshalb den Erziehungsrat, die kantonale Lehrmittelkommission auf dieses Problem aufmerksam zu machen.

(Zürich)

Die kant. Lehrmittelkommission hat in Verbindung mit dem kantonalen Lehrmittelverlag dem angeführten Problem grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Bei «On y va!» wurden gegenüber den früheren Arbeitsheften ein Buch und separate Arbeitsblätter geschaffen. Bei «Sprechen und Schreiben» wurden die Arbeitshefte in Stilübungen und Aufsatz getrennt, so dass der Aufsatzteil mehrmals verwendet werden kann. Ueberall dort, wo pädagogisch-didaktische Gründe (z. B. immanente Repetition, Konzentration auf das Wesentliche) für Arbeitsblätter sprechen, wird aber auch ihrem Umfang grosse Beachtung geschenkt. In verschiedenen Lehrerordnern finden sich kopierbare Vorlagen, damit nur soviel Material den Schülern abgegeben werden muss, als wirklich gebraucht wird.

12. Lehrstellen

a) Bei der Besetzung von vakanten Lehrstellen auf Frühjahr 1980 zeigte sich eine Diskrepanz zwischen der Kündigungsfrist gewählter Lehrer einerseits und der bewilligten Ausschreibung im Amtlichen Schulblatt andererseits. Da das jeweilige Anstellungsverhältnis per 1. Mai beginnt, reicht die vorgeschriebene Kündigungsfrist von drei Monaten bis Ende Januar zurück. Lehrstellen, die erst auf diesen Zeitpunkt gekündigt wurden, konnten aber nicht mehr im offiziellen Publikationsmittel ausgeschrieben werden, da seitens der Erziehungsdirektion die Inseratenannahme für die Monate Januar und Februar verweigert wurde.

Wir kennen die Gründe für diese Massnahme, sind aber der Meinung, dass den Schulpflegern das Recht zustehen sollte, im Zeitpunkt des Ablaufs der Kündigungsfrist ein Inserat im Amtlichen Schulblatt aufzugeben, um vakante Lehrstellen gegebenenfalls wieder mit einem wählbaren Lehrer besetzen zu können.

(Dielsdorf)

Bei der gegenwärtig geltenden Kündigungsfrist von drei Monaten liegt der letzte Termin für die Einreichung des Rücktrittsbegehrens um den 20. Januar herum. Eine Ausschreibung der Lehrstelle wäre somit frühestens im Schulblatt

des Monats März möglich. Anfang März werden jedoch bereits die Verweserabordnungen verschickt, damit genügend Zeit für die notwendigen Vorbereitungen verbleibt. Bei einem erfolglos verlaufenen Wahlverfahren wäre somit die Stellenbesetzung durch eine Verweserei mit beträchtlichen Schwierigkeiten verbunden. Auf die Inseratensperre zumindest im amtlichen Publikationsorgan kann daher aus organisatorischen Gründen nicht verzichtet werden, hingegen wird geprüft, ob die Herausgabe eines Extrablattes möglich wäre.

b) Im Dezember jeden Jahres muss sich die Bezirksschulpflege zu den von den Gemeinden beantragten Lehrstellen vernehmen lassen; Lehrstellenbewilligungen unter dem Jahr erfolgen durch den Erziehungsrat, ohne dass die Bezirksschulpflege angehört wird. Diese Praxis befriedigt nicht: Entweder wird ganz auf die Vernehmlassung der Bezirksschulpflege verzichtet, oder es ist in allen Fällen ihre Meinung anzuhören.

(Meilen)

Solange für das Prüfungsverfahren der Lehrstellenbegehren genügend Zeit zur Verfügung steht, ist die Stellungnahme der Bezirksschulpflegen durchaus wertvoll. Bei Zeitknappheit indessen, und dies trifft bei allen ausserordentlichen Gesuchen zu, ist die Einschaltung einer weiteren Vernehmlassungsstelle nicht möglich. Die kantonalen Instanzen beschränken sich in diesen Fällen darauf, die Bezirksschulpflegen nur bei berechtigten Zweifeln telefonisch anzufragen. Es bleibt abzuklären, ob dieses Verfahren zur Entlastung der Bezirksschulpflegen künftig generell angewendet werden soll.

13. Lehrverträge

Visitatoren der Bezirksschulpflege Zürich stellen immer wieder fest, dass Schüler kurz vor der Beendigung des letzten Schuljahres austreten. Dies mit der Begründung, sie hätten vor dem Examen ihre Lehre anzutreten.

Die Bezirksschulpflege Zürich ersucht die Erziehungsdirektion, bei der Volkswirtschaftsdirektion vorstellig zu werden und dahin zu wirken, dass keine Lehrverträge durch das Amt für Berufsbildung genehmigt werden, die eine ordnungsgemässe Beendigung des letzten Schuljahres verunmöglichen.

(Zürich)

Gemäss dem neuen Berufsbildungsgesetz soll der Lehrbeginn grundsätzlich mit dem Beginn der Berufsschule zusammenfallen. Die Lehrverträge können frühestens auf den 1. April und spätestens auf den 30. Juni abgeschlossen werden. Zur Unzeit abgeschlossene Lehrverträge wurden auch unter dem alten Berufsbildungsgesetz von der Volkswirtschaftsdirektion nicht bewilligt. Die Lehrmeister wurden auf diese Bestimmungen aufmerksam gemacht. Nur in sehr wenigen Einzelfällen musste ein Lehrling wegen des Antritts der Lehre die Schule vorzeitig verlassen. Volkswirtschafts- und Erziehungsdirektion werden gemeinsam besorgt sein, dass in Zukunft überhaupt keine vorzeitige Schulentlassung vorgenommen werden muss. Die Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Berufsbildung, legt Wert darauf, dass ungesetzliche Lehrantritte gemeldet werden.

14. Privatunterricht

Die gesetzlichen Bestimmungen für privat unterrichtete Schüler erscheinen der Bezirksschulpflege lückenhaft. Präzisere Richtlinien wären wünschenswert.

(Winterthur)

Die Erziehungsdirektion ist daran, den Erziehungsratsbeschluss über den Privatunterricht vom 3. September 1913 zu überprüfen.

15. Biblischer Unterricht an der Primarschule

Die im Jahresbericht 77/78 veröffentlichte «Umfrage betreffend des B-Unterrichtes an der Primarschule» zeigte das unerfreuliche Bild, dass dieses gesetzlich vorgeschriebene Fach von weniger als der Hälfte der Lehrerschaft unseres Bezirkes regelmässig erteilt wurde. Die Veröffentlichung dieser Umfrage regte zu vielseitigen Diskussionen an und wurde auch Gegenstand einer der alljährlich stattfindenden Konferenzen der Schulpräsidenten unseres Bezirkes. Auch über die Bezirksgrenzen hinaus fand unsere Erhebung ein Echo und liess Gedanken wach werden, ob B-Unterricht heute noch aktuell sei und noch erteilt werden müsse. Mit Genugtuung darf festgestellt werden, dass die aufgenommenen Gespräche mehrheitlich gezeigt haben, dass die Vermittlung biblischer Stoffe weiterhin erwünscht ist und es begrüsst wird, dass den Schülern Gelegenheit zur ökumenisch-christlichen Koedukation gegeben wird. Aus Beobachtungen unserer Visitatoren geht hervor, dass an unseren Primarschulen in zunehmendem Masse B-Unterricht gehalten wird und die Lehrerschaft bestrebt ist, ihre Schüler durch stufengerechte Unterlagen zu fördern.

(Dielsdorf)

Der Erziehungsrat nimmt die beschriebene Entwicklung mit Genugtuung zur Kenntnis und dankt den Schulbehörden und Lehrerschaft des Bezirkes Dielsdorf für ihre Bemühungen. Er ermuntert die übrigen Bezirke, sich ebenfalls für eine Verbesserung des B-Unterrichtes einzusetzen.

16. Repetition der 6. Klasse

Viele Eltern hoffen, dass ihr Kind durch eine Repetition der 6. Klasse sicher in die gewünschte («höhere») Schule eintreten kann. Sowohl der Nachweis für das Bestehen wie das Nichtbestehen einer zukünftigen Prüfung, noch mehr aber die Voraussage über den erfolgreichen Besuch einer bestimmten Schule der Oberstufe, sind äusserst schwer zu erbringen. Die Forderungen des § 7 der Uebertrittsordnung müssen bei der Beurteilung von Repetitions gesuchen ausschlaggebend in Betracht gezogen werden, soll die 6. Klasse nicht zu einem Wartsaal für Repetenten deklassiert werden. Nur in wirklich begründeten Fällen sollte einem Gesuch stattgegeben oder ein entsprechender Rekurs gutgeheissen werden. Wir fragen uns, ob die heute bestehenden Rechtsgrundlagen einen Missbrauch immer verhindern können.

(Meilen)

Im Entwurf der erziehungsrätlichen Kommission zur Revision der Uebertrittsordnung wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Repetition der 6. Klasse eine Ausnahme sein sollte. Der genannte Entwurf wird im übrigen im Herbst dieses Jahres in die Vernehmlassung gegeben.

17. Schulkapitel

Der Kapitelbesuch lässt allgemein, ganz besonders aber im Bezirk Bülach, zu wünschen übrig. Die Bussen für unentschuldigtes Fernbleiben sind von Bezirk zu Bezirk derart unterschiedlich, dass man geradezu von einer Rechtsungleichheit sprechen kann.

§ 4 des Kapitelreglementes erklärt den Besuch für die Lehrkräfte obligatorisch. In § 8 Absatz 3 wird die Minimalbusse für unentschuldigte Absenzen auf Fr. 12.— (zwölf Franken) festgesetzt.

Dieser Bussenansatz ist in höchstem Masse unzeitgemäss. Wir ersuchen den Erziehungsrat zu prüfen, ob nicht eine erhebliche Verschärfung der Bussen angebracht und § 8 Absatz 3 neu so zu fassen wäre, dass die erste nicht entschuldigte Abwesenheit mit Fr. 20.—, die zweite mit Fr. 40.—, die dritte mit Fr. 60.—, die vierte mit Fr. 80.— (im selben Jahr) gebüsst würde.

(Bülach)

Gemäss § 8 Abs. 3 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode liegt die Kompetenz zur Festsetzung der Höhe der Bussen für unentschuldigte Absenzen bei den Kapiteln. Das Reglement schreibt nur einen Minimalansatz vor. Einzelne Kapitel haben von der Möglichkeit einer progressiven Steigerung der Bussenhöhe bei mehrmaligem unentschuldigtem Fernbleiben Gebrauch gemacht. Der Antrag der Bezirksschulpflege wird dem Vorstand der Schulsynode zur Prüfung und Antragstellung überwiesen, insbesondere soll geprüft werden, ob für den ganzen Kanton eine einheitliche Busse festgelegt werden soll.

18. Schulversuche

Die Planstudie Kindergarten ist bei der Bezirksschulpflege auf Interesse gestossen. Ebenfalls befassen sich zwei Visitatoren mit dem Versuch «Schule in Kleingruppen». Es scheint uns einerseits wichtig, dass sich die Schule immer wieder neu orientiert und Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld wahrnimmt. Andererseits sollten die Faktoren Aufwand und Ertrag nicht ausser acht gelassen werden.

Könnten nicht mit kürzern, konzeptionell, arbeitstechnisch und damit finanziell weniger aufwendigen Studien genügende Resultate erbracht werden?

(Bülach)

Forschung im pädagogischen Bereich lässt sich nicht in gleicher Weise an Kosten-Nutzen-Analysen orientieren, wie sie in wirtschaftlichen oder technischen Belangen möglich sind. Effizienzforderungen im üblichen Sinne gehen daher grundsätzlich an den Schwierigkeiten und Möglichkeiten pädagogischer Forschung vorbei. Forschungsergebnisse im pädagogischen Bereich sind meist relativ komplex und lassen sich nur über langwierige Lernprozesse für die Praxis fruchtbar machen. Dies bedeutet natürlich noch nicht, dass Fragen nach Aufwand und Ertrag nicht gestellt werden dürften. Doch lässt sich pädagogische Forschung im weitesten Sinne nur rechtfertigen, sofern sie womöglich die Vielfalt des jeweils pädagogisch Relevanten einbezieht, möglichst viele Betroffene beteiligt und sich auf repräsentative Stichproben stützt.

Die Planstudie Kindergarten versuchte diesen Forderungen zu entsprechen, was notwendigerweise zu einer sehr umfangreichen Studie führte.

Im Rückblick kann man sagen, dass einzelne Teile zu umfangreich geraten sind. In anderen Teilen wurde umgekehrt auch bemängelt, dass die Untersuchungsbasis zu schmal war, insbesondere was die Zahl der beobachteten Kindergartenlektionen betrifft. Da bisher auf kantonaler Ebene über den Kindergarten praktisch keine Unterlagen vorhanden waren, lässt sich die Studie auch von der Fragestellung von Aufwand und Ertrag her vertreten.

Im Schulversuch «Schule in Kleingruppen» sind die eigentliche Schule und die wissenschaftliche Begleitung auseinanderzuhalten:

1. Die «Schule in Kleingruppen» wurde zur Unterrichtung von Schülern mit schweren Verhaltens- und Beziehungsstörungen eingerichtet, um u. a. zu verhindern, dass diese aus dem Elternhaus herausgenommen werden müssen.

Der Grossteil der Kosten ergibt sich aus der Schulung der vier Schülergruppen, sind also keine eigentlichen Versuchskosten, da diese Schüler ja auch sonst unterrichtet würden.

Die «Schule in Kleingruppen» bietet den Schülern in einem ganzheitlichen Lebensrahmen auch Erziehungsleistungen, die sonst eher in der Familie und der Freizeit erfüllt werden. Der Schulversuch unterscheidet sich damit deutlich von der traditionellen sonderpädagogischen Praxis in der Volksschule. Er gehört als Schulprojekt zu einer Entwicklungsrichtung, die sich im sonder- und sozialpädagogischen Bereich, in der Heimerziehung, seit längerer Zeit stark bemerkbar macht: die Erziehung von Problemjugendlichen in kleinen, überschaubaren, familienähnlichen Einheiten.

2. Die «Schule in Kleingruppen» wurde nicht eingerichtet, um eine Studie zu erstellen. Erst in zweiter Linie und mit kleinem finanziellen Aufwand wird das ganzheitliche pädagogisch-therapeutische Konzept des Schulversuchs überprüft. Die wissenschaftliche Begleitung soll die geforderten Entscheidungsgrundlagen liefern.

Da es sich um einen neuen Ansatz handelt, kann über dessen Wirksamkeit erst nach einigen Jahren entschieden werden.

19. Sexualerziehung

Die Sexualerziehung ist seit zehn Jahren im Gespräch. Sie ist ein wichtiger Teilbereich in der gesamten Erziehung, die eine Bildung zur Mündigkeit des ganzen Menschen zum Ziele hat. Es ist darum nicht verwunderlich, dass da und dort «Versuche» in eigener Regie von initiativen Lehrern durchgeführt werden. Es scheint uns aber den Anliegen der Volksschule dienlicher, wenn nur Versuche, die durch die vom Erziehungsrat beauftragte Projektleitung des Pestalozzianums überwacht werden, von den Schulpflegern gestattet werden. Zu viele, auch noch so gut durchdachte Einzelversuche können die vielen anstehenden Probleme zwar vielleicht für den Einzelfall lösen, tragen aber wenig zum Finden von Wegen bei, die für eine Mehrheit der Volksschullehrerschaft gangbar sind. Wir sind überzeugt, dass eine allgemeine Betreuung aller «Versuchsklassen», und das sind nach unserer Erfahrung mehr als die vom Erziehungsrat bewilligten fünfzehn Klassen, angestrebt werden muss. Es sollte der Versuch unternommen werden, alle schon gemachten Erfahrungen, auch die inoffiziellen, zu sammeln, zu sichten und auszuwerten. Gleichzeitig muss darauf hingewirkt werden, dass keine neuen Kleinstversuche an einzelnen Klassen unternommen werden können.

(Meilen)

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 wurde in der Primarschule das Fach Lebenskunde eingeführt, Sexualunterricht und Drogen aber vorläufig als Unterrichtgegenstände ausgeklammert. Ab Schuljahr 1980/81 werden an höchstens je 15 Unter- und Mittelstufenklassen Unterrichtseinheiten zum Sexualunterricht erprobt. Für die Oberstufe sind die Vorarbeiten für Unterrichtsunterlagen im Gang.

Es ist dem Erziehungsrat bekannt, dass an verschiedenen Klassen Sexualunterricht, vor allem sogenannter Spontanunterricht, erteilt wird. Diese Erfahrungen könnten aber nicht mit jenen der Erprobung von Unterrichtseinheiten in Einklang gebracht werden. Zudem brächte man jene Lehrer, die inoffiziell

Sexualunterricht erteilt haben, mit einer Befragung in Gewissenskonflikte. Es sind daher die Ergebnisse der vom Erziehungsrat bewilligten Erprobung abzuwarten, bevor weitere Schritte unternommen werden.

20. Sonderklassen

a) Die Einweisung eines Kindes in eine Sonderklasse ist stets ein folgenschwerer Schritt, der von den Eltern begreiflicherweise sehr ernstgenommen und oft hartnäckig bekämpft wird. Dies ist vor allem verständlich, wenn es sich um die Sonderklasse B (für Schwachbegabte) handelt.

Der Widerstand richtet sich aber nach unserer Erfahrung oft auch gegen die Einweisung in die Sonderklasse A, diese sehr wohltätige Institution, die es einem nur bedingt schulreifen Kind ermöglicht, langsam in unsere Volksschule hineinzuwachsen.

In unserer Rekurspraxis haben wir festgestellt, dass es oft der Name Sonderklasse ist, der die Eltern misstrauisch werden lässt und die Zuweisung unnötig erschwert.

Wir möchten deshalb den Erziehungsrat bitten zu prüfen, ob nicht der Name Sonderklasse A durch einen weniger diskriminierenden (wie z. B. «Einschulungsklasse») ersetzt werden könnte.

(Bülach)

Eine erziehungsrätliche Kommission war in den vergangenen Jahren damit beschäftigt, das Sonderklassenreglement zu überprüfen. Ein revidierter Entwurf liegt nun vor und wird vom Erziehungsrat in einer der nächsten Sitzungen behandelt. Aller Voraussicht nach wird der Entwurf im Laufe des nächsten Jahres in die Vernehmlassung gegeben. Die Umbenennung der Sonderklassen würde allerdings eine Revision des Volksschulgesetzes und damit eine kantonale Volksabstimmung bedingen. Die aufgeworfene Frage soll trotzdem im Zusammenhang mit der Revision des Sonderklassenreglementes überprüft werden.

b) Die Bezirksschulpflege erinnert daran, dass im Jahresbericht 1977/78 der Bezirksschulpflegen Meilen und Bülach gewünscht worden ist, die Sonderklassen voll in die Volksschule zu integrieren. Die Bezirksschulpflege schliesst sich diesem Wunsch an und bittet, bei einer Revision des Sonderklassenreglementes den § 8 so zu formulieren, dass für den Jahresabschluss der Sonderklassen die gleichen Richtlinien gelten wie für die übrigen Volksschüler.

(Horgen)

Der Erziehungsrat nimmt die Anregung der Bezirksschulpflege Horgen entgegen. Der Gestaltung des Jahresabschlusses an Sonderklassen wird bei der Beratung des Entwurfes zur Revision des Sonderklassenreglementes die nötige Beachtung geschenkt werden.

c) Die reduzierten Klassenbestände gestatten den Lehrern, einzelne Schüler, die früher in grösseren Klassen nicht mehr tragbar waren und Sonderklassen zugewiesen werden mussten, in den Normalklassen zu belassen. Vom Lehrer fordert dies einen selbstlosen Einsatz, eine echte pädagogische Leistung. Manchem Schüler kann damit aber ein grosser, für das Leben entscheidender Dienst geleistet werden.

Andrerseits ist es wichtig, dass die Sonderklassen D auch mit kleinen Schülerbeständen weitergeführt werden. Besonders auf dieser Schulstufe erscheint uns eine heilpädagogische Ausbildung der Lehrkräfte ausnahmslos notwendig. Gerade dort, wo sich die schulungs- und erziehungshemmenden Faktoren summieren, ist eine intensive Einzelbetreuung besonders wichtig.

(Winterthur)

Auch wenn bei kleineren Beständen der Normalklassen besser auf einzelne Schüler mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten eingegangen werden kann, wird man nach wie vor für schwierige Fälle auf die Einweisung in Sonderklassen D angewiesen sein. Die Erziehungsdirektion hat auch stets Sonderklassen D mit kleinen Beständen toleriert. Aufgrund der Mai-Statistik 1980 bestehen im Kanton Zürich 146 Lehrstellen an Sonderklassen D; die durchschnittliche Grösse der Klassen beträgt 10,5 Schüler (Richtzahl: 14 Schüler).

Der Erziehungsrat widmet der Ausbildung und der Fortbildung der Sonderklassenlehrer alle Aufmerksamkeit. Es sei hier an die durchgeführten Fortbildungskurse und die Neukonzeption der Ausbildung erinnert.

21. Sprachlabor

Mit der provisorisch obligatorischen Einführung des «On y va» im Französischunterricht (1980 Sekundarschulen, 1981 Realschulen) stellt sich in kleineren Schulgemeinden die Frage nach der Einrichtung eines Sprachlabors (spezielle Übungen, die Bestandteil des Lehrmittels sind).

Um einer weiteren sprachlichen Benachteiligung der Schüler in kleinen Landgemeinden entgegenzuwirken, fragen wir Sie an, nach welchen Gesichtspunkten eine solche Einrichtung subventioniert wird. Ist eine Vereinheitlichung der Systeme in Sicht und wie beteiligt sich allenfalls die Erziehungsdirektion daran?

(Andelfingen)

Die neuen Lehrmittel wurden so konzipiert, dass ein Sprachlabor nicht unbedingt erforderlich ist. Der Unterricht kann auch bei Verwendung eines einfachen Kassettenrecorders vollwertig erteilt werden. Entscheidet sich eine Schulgemeinde dafür, ein Sprachlabor einzurichten, werden Staatsbeiträge ausgerichtet an die Kosten des Umbaus und der technischen Einrichtungen. An die Umbaukosten werden je nach Beitragsklasse 2 — 49 %, an die technischen Einrichtungen 3—74 % Staatsbeiträge ausgerichtet.

Eine Vereinheitlichung der Systeme wird seitens der Erziehungsdirektion nicht angestrebt.

22. Stundenplan

a) Es ist eine Gesetzesänderung anzustreben, damit in den Stundenplänen der Primarschule diejenigen Fächer eingetragen werden dürfen, die auch tatsächlich erteilt werden.

(Pfäffikon)

Im Lehrplan der Primarschule ist festgehalten: «In den Stundenplan werden nicht Unterrichtsgegenstände, sondern Stundenplanfächer eingesetzt.» Ferner steht im Anschluss an die Stundentafel der 4.—6. Klasse: «Die Stundentafel führt nicht die Unterrichtsgegenstände, sondern die Stundenplanfächer auf. Es ist unzulässig, andere als die genannten Stundenplanfächer in die Stundenpläne einzusetzen.»

Die Bezirksschulpflege greift in ihrer Frage offensichtlich die Eintragung des Unterrichtsgegenstandes «Werken» auf. Gemäss den obigen Zitaten ist die Lehrplanforderung eindeutig. Somit ist weiterhin Realien und Zeichnen bei den beiden Knabenstunden im Stundenplan einzutragen, nicht Werken. Diese Bezeichnung kann allenfalls in Klammer daneben gesetzt werden. Bei der nächsten Revision der betreffenden Stundentafeln soll geprüft werden, ob eine Abweichung von dieser Regelung wünschbar sei.

b) Der reglementarische Einreichungstermin (10. März) für die Stundenpläne lässt sich für die Oberstufenstundenpläne wegen der spät angesetzten Uebertrittsprüfungen und der darum erst gegen Ende März möglichen Bildung der Klassen, nicht einhalten. Dieser Zustand erschwert eine fristgerechte Prüfung in unhaltbarem Masse. Verbesserungen sollten sofort an die Hand genommen werden.

(Meilen)

Die Ausführungsbestimmungen zur Uebertrittsordnung enthalten in § 4 die Bestimmungen, dass die Prüfungen in der zweiten Hälfte des letzten Schulquartals der 6. Klasse stattfinden und sich auf einen Zeitraum von zwei bis drei Wochen zu erstrecken haben. Der Entwurf der revidierten Ausführungsbestimmungen trägt dem Anliegen der Bezirksschulpflege Meilen Rechnung, denn der entsprechende § 8 lautet neu: «Die Aufnahmeprüfungen finden im letzten Quartal der 6. Klasse statt. Die Prüfungen sind auf mindestens zwei Tage zu verteilen.» Somit könnten die Beschlüsse der Schulpflegen und die Klassenbildung früher als bisher erfolgen.

Es sind nun die Begutachtungen und Vernehmlassungen abzuwarten; gestützt darauf wird die endgültige Fassung der Bestimmungen formuliert.

23. Wahlfachstundentafel

a) Die Wahlfachversuche an der Oberstufe verursachen erhebliche Schwierigkeiten, die

- zur Ueberlastung einzelner Schüler am selben Tag
- zu ungünstiger Stundenansetzung während des Tages
- zur Verkürzung der Lektionsdauer

zwingen.

Wir erwähnen als konkretes Beispiel die Verkürzung des sonst 3stündigen Hauswirtschaftsunterrichts auf 2½ Stunden. Damit wird nicht nur § 26 des Stundenplanreglementes verletzt; eine unangenehme Folge ist auch, dass eine Hauswirtschaftslehrerin mit einer — auf das Jahr umgerechnet — 20 Stunden kürzern Lehrverpflichtung den gleichen Lohn bezieht wie ihre Kollegin mit normaler Unterrichtsdauer.

Die Einführung der Wahlfächer wird eventuell einmal für die Oberstufe verbindlich erklärt. Würde in diesem Fall die verkürzte Lektionsdauer für Hauswirtschaft beibehalten? Ist eine Revision des Stundenreglementes unabdingbare Voraussetzung für die Einführung der Wahlfächer?

(Bülach)

b) Die gesetzlich vorgeschriebene Höchstsstundenzahl für Schüler darf auch im Rahmen von Schulversuchen nicht überschritten werden. Die Bezirksschulpflege erachtet ein Tagespensum von 9 Stunden als unzumutbar. Die Erziehungsdirektion wird gebeten, die Planungsstäbe der Schulversuche auf die gesetzlichen Anforderungen zu verpflichten.

(Horgen)

c) Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Stundenpläne für das Schuljahr 1980/81 stellte die Stundenplankommission bei den Wahlfachstundenplänen des öftern eine ungleiche Verteilung der Unterrichtsstunden auf die einzelnen Wochentage fest. Es konnten Tagesbelastungen von 9 und mehr Unterrichtsstunden beobachtet werden. Die Bezirksschulpflege ersucht den Erziehungsrat, die Richtlinien für die Abfassung der Stundenpläne an Wahlfachschulen dahin zu ergänzen, dass solche Ueberlastungen der Schüler nicht mehr eintreten können.

(Zürich)

Die verschiedenen Probleme im Zusammenhang mit der Stundenplangestaltung beim Projekt «Wahlfachstundentafel» sind bekannt. Um diesen Versuch durchführen zu können, müssen Abweichungen vom Stundenplanreglement in Kauf genommen werden.

Im Rahmen der Begutachtung des Projektes «Wahlfachstundentafel», welche für nächstes Jahr geplant ist, wird dem Problem der Stundenplangestaltung besonderes Gewicht eingeräumt werden. Man wird festhalten müssen, ob und in welchem Umfang das Stundenplanreglement tangiert oder geändert werden soll.

Der Erziehungsrat wird nach der Auswertung der Begutachtung die erforderlichen Beschlüsse fassen.

24. Zeugnis

Ein Schüler musste aus disziplinarischen Gründen vorzeitig aus der Schulpflicht entlassen werden, erhielt aber im Abgangszeugnis die Betragensbewertung «genügend». Aus gegensätzlichen Ansichten wurde diese Taxierung von den Eltern des Schülers und von der Bezirksschulpflege als wenig übereinstimmend mit der Entlassungsnotwendigkeit empfunden. Die Erziehungsdirektion unterstützte hingegen die Lehrerin in der Ansicht, «genügend» sei negativ genug. Unsere Frage: Was muss ein Schüler alles leisten, bis man auch aus der Sicht der Erziehungsdirektion ein «ungenügend» am Platze fände?

(Hinwil)

Gemäss § 6 des Zeugnis- und Promotionsreglementes wird die Bewertung des Betragens mit den Worten «gut», «genügend» oder «ungenügend» ausgedrückt. In der Praxis hat es sich gezeigt, dass die Lehrer mit den Ausdrücken «genügend» und «ungenügend» sehr zurückhaltend umgehen. Die überwiegende Mehrheit der Schüler wird mit «gut» bewertet. Dies hat zur Folge, dass die Bewertung «genügend» bereits als negative Qualifikation empfunden wird.

§ 11 des Volksschulgesetzes gibt der Schulpflege die Kompetenz, einen Schüler vorzeitig aus der Schule zu entlassen, falls es die Interessen der Schule rechtfertigen. Eine solche Entlassung aus disziplinarischen Gründen setzt formalrechtlich nicht voraus, dass der Schüler durch den Lehrer in Betragen mit «ungenügend» bewertet worden ist. Es ist erwünscht, dass zwischen Betragensnote und Entlassung Kongruenz besteht und dass im Zeugnis die Bezeichnung «ungenügend» verwendet wird.

25. Aufsatzunterricht

Immer mehr Visitatoren der Bezirksschulpflege Zürich stellen fest, dass dem Aufsatzunterricht nicht mehr die Bedeutung zugemessen wird, die ihm eigentlich zukommen würde. Sehr oft werde von Junglehrern die Meinung vertreten, diese Ansicht sei auch diejenige der Didaktiklehrer am Oberseminar des Kantons Zürich.

Diese Meinung kann die Bezirksschulpflege Zürich nicht teilen. Sie ersucht deshalb den Erziehungsrat dahin zu wirken, dass dem Aufsatzunterricht wieder jene Bedeutung beigemessen wird, die ihm im Deutschunterricht ganz allgemein zukommt.

(Zürich)

Der Erziehungsrat teilt grundsätzlich die Auffassung der Bezirksschulpflege Zürich.

Die Stellung des traditionellen Aufsatzes im Rahmen des Deutschunterrichtes hat sich zwar verändert, indem der schriftliche Ausdruck auch an anderen Formen geschult wird. Vor allem kommt dem adressatbezogenen Schreiben vermehrte Bedeutung zu (Briefe, Protokolle usw.). Der Aufsatzunterricht ist aber weiterhin zu pflegen.

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Primarlehrer</i>		
Bünteli-Müller Alice	1947	Pfäffikon
Brückner-Gradwohl Christine	1954	Opfikon
Favre-Steffen Elisabeth	1953	Winterthur-Mattenbach
Fischinger Madeleine	1957	Uster
Gasser Madeleine	1955	Thalwil
Guggenbühl Renate	1955	Pfäffikon
Gut Christine	1954	Urdorf
Hauser Barbara	1954	Oberembrach
Landolt Markus	1955	Uetikon am See
Mösli Walter	1949	Schlieren
Schmidli-Schorrer Nelly	1954	Dübendorf
Stüssi-Furter Esther	1946	Kloten
Sutz Marianne	1945	Bassersdorf
Tuor-Frey Alice	1955	Zürich-Limmattal
Viehweg Esther	1953	Pfäffikon
Wolfensberger Christa	1954	Stäfa
Wyder Marianne	1955	Dübendorf
Zobrist-Käser Verena	1953	Nürensdorf
<i>Reallehrer</i>		
Greuter Heinrich	1916	Adliswil
Kym Karl	1916	Meilen
Lieberherr-Reutter Denise	1944	Winterthur-Mattenbach
Wettstein Thomas	1950	Illnau
<i>Sekundarlehrer</i>		
Dinkel-Velke Eva-Maria	1948	Illnau
Ernst Walter	1916	Zürich-Waidberg
Wälchli Silvia	1944	Uster
Zingg Max	1916	Zürich-Schwamendingen
<i>Hauswirtschaftslehrerin</i>		
Schwarz-Beglinger Dorothea	1953	Schlieren

Lehrerwahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Handarbeitslehrerinnen</i>		
Keller Heidi	1951	Dietikon
Siegwart Margrit	1955	Uster
Wagner Margrit	1952	Meilen
Würgler Liselotte	1957	Affoltern

Hinschiede

Name, Vorname	Geburtsjahr	Todestag	Wirkungskreis
<i>Primarlehrer</i>			
Michel Felix	1924	5. 11. 1980	Zürich-Limmattal
Niederer-Bertschinger Elisabeth	1930	14. 10. 1980	Egg

Mittelschulen

Kantonsschule Stadelhofen Zürich

Wahl von Beat Streit, Dipl. Turnlehrer ETH, geboren 9. Mai 1950, von Schaffhausen und Englisberg BE, zum Hauptlehrer für Turnen, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1980/81.

Kantonsschule Hottingen Zürich

Schaffung einer Lehrstelle. Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 wird 1 Lehrstelle für Biologie geschaffen.

Kantonsschule Im Lee Winterthur

Professortitel. Dr. Josef Helbling, geboren 5. Januar 1937, Hauptlehrer für Deutsch und Englisch, wird auf Beginn des Sommersemesters 1981 der Titel eines Professors der Kantonsschule verliehen.

Kantonsschule Büelrain Winterthur

Wahl von Dr. Robert Kummert, geboren 19. Februar 1946, von Reinach AG, zum Hauptlehrer für Chemie mit halber Lehrverpflichtung, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1980/81.

Professortitel. Dr. Ernst Härtner, Prorektor, geboren 20. Mai 1941, Hauptlehrer für romanische Sprachen, wird auf Beginn des Sommersemesters 1981 der Titel eines Professors der Kantonsschule verliehen.

Kantonsschule Zürcher Oberland Wetzikon

Wahl von Prof. Dr. Peter Demuth, geboren 12. April 1939, von Zürich und Hüntwangen, Hauptlehrer für Mathematik, zum Prorektor, mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1981.

Wahl von Prof. Dr. Hans Messmer, geboren 7. Februar 1930, von Zürich und Au SG, Hauptlehrer für Geschichte, zum Prorektor, mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1981.

Wahl von Dr. Heinrich Mettler, geboren 15. April 1939, von Ossingen ZH, zum Hauptlehrer für Deutsch, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1980/81.

Professortitel. Dr. Eugen Fleischer, geboren 15. Januar 1942, Hauptlehrer für Französisch und Italienisch, wird auf Beginn des Wintersemesters 1980/81 der Titel eines Professors der Kantonsschule verliehen.

Kantonsschule Zürcher Oberland, Filialabteilung Glattal

Rücktritt. Dr. Stefan Dietrich, geboren 18. Januar 1943, von Zürich, Hauptlehrer für Deutsch und Geschichte, wird auf 15. April 1981 — unter Verdankung der geleisteten Dienste — aus dem Staatsdienst entlassen.

Real- und Oberschullehrerseminar

Schaffung von Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 werden zwei Seminarlehrerstellen geschaffen.

Wahl von Fredy Fischli, geboren 4. Oktober 1944, von Linthal GL, Reallehrer in Wädenswil, zum Seminarlehrer, mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1981.

Wahl von Fritz Künzler, geboren 18. Juli 1942, von Walzenhausen AR, Reallehrer in Urdorf, zum Seminarlehrer, mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1981.

Universität

Medizinische Fakultät

Beförderung von Prof. Dr. Franz J. Wagenhäuser, geboren 1925, von Thalwil, Extraordinarius ad personam für Rheumatologie mit Einschluss der physikalischen Therapie, zum Ordinarius für Rheumatologie und physikalische Medizin und Wahl zum Direktor der Rheumaklinik und des Instituts für physikalische Therapie des Universitätsspitals, mit rückwirkendem Amtsantritt am 16. Oktober 1980.

Wahl von PD Dr. Günter Niemeyer, geboren 18. Februar 1937, deutscher Staatsangehöriger, zum Extraordinarius ad personam mit beschränkter Lehrverpflichtung für Ophthalmologie und Neurophysiologie, mit rückwirkendem Amtsantritt am 16. Oktober 1980.

Habilitation. Dr. Silvio Jenny, geboren 17. April 1938, von Ennenda GL, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1980/81 die Venia legendi für das Gebiet der Inneren Medizin.

Veterinär-medizinische Fakultät

Wahl von PD Dr. Hans-Ulrich Bertschinger, geboren 19. August 1932, von Pfäffikon ZH, zum Ordinarius für Veterinär-Bakteriologie, mit rückwirkendem Amtsantritt am 16. Oktober 1980.

Rücktritt und Ernennung zum Honorarprofessor. Prof. Dr. Heinrich Spörri, geboren 1910, von Weisslingen, Ordinarius ad personam für Veterinär-Physiologie und Direktor des Instituts der Veterinär-Physiologie, wird auf den 15. Oktober 1980 — unter Verdankung der geleisteten Dienste — entlassen und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Philosophische Fakultät I

Wahl von Prof. Dr. Hans Rudolf Sennhauser, geboren 1931, von Kirchberg SG, Assistenzprofessor für Kunstgeschichte des Mittelalters, Archäologie der frühchristlichen, hoch- und spätmittelalterlichen Zeit, zum Extraordinarius ad personam mit gleicher Lehrumschreibung, mit rückwirkendem Amtsantritt am 16. Oktober 1980.

Habilitation. Dr. Dieter Ruloff, geboren 13. September 1947, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1981 die Venia legendi für das Gebiet «Politologie und Geschichtstheorie».

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Oktober auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Rechtswissenschaft</i>	
Aeschbach Silvia, von Aarau AG, in Zürich	«Die Besteuerung der Familie in Deutschland, Oesterreich und Frankreich im Vergleich zur Schweiz»
Badertscher Beat, von Eggwil BE, in Zürich	«Der Ausschluss aus dem Verein nach Schweizerischem Zivilgesetzbuch»
Ganz Alexander Felix, von Embrach ZH, in Bülach ZH	«Ausländische Versicherungsunternehmen und staatliche Aufsicht in der Schweiz»
Isler Peter Thomas, von und in Winterthur ZH	«Mitbestimmung und Unternehmungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der niederländischen Regelungen»
Kistler Ernst Walter, von Bözen und Brugg AG, in Brugg	«Die örtliche Zuständigkeit der Gerichte für Klagen aus dem schweizerischen Schuldbetriebs- und Konkursrecht»
Schütz Alfred, von Bachs ZH, in Zürich	«Die Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel vom 3. Oktober 1951 in der Fassung vom 20. März 1975»
Vogel-Etienne Ueli, von Trüllikon ZH, in Zürich	«Der bundesstrafrechtliche Tierschutz»
<i>b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft</i>	
Baumgartner Rudolf, von Gossau ZH, in Zürich	«Tourismus und Marginalität Einfluss des Trekkings auf den sozio-ökonomischen Wandel der Rolwaling Sherpa»
Hunziker Rolf, von Thalwil ZH und Gontenschwil AG, in Rüslikon	«Die soziale Verantwortung der Unternehmung. Auseinandersetzung mit einem Schlagwort»
Inderbitzin Werner, von Schattdorf UR und Schwyz SZ, in Meilen	«Der Geld- und Kreditmarkt in der Schweiz. Eine empirische Untersuchung für die Periode 1951—1972»
Zürich, 5. November 1980 Der Dekan: G. Hauser	

2. Medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Medizin</i>	
Beerli Urs-Peter, von Rheineck SG, in Zürich	«Medizinisches in Scheuchzers Physica sacra oder Kupferbibel»
Bornet Alfred, von und in Château-d'Œx	«Intoxications par champignons autres que l'amanité phalloïde»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
L'Eplattenier Jean-Lucien, von Les Geneveys-sur Coffrane NE und Greng FR, in Zürich	«Dermatologische Erkrankungen bei Immunsupprimierten Patienten nach Nierentransplantation»
Hauser Jakob, von Elm GL, in Wiesendangen	«Morphologische und funktionelle Veränderungen im Schulterbereich nach Sprengung des Akromioklavikulargelenkes»
Helbling Monika, von Jona SG, in Lachen	«Der altägyptische Augenkranke, sein Arzt und seine Götter»
Juchli Peter, von Zufikon AG, in Frauenfeld	«Die Bedeutung der histopathologischen Untersuchung des Curettagematerials für die Diagnose einer extrauterinen Gravidität»
Kull Pierre, von Basel und Niederlenz AG, in Zürich	«Steigerung der Talgsekretion durch perorales Zinksulfat»
Matthieu Peter, von Zürich und Neuenburg NE, in Widen	«Adaptationsstörungen von Neugeborenen mit mekoniumhaltigem Fruchtwasser»
Meier Wolfgang, von Dintikon AG, in St. Gallen	«Die Prostatektomie nach Millin. Eine Studie von 433 konsekutiven Fällen der Urologischen Universitätsklinik aus den Jahren 1971—77»
Muheim Anton, von Flüelen UR, in Zürich	«Die Modifikation nach Michalowski der Bengt-Johanson-Plastik bei hinteren Strikturen der männlichen Harnröhre. Ein Vergleich der direkten perinealen Marsupialisation mit der Scrotaltrichtermethode»
Pfenninger Hanspeter, von Bäretswil ZH, in Obfelden	«Analyse 50 operativ verifizierter Leberrupturen von 1972—1977»
Raiber Max Josef, von Mogelsberg SG, in St. Gallen	«Hat die Zahl der als metastasenfrem beschriebenen Lymphknoten im Resektionspräparat der homolateralen Axilla einen Einfluss auf die Prognose des Nodal-Negativen Mamma-Karzinoms? Eine Untersuchung an 117 Patientinnen der ‚Prospektiven Studie zur Primärversorgung des lokalen Mamma-Karzinoms‘ (OSAKO-Studie SG 06/74)»
Schröter-Rosendahl Carla, von und in Deutschland	«Beginnende Schizophrenie und verändertes Wachbewusstsein Gesunder: Ein empirischer Vergleich mittels einer Selbstbeurteilungsskala»
Senn Hans-Peter, von Densbüren AG, in Liestal	«Menschlicher dialysierbarer Leukozyten-Extrakt der Maus. Toxizität und Immunstimulation»
Tanner-Weder Christine, von Winterthur ZH, in Embrach	«Alfred Brunner und die Entwicklung der Thoraxchirurgie»
Wehrli-Gentina Edith, von Zürich und Mammern TG, in Wildberg	«Stress als ein teratogen wirksamer Faktor bei der Maus»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Zingg Erna-Ursula, von Mörschwil SG, in Winterthur	«Fokale und segmentale Glomerulosklerose»
Zortea Alfons, von Herisau AR, in Dübendorf	«Hüftarthrodese mit Kreuzplatte ohne Beckenosteotomie»
<i>b) Doktor der Zahnmedizin</i>	
Spiess Peter Andreas, von Winterthur und Uhwiesen ZH, in Zürich	«Die Anlage und Lage der Weisheitszähne bei 10jährigen Kindern. Ergebnisse der Vermessung von 653 Orthopantomogrammen und deren statistische Auswertung»
Stiffler Hans-Peter, von Davos GR, in Chur	«Prüfung des Brünierereffektes von drei verschiedenen Instrumenten bei Goldgussfüllungen»
Wider Beat, von Widnau SG, in Heerbrugg	«Komplikationen bei der konservativen Behandlung von Frakturen im bezahnten Unterkiefer»
Zürich, 5. November 1980 Der Dekan: H. Hartmann	

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Veterinär-Medizin</i>	
Gamper Walter, von Stettfurt TG, in Flawil	«Spermacharakteristika und ihre Abhängigkeiten zur Fruchtbarkeit bei Hengsten des Eidgenössischen Gestütes Avenches (Haras fédéral)»
Mathys Alice, von Eriswil BE, in Zürich	«Agglutinierende Antikörper in Blut- und Milchserum des Rindes nach Vakzination mit <i>Streptococcus agalactiae</i> »
Riek Walter, von Emmen LU, in Meilen	«Die Betäubung von Rindern vor dem Schlachten mit Hilfe des Bolzenschuss-Apparates»
Zürich, 5. November 1980 Der Dekan: K. Zerobin	

4. Philosophische Fakultät I

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Philosophie</i>	
Grob Elisabeth Cornelia, von Knonau ZH, in Genf	«Die verwilderte Rede in Brentanos ‚Godwi‘ und L. Sternes ‚Tristram Shandy‘»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Halbherr Peter, von Mattwil TG und Zürich, in Liestal	«Leistungsnormen im Uebergangsbereich Schule/Beruf. Eine empirische Untersuchung an den Oberstufen der Gemeinden Sissach und Allschwil (BL)»
Hausamman Torsten, von Teufen AR, in Zürich	«Die tanzende Salome in der Kunst von der christlichen Frühzeit bis um 1500. Ikonographische Studien»
Knüsel Käthi, von Sevelen SG, in Winkel	«Reden und Schweigen in Märchen und Sagen»
Nauer Josef, von Unteriberg SZ, in Zürich	«Mazzini und Garibaldi: revolutionäre Aktivität und Anhängerschaft (1848—1853)»
Stürzinger Ulrich, von Winterthur ZH und Niederneunforn TG, in Zürich	«Der Baumwollanbau im Tschad. Zur Problematik landwirtschaftlicher Exportproduktion in der Dritten Welt»
Zanni Roland, von Bäretswil ZH, in Schlieren	«Heliand, Genesis und das Altenglische»
Zeier Alfred, von Aesch LU, in Baden	«Diskurs als Lernziel: Ein diskursorientiertes Projekt im Deutschunterricht (Argumentationen und Bericht)»
Zürich, 5. November 1980 Der Dekan: St. Sonderegger	

5. Philosophische Fakultät II

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Philosophie</i>	
Aeppli Hans Martin, von Maur ZH, in St. Gallen	«Lokalisierung, -injektive Moduln und Ringepimorphismen»
Bachmann Wilhelm, von Fehraltorf ZH, in Baden	«Der strukturgelenkte Abbau von Nickel- und Cadmium-Tetracyano-Diamin-Komplexen und deren Klathraten»
Courvoisier Thierry Jean-Louis, von Le Locle, in Deutschland	«Neutrino Transport and Neutrino Luminosity in Supernovae»
Jenny Titus Andreas, von Wenslingen BL, in Zürich	«Struktur und Reaktivität von Olefin-Eisen-carbonyl-Komplexen»
Lehrer-Rosenbaum Miriam, von Zürich, in Forch	«Die Lokalisation eines Raumpunktes bei der optischen Nahorientierung der Honigbiene (<i>Apis Mellifera</i>) an der Futterstelle»
Nagel Ueli, von Engishofen TG und Horgen ZH, in Zürich	«Beiträge zur Biologie der funktionellen Verhaltensdifferenzierung im Primatengruppen»
Rieger Ingo, von Fischenthal ZH, in Zürich	«Beiträge zum Verhalten von Irbissen, <i>Unica unica</i> (Schreber, 1775) in Zoologischen Gärten»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Schweizer Martin Andreas, von Lampenberg BL, in Herisau	«Gauge Theory and Gravitation»
Widmer Rosa Maria, von Spreitenbach AG, in Zürich	«Nichthistonproteine von Dictyostelium discoideum. Lokalisierung, Synthese und Phosphorylierung»
Wirz Erwin, von Solothurn, in Zürich	«Nitridierung von Niob, Titan und Molybdän in einem nichtisothermen Stickstoffplasma»
Zürich, 5. November 1980 Der Dekan: K. Strebel	

Diplomkommission für das Höhere Lehramt

Diplomprüfungen für das Höhere Lehramt

Phil. I und II bis 30. September 1980

Name, Bürger- und Wohnort	Fächer
Baumann Max, von Wittenbach, in Stilli	Geschichte und Pädagogik
Beereuter Alice, von Windlach und Stadel, in Bassersdorf	Französisch und Geschichte
Behringer-Ernst Marlies, von Zürich, in Zürich	Italienisch und Deutsch
Bertschinger Andreas, von Pfäffikon ZH, in Oberengstringen	Deutsch und Englisch
Bolli Peter, von Winterthur und Behringen, in Celerina	Geschichte und Englisch
Briner Heinrich, von Fehraltorf und Bremgarten, in Spreitenbach	Deutsch und Geschichte
Bruggisser Benno, von Wohlen, in Wettingen	Geschichte und Deutsch
Brunner Heinz, von Zürich, in Zürich	Deutsch und Englisch
Buchmüller Armin, von Dübendorf und Brittnau, in Lachen	Französisch und Italienisch
Bulaty-Sonin Dana, Bürgerin der CSSR, in Wettingen	Mathematik

Name, Bürger- und Wohnort	Fächer
Byland Werner, von Buchs AG, in Buchs AG	Französisch und Spanisch
Dietrich Angela, von Zürich, in Zürich	Latein und Griechisch
Eberhardt Hugo, Bürger der BRD, in Winterthur	Deutsch und Geschichte
Eicher Irene, von Zürich, in Zürich	Englisch und Deutsch
Eicke Christof, von Tramelan, in Zürich	Mathematik
Frei Herbert, von Bassersdorf, in Zürich	Geschichte und Englisch
Frei Verena, von Zürich, in Basel	Deutsch und Englisch
Gamper Rudolf, von Stettfurt und Winterthur, in Bonstetten	Geschichte und Deutsch
Hess Robert, von Wald, in Zürich	Mathematik
Jenny Titus, von Wenslingen, in Zürich	Chemie
Kümin Alfred Emil, von Freienbach, in Freienbach	Biologie
Oberhänsli Rainer, von Zezikon und Griesenberg, in Zürich	Geschichte und Latein
Osterwalder Hans, von Baden, in Ennetbaden	Englisch und Deutsch
Plüss Ruth, von Vordemwald, in Zürich	Französisch und Latein
von Rauscher Agnes, von Wettingen, in Zürich	Englisch und Kunstgeschichte
Rohr Christoph, von Staufen, in Bern	Französisch und Englisch
Romagna Felix, von Paspels, in Zürich	Biologie
Rubin Stefan, von Reichenbach und Winterthur, in Winterthur	Mathematik und Physik
Schären Daniel, von Spiez, in Bellach	Deutsch und Geschichte
Schelling-Maillat Claudine, von Courtedoux, in St. Gallen	Italienisch und Deutsch
Schuler Christoph, von Zürich und Schwyz, in Allschwil	Mathematik

Name, Bürger- und Wohnort	Fächer
Stirnemann Knut, Bürger der BRD, in Luzern	Deutsch und Musik
Turnherr Bruno, von Sursee, in Küssnacht a. R.	Geschichte und Deutsch
Weber Daniel, von Walliswil bei Wangen, in Schönenberg	Deutsch und Geschichte
Wenger Bernhard, von Grindelwald, in Zürich	Deutsch und Philosophie
Wieland Beat, von Ebikon, in Basel	Deutsch und Kunstgeschichte
Zangger Kurt, von Gettnau, in Zürich	Deutsch und Kunstgeschichte
Zihler Felix Albert, von Mauensee und Zürich, in Zürich	Biologie

Zürcher Kantonale Maturitätsprüfungen

(Typen A, B, C, D und E)

Die ordentlichen Frühjahrsprüfungen 1981 (nach dem neuen Reglement vom 3. Juni 1975) werden vom 2.—12. März 1981 stattfinden. Anmeldungen hiezu haben spätestens bis 8. Januar 1981 schriftlich bei der Universitätskanzlei zuhanden des Unterzeichners zu erfolgen.

Die *Anmeldungen* sollen enthalten:

1. ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem der Kandidat erklärt, welchen Maturitätstypus und welche Prüfungen er zu bestehen wünscht;
2. einen ausführlichen und persönlich gehaltenen schriftlichen Lebenslauf (mit Angabe der Studienabsichten);
3. vollständige und genaue Zeugnisse der auf der *Mittelschulstufe* besuchten Lehranstalten (Nachweis, dass § 10 des Reglementes für die kantonalen Maturitätsprüfungen der Zulassung nichts im Wege steht);
4. ein Leumundszeugnis oder Auszug aus dem Zentralstrafregister (für Kandidaten, die schon an der Universität Zürich immatrikuliert sind und sich nur für Ergänzungsprüfungen anmelden, nicht erforderlich);
5. die Quittung über die einbezahlten Gebühren (einzuzahlen auf der Kasse der Universität Zürich, Künstlergasse 17, 8001 Zürich, Postcheckkonto 80-643, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).

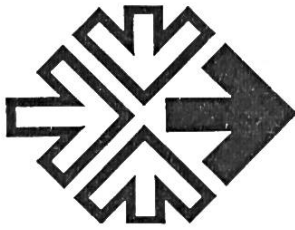
Kandidaten, welche die erste Teilprüfung im Herbst 1980 abgelegt haben, müssen keinen Lebenslauf und kein Leumundszeugnis oder Auszug aus dem Zentralstrafregister mehr einreichen.

Für die Maturität Typus C wurde Physik als schriftliches Fach durch das Los bestimmt (§ 12 des Reglementes).

Zürcher Kantonale Maturitätskommission

Der Präsident: Prof. Dr. M. Viscontini

Kanzlei der Universität



Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Die **Gesamtübersicht über das Programm für das Schuljahr 1980/81** ist an alle Schulpflegen und Hausvorstände im Kanton Zürich versandt worden. Zusätzliche Bestellungen für das Jahresprogramm nimmt Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, jederzeit gerne entgegen. Als Bestellung genügt ein frankiertes und mit der Privatadresse des Bestellers versehenes Rückantwortkuvert, Format A5, mit dem Hinweis «Jahresprogramm».

Veranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

■ Erstausschreibung speziell gekennzeichnet.

Kursbestimmungen

Um Ihnen und uns die Organisation zu erleichtern, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Ausschreibungsmodus

- Semesterweise werden dem «Schulblatt des Kantons Zürich» Kurstableaux beigeheftet.
- **Erstausschreibungen** werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt ausgeschrieben.

2. Teilnehmerkreis

- In der Regel stehen alle Kurse den Lehrern aller Stufen sowie den Kindergärtnerinnen, Handarbeits-, Haushaltungs-, Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen offen.
- Sofern sich für einen Kurs zu viele Interessenten melden, werden zuerst die Mitglieder der betreffenden Organisation berücksichtigt.

3. Anmeldeverfahren

- Gemäss Anweisung der Erziehungsdirektion hat der Lehrer seinen Stundenplan im voraus so einzurichten, dass ein beabsichtigter freiwilliger Kurs in unterrichtsfreie Zeit fällt. Andernfalls ist der ausfallende Unterricht nach Rücksprache mit der Schulpflege vor- oder nachzuholen.
- Klären Sie auch die Frage der Kurskostenentschädigung frühzeitig, d. h. vor der Anmeldung, ab.

- Verwenden Sie bitte pro Kurs und Teilnehmer eine separate Karte.
- Bitte halten Sie sich an die Anmeldefristen, und benützen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten.
- Etwa 2 Wochen vor Kursbeginn werden den Teilnehmern alle nötigen Einzelheiten mitgeteilt.
- Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie nachher Ihre Schulpflege über den Kursverlauf orientieren.

4. Verbindlichkeit

- Mit der Anmeldung verpflichtet der Teilnehmer sich definitiv für die Leistung des programmgemässen Teilnehmerbeitrags. Dieser ist zu leisten bzw. verfällt, auch wenn der Angemeldete der Veranstaltung dann fernbleiben sollte. (Ausnahmefälle: Krankheit, Todesfall in der Familie u. ä.)

5. Korrespondenz

- Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

6. Testatheft

- Das Testatheft wird durch das Pestalozzianum, Abt. Lehrerfortbildung, Stampfenbachstr. 121, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes und mit der Privatadresse des Bestellers versehenes Rückantwortkuvert, Format C6.

7. Anregungen und Kritik

- Die zürcherische Lehrerschaft ist eingeladen, Kursvorschläge, Anregungen und Kritik den einzelnen Organisationen zu melden.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)	Willi Hoppler, Bettenstrasse 161, 8400 Winterthur (052 / 23 74 84)
Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Frau Irene Kolb, Am Wasser 134, 8049 Zürich (01 / 56 73 63)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Frau Elsbeth Hulfegger, Rainstrasse 5, 8344 Bäretswil (01 / 939 16 10)
Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer (KSL)	Frau Margrit Homberger, Fuhrstrasse 16, 8135 Langnau a. A. (01 / 713 25 64)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	François Aebersold, Freiestrasse 40, 8610 Uster (01 / 940 49 34)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Ernst Klauser, Bockhornstrasse 11, 8047 Zürich (01 / 52 19 11)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Jörg Schett, Im Aecherli 3, 8332 Russikon (01 / 954 07 37)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Konstantin Skirgaila, Thurwiesenstrasse 9, 8037 Zürich (01 / 363 11 87)

Arbeitsgemeinschaft der Handarbeits-
lehrerinnen der Pädagogischen
Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Zürcher Kantonaler Handarbeits-
lehrerinnenverein (ZKHLV)
Konferenz der Haushaltungs-
lehrerinnen an der Volksschule
des Kantons Zürich (KHVKZ)
Pestalozzianum Zürich
Abteilung Lehrerfortbildung

Kantonalverband Zürich
für Schulturnen und Schulsport
Sektion Zürich des Schweizerischen
Vereins der Gewerbe- und Haus-
wirtschaftslehrerinnen (SVGH)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein
(ZKLV)

Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Lehrerfortbildung (ZAL)
Geschäftsstelle:

Frau Margrit Reithaar,
Limmattalstrasse 126
8049 Zürich (01 / 56 85 13)

Frau Alice Futo, Aprikosenstrasse 20,
8051 Zürich (01 / 40 26 96)

Frau Margrit Hedinger, Dorfstrasse 44,
8422 Pfungen

Gesamtleitung:

Dr. Jürg Kielholz,
Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01 / 363 05 08)

Laufendes Kurswesen:

Arnold Zimmermann,
Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01 / 362 88 30)

Kurt Blattmann, Niederwies,
8321 Wildberg (052 / 45 15 49)

Frau Agnes Arnold-Stierli, Nordstrasse 235,
8037 Zürich (01 / 44 67 90)

Heini Von der Mühl,
Dammstrasse 1
8442 Hettlingen (052 / 39 19 04)

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,
Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01 / 362 88 30)

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

101 Erfolgreiches Unterrichten und Erziehen — Grundlegung und Praxis

Was lässt sich von Klassikern der Pädagogik unseres Jahrhunderts lernen?

Für Lehrer aller Stufen

Leitung: Dr. J. Kielholz und Dr. I. Nezel, Pestalozzianum

Ziel: Immer wieder erlebt man als Lehrer Augenblicke besonders gelungenen, aber auch misslungenen Unterrichts. Dabei stellt man sich aber selten die Frage, was eigentlich den Erfolg oder den Misserfolg bewirkt und ausmacht.

Dieser Kurs soll im Sinne einer Standortbestimmung dazu dienen, Wert- und Zielvorstellungen genauer zu betrachten, die dem heutigen Verständnis von erfolgreichem Unterrichten und Erziehen zugrunde liegen. An konkreten Beispielen, wie Lektionen, Lehrplänen, Lehrmitteln, u. a. wird der Frage nachgegangen, wie Pädagogen des 20. Jahrhunderts (Dewey, Kerschensteiner, Montessori, Petersen) pädagogische Grundprobleme vor allem im Hinblick auf Ziele und Verfahrensweisen bearbeitet haben und inwiefern ihre Denkweise auch für die gegenwärtige Praxis der Schule von Bedeutung ist.

Ort: Zürich, Pestalozzianum

Dauer: 5 Mittwochnachmittage

101/1 Zeit: 25. März, 29. April, 6., 13. und 20. Mai 1981, je 14.00—17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **7. Februar 1981**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
2. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

123 Individualisierende Unterrichtsgestaltung auf der Mittelstufe am Beispiel des Sprachunterrichts

Die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion, Planungsstab für Schulversuche, hat in Zusammenarbeit mit Mittelstufenlehrern Schulversuche zur Individualisierung des Unterrichts an der Mittelstufe durchgeführt.

Durch diese Fortbildungsveranstaltung sollen die Erfahrungen und Ergebnisse des Schulversuchs im Fach Sprache einem weiteren Kreis von Mittelstufenlehrern zugänglich gemacht werden.

Leitung: Franz Staffelbach, Seminarlehrer, Mitarbeiter der Päd. Abteilung der ED Zürich und ein Mittelstufenlehrer

- Ziel:
- Die persönliche Auffassungs-, Denk- und Erlebnisweise, das Lern-tempo und die Interessenlage des einzelnen Kindes besser erfassen, verstehen und im Rahmen des Klassenunterrichts individueller berücksichtigen.
 - Den Unterricht offener gestalten. Den Schülern vermehrt Möglichkeiten zur selbständigen und gemeinsamen Arbeit einräumen durch entsprechendes didaktisches Vorgehen und geeignete Organisationsformen, z. B. Gruppenarbeit.
 - Konkrete Individualisierungsmöglichkeiten und Lernhilfen auf den verschiedenen Gebieten des Sprachunterrichts — Sprechen, Lesen, Schreiben, Rechtschreiben, Nachdenken über Sprache — kennenlernen und erproben.

Arbeitsweise: Erfahrungen mit individualisierenden Vorgehensweisen werden durch gemeinsame Unterrichtsübungen und gegenseitige Unterrichtsbeobachtungen eingeleitet und in regelmässigen Zusammenkünften der Arbeitsgruppe aufgearbeitet. Die Teilnehmer werden dazu ange-regt, im Vergleich mit den Vorgehensweisen der Kollegen und mit den Erfahrungen aus dem Schulversuch ihr eigenes Unterrichtsverhalten zu überdenken und allenfalls in Richtung auf grössere Offenheit, Dif-ferenzierung und Flexibilität zu verändern.

Organisation: Die Veranstaltung erstreckt sich praxisbegleitend über ein gan-zes Schuljahr. Es sind 15 Zusammenkünfte der Arbeitsgruppe in Ab-ständen von 1 bis 3 Wochen vorgesehen. In der Zwischenzeit werden gemeinsame Unterrichtsübungen und gegenseitige Schulbesuche durchgeführt.

Die Zusammenkünfte finden aus organisatorischen Gründen jeweils am Freitagnachmittag statt. Im Stundenplan der Teilnehmer soll des-halb als zweiter freier Halbtage der Freitagnachmittag freigehalten werden.

Zu Beginn der Praxisbegleitung findet eine Einführungsveranstaltung statt.

Ort: Zürich, Oberseminar Rämistrasse

Dauer: Schuljahr 1981/82

123/1 Zeit: 15 Freitagnachmittage und 1 Mittwochnachmittag

Beginn: Einführungsnachmittag: Mittwoch, 4. März 1981, 14.00—17.30 Uhr
Erste Arbeitssitzung: Montag, 4. Mai 1981, 14.00—17.30 Uhr

Anmeldeschluss: **7. Februar 1981**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
2. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

127 Aufbau und Gestaltung des Gruppenunterrichts, unter besonderer Berücksichtigung von Sozial- und Arbeitstechniken

Für Mittel- und Oberstufenlehrer

Leitung: Jürg Handloser und Walter Klauser, Pestalozzianum Zürich

Ziel: Im Kurs sollen Antworten auf folgende Fragen gefunden werden können:

- Wie lässt sich der Gruppenunterricht aufbauen und gestalten?
- Welche Sozial-, Lern- und Arbeitstechniken erleichtern den Schülern das bessere Zusammenarbeiten in Partner- und Kleingruppen?
- Wie lassen sich Schwierigkeiten beim Arbeiten in Gruppen sinnvoll überwinden?

Inhalt: Ziele und Begründungen des Gruppenunterrichts

- Uebersicht über die Sozialformen im Unterricht
- Gruppengrösse und -zusammensetzung
- Steuerung von Lerngruppen
- Aufbauformen der Gruppenarbeit
- Sozial-, Lern- und Arbeitstechniken in Partner- und Gruppenarbeit

In Gruppen erarbeiten wir wichtige Sozial- und Arbeitstechniken und setzen diese an konkreten Themen in Unterlagen für den Partner- und Gruppenunterricht um.

Ort: Zürich, Pestalozzianum

Dauer: 3 Tage

127/1 Zeit: Montag, 6., bis Mittwoch, 8. April 1981

Anmeldeschluss: **7. Februar 1981**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
2. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

301 Deutsch heute (Grundkurs)

Für Unterstufenlehrer

Leitung: W. Eichenberger, Oberseminar Zürich-Unterstrass, in Zusammenarbeit mit Unterstufenlehrerinnen

Ziel: Neue Tendenzen im Sprachunterricht kennenlernen. Arbeit mit den neuen Lehrmitteln «Krokofant» und «Eledil»

Inhalt: Förderung der sprachlichen Kreativität — Zeitgemässer Sachunterricht — Gewinnung von neuem Sprachgut — Schulung des kommuni-

kativen Verhaltens, Rollenspiel — Systematische Sprachgewöhnung —
Schulung des Schreibens — Probleme der Rechtschreibung — Stellenwert der Grammatik — Konzept der neuen Lehrmittel.

Ort: Au-Wädenswil, Schulungszentrum «Vordere Au»

Dauer: 2½ Tage

301/1 Zeit: 6.—8. April 1981 (Ferienkurs)

Anmeldeschluss: **7. Februar 1981**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
2. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

**305 Einführung in den ILZ-Erstleselehrgang
«Lesen, Sprechen, Handeln»**

Für Unterstufenlehrer

Leitung: Autor, Sprachdidaktiker und Unterstufenteam, das bereits im Schuljahr 1979/80 mit dem neuen Lehrmittel gearbeitet hat.

Ziel: Einführung in die Arbeit mit Lehrerhandbuch, Text- und Uebungsheft. Vermittlung der Hauptmerkmale des neuen Lehrmittels.

Im Anschluss an die Einführungskurse finden 3—4 Erfahrungsaustauschzusammenkünfte statt: Unterrichtserfahrung mit dem Lehrmittel und Beurteilung desselben.

Ort: Zürich

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

305/1 Zeit: 11. März 1981, 14.00—17.30 Uhr

Ort: Zürich

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

305/2 Zeit: 18. März 1981, 14.00—17.30 Uhr

Anmeldeschluss: **31. Januar 1981**

Zur Beachtung:

1. Ort und Zeit für die Erfahrungsaustauschzusammenkünfte (einer pro Quartal) werden später bekannt gegeben.
2. Handbuch, Text- und Uebungsheft des Lehrganges sind mitzubringen.
3. Im November 1981 und Januar 1982 findet ein Folgekurs für den zum Lehrgang gehörenden letzten Teil: «Weiterführendes Lesen» statt. Dieser Textband stellt eine Vorstufe dar zu den neuen Lesebüchern der 2. Klasse.
4. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

352 Comics im Sprachunterricht (3.—5. Schuljahr)

Für Unter- und Mittelstufenlehrer

Leitung: Martha Böni-Peter, Roberto Braun, Christian Müller

Ziel: Unterrichtspraktische Vorbereitung und Begleitung für Lehrer, die mit Comics im Sprachunterricht arbeiten wollen.

Inhalt/

- Form: 1. In einem Tag auf Erwachsenenenebene:
- Konkrete Arbeiten mit Analysen von Comics-Heften
 - Hintergrund-Informationen zu:
Comics als Bestandteil des heutigen Medien- und Kulturangebots
Was lesen unsere Kinder?
Produktionsbedingungen, kommerzielle Zusammenhänge
 - Ausarbeiten von konkreten Unterrichtssequenzen, wie sie im Unterricht realisiert werden können, z. T. unter Einbezug bereits vorhandener Materialien
2. Drei Nachmittage während des folgenden Quartals zum Erfahrungsaustausch, Vorstellen einzelner Arbeiten, zur weiteren Unterrichtsplanung.

Ort: Zürich, Pestalozzianum

Dauer: 1 Mittwochnachmittag und -abend und 3 Nachmittage während des folgenden Quartals nach Absprache

352/1 Zeit: Mittwoch, 11. März 1981, 14.00—17.00 Uhr und 18.00—21.00 Uhr, (gemeinsames Nachtessen dazwischen)

Anmeldeschluss: **7. Februar 1981**

Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

■ Erstausschreibung

**502 Einführungskurse in die Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1—3»,
504 1. Schulhalbjahr**

Leitung: Arbeitsstelle Mathematik am Pestalozzianum Zürich in Zusammenarbeit mit Unterstufenlehrern

Ziel: In diesem ersten Teil sollen methodische und mathematische Probleme der Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1—3» behandelt werden.

Inhalt: Aussprache über die Erfahrungen mit dem Lehrmittel — Bearbeitung klassenspezifischer Themenkreise mit didaktischen Vorschlägen und

Hinweisen — verschiedene Sozialformen und ihre Anwendung — Besprechen eines Halbjahresplans.

Einführungskurs in das Lehrmittel 3. Klasse

Zur Beachtung:

Teilnahmeberechtigt sind:

- Absolventen eines Grundkurses Mathematik Unterstufe
- Absolventen des Oberseminars, welche aufgrund ihrer Ausbildung berechtigt sind, die neuen Lehrmittel zu benützen.

Es werden in erster Linie Lehrkräfte berücksichtigt, welche noch nie einen Einführungskurs in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 3» besucht haben.

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen berücksichtigt werden)

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

502/1 Zeit: 11. März 1981, 08.30—16.30 Uhr

Einführungskurs in das Lehrmittel 2. Klasse

Zur Beachtung:

Teilnahmeberechtigt sind:

- Absolventen eines Grundkurses Mathematik Unterstufe
- Absolventen des Oberseminars, welche aufgrund ihrer Ausbildung berechtigt sind, die neuen Lehrmittel zu benützen.

Es werden in erster Linie Lehrkräfte berücksichtigt, welche noch nie einen Einführungskurs in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 2» besucht haben.

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen berücksichtigt werden)

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

503/1 Zeit: 18. März 1981, 08.30—16.30 Uhr

Einführungskurs in das Lehrmittel 1. Klasse

Zur Beachtung:

Teilnahmeberechtigt sind:

- Absolventen eines Grundkurses Mathematik Unterstufe
- Absolventen des Oberseminars, welche aufgrund ihrer Ausbildung berechtigt sind, die neuen Lehrmittel zu benützen.

Es werden in erster Linie Lehrkräfte berücksichtigt, welche noch nie einen Einführungskurs in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1» besucht haben.

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen berücksichtigt werden)

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

504/1 Zeit: 25. März 1981, 08.30—16.30 Uhr

Anmeldeschluss für alle drei Kurse: **31. Januar 1981**

Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

■ **Erstausschreibung**

Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer

563 Therapeutischer Mathematikunterricht

Für Sonderklassenlehrer und andere interessierte Lehrkräfte

Leitung: Dr. Rolf Gubler, Zürich

Inhalt: Erarbeitung eines systematischen Aufbaus zur Behandlung und Vermeidung von Rechenschwächen im Klassen- und Einzelunterricht. Ursachen, Erscheinungsformen, Zusammenhänge und Folgen bei Rechenschwäche (Dyscalculie). Anleitung zur Arbeit mit einzelnen Schülern.

Ort: Zürich, Zentrum für Mathematikunterricht, Kreuzplatz 16

Dauer: 16 Abende à 2½ Lektionen

563/1 Zeit: ab Dienstag, 24. Februar 1981, bis 30. Juni 1981

Anmeldeschluss: **31. Januar 1981**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
2. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 180.— zu übernehmen.
3. Anmeldungen an: Louis Lenzlinger, Schulhaus, 8450 Dätwil

Pestalozzianum Zürich

720 Fossilien suchen — eine paläontologische Exkursion

Für Lehrer aller Stufen

Leitung: Paul Muggler, Konservator des Museums Kulturama Zürich

Programm: Den Kursteilnehmern wird Gelegenheit geboten, verschiedene Fundstellen im Jura zu begehen und selber Fossilien zu finden. Einführung in die Paläontologie und Stratigraphie.
(Fahrt mit Privatautos)

Ort: Laufen BE, Hotel Garni

Dauer: 3 Tage (Frühlingsferien)

Zeit: 6.—8. April 1981

Anmeldeschluss: **31. Januar 1981**

Zur Beachtung:

1. Kosten für Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.
2. Tenü: Wanderausrüstung (ältere Kleider oder Hosen), Wanderschuhe oder Stiefel, Windjacke, Hacke oder Geologenhammer, Plastiksäcke.
3. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

■ **Erstausschreibung**

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

762 Pflege und Hege von Wald und Wild

Für Lehrer aller Stufen

Leitung: Heinrich Meier, Landwirt und Kantonsrat, Bülach

Inhalt: — Orientierung im Pflanzgarten über Zucht und Auslese der Waldbäume
— Jungwuchspflanze und Dickungspflege
Durchforstung und Kahlschlag
— Die Gesundheitshaltung des Wildes braucht die Hege der Jäger

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

762/1 Zeit: 10. Juni 1981

Besammlung 14.00 Uhr am Bahnhof Bülach. Abfahrt mit dem Bus in den Forst

Ca. 16.30 Uhr Abschluss in der Forsthütte mit einem Zvieri

Ca. 18.30 Uhr Rückfahrt zum Bahnhof Bülach

Anmeldeschluss: **Ende April 1981**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt. Berücksichtigung der Anmeldung in Reihenfolge des Eingangs.
2. Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 30.— zu übernehmen.
3. Anmeldungen an: Ernst Klauser, Bockhornstrasse 11, 8047 Zürich

■ **Erstausschreibung**

Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer

857 Musik und Bewegung als Erziehungshilfe — Grundkurs

Für Sonderklassenlehrer

Leitung: Beth Schildknecht, Rhythmiklehrerin an Sonderklassen, Methodiklehrerin am Oberseminar und am Konservatorium

Inhalt: Vermittlung methodischer Hilfen für die Arbeit mit lerngestörten und verhaltensauffälligen Kindern; Training von Wahrnehmung, Gedächtnis, Konzentration, Ausdauer, Gruppenverhalten und Selbständigkeit, unter Einbezug von Bewegung, Instrumenten und Material.

Möglichkeiten für die Arbeit in Klassenzimmer, Singsaal und Turnhalle.

Ort: Zürich, Schulhaus Untermoos, Singsaal, Altstetterstrasse 256
Dauer: 4 Mittwochnachmittage
857/1 Zeit: 25. Februar, 4., 11. und 25. März 1981, je 14.30—18.00 Uhr
Anmeldeschluss: **3. Februar 1981**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
2. Gemeindebeitrag Fr. 70.—. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 70.— zu übernehmen.
3. Anmeldungen an: Louis Lenzlinger, Schulhaus, 8450 Dätwil

Pestalozzianum Zürich

859 Verkleidung — Maske — Spiel

Für alle, die sich gern verändern

Leitung: Paul Christ, dipl. Theaterpädagoge, Rüstenschwil
Hans Städeli, Werklehrer, Zürich

Ziel: Sammeln von Erfahrungen in der Herstellung und im Spiel von/mit einfacher Verkleidung und Masken.

Inhalt: Neutrale Maske
Charaktermaske
Phantasiemaske
Materialmaske
Eventuell Einsatz von Video

} Herstellung und Spielmöglichkeiten

Form: Arbeitswoche (Frühlingsferien)

Ort: Herzberg AG, Volksbildungsheim

Zeit: 4.—9. April 1981 (Samstag—Donnerstag)

Anmeldeschluss: **31. Januar 1981**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
2. Kosten für Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer
3. Das Einsetzen von Musikinstrumenten wäre eine Kursbereicherung
4. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

871 Schulspiel — Spielraum für ganzheitliches Tun

Für Kindergärtnerinnen, Unter- und Mittelstufenlehrer

Leitung: Susann Huber-Walser, Theaterpädagogin und Primarlehrerin, und
Pius Huber, Spielpädagoge und Schauspieler, Grüningen

Inhalt: SPIEL UND THEATER ALS KREATIVER PROZESS
spielen bewegen wahrnehmen tönen ausdrücken zusammenspielen
phantasieren erfinden verwandeln verändern darstellen gestalten
spielen ...

SPIEL UND THEATER ALS BEGEGNUNG DER AUSEINANDERSSETZUNG MIT SICH SELBST UND ANDERN

Ort: Zürich, Helferei Grossmünster

Dauer: 5 Tage

871/1 Zeit: 6.—10. April 1981 (Frühlingsferien)

Anmeldeschluss: **7. Februar 1981**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
2. Eine Fortsetzung dieses Kurses ist im Rahmen der verfügbaren Finanzen denkbar.
3. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

883 Theater — Regie

Von der Stückwahl zur Aufführung

Für Lehrer aller Stufen

Leitung: Hannes Müller, Wettingen

Inhalt: — Stückwahl. Regiekonzept. Dramaturgische Bearbeitung. Entwurf, Modell und Konstruktion des Bühnenbildes. Kostümentwurf.
— Rollenbesetzung. Rollengestaltung. Erarbeiten theatralischer Situationen.
— Lichtregie. Tontechnik. Schminke. Perücke.
— Erstellen eines Regiebuches.
— Aufführung der erarbeiteten Szenen
— Führung durch Bühnenhaus und Werkstätten des Opernhauses Zürich (Termin nach Absprache)

Ort: Opfikon, Schulhaus Mettlen, Singsaal

Dauer: 3 ganze Tage während der Frühlingsferien 1981
2 Mittwochnachmittage und -abende sowie
1 Wochenende

883/1 Zeit: 6., 7. und 8. April 1981, ganzer Tag bis 18.00 Uhr
22. und 29. April 1981, Nachmittag und Abend
Wochenende: 2./3. Mai 1981, Samstag, bis 22.00 Uhr, Sonntag, ganzer Tag

Anmeldeschluss: **7. Februar 1981**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
2. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich / Zentralbibliothek Zürich

884 Zentralbibliothek Zürich: Kinderbücher als Weltliteratur

Aus der Sammlung Bettina Hürlimann — eine Ausstellung vom 25. November 1980 bis Ende Januar 1981 im Predigerchor der Zentralbibliothek

Leitung: Hans ten Doornkaat, Assistent an der Abteilung für Europäische Volksliteratur, Universität Zürich; Buchhändler

Als Gast: Frau Bettina Hürlimann

Der Titel dieser Ausstellung ist in zweifacher Weise zu verstehen: Kinderbücher können dank ihrer Bildsprache leichter als jede andere Literaturgattung sprachliche und geographische Grenzen überwinden; zum andern enthält der Titel eine Aufforderung, Kinderbücher im Sinne von wirklicher Literatur ernst zu nehmen.

Die Kinderbuchsammlung der Verlegerin Bettina Hürlimann entstand als Bibliothek zum Gebrauch einer kinderreichen Familie und als Handbibliothek für die eigene Verlagsarbeit. Mit der Zeit wuchs die Handbibliothek über ihren praktischen Verwendungszweck hinaus und wurde zu einer Liebhabersammlung, in welcher das internationale Bilderbuch, Robinsonaden, Märchen sowie das Schweizer und deutsche Kinderbuch Schwerpunkte bilden. Erstausgaben verraten eine historische und bibliophile Neigung der Sammlerin, im Vordergrund steht jedoch ein thematisches und künstlerisches Interesse, welches auch überraschende Kuriosa berücksichtigt.

In der Meinung, dass besonders auch Lehrer an den vielfältigen Aspekten des Kinderbuchs, wie sie in dieser Ausstellung zum Ausdruck kommen, interessiert sind, haben die Veranstalter Frau Hürlimann eingeladen, persönlich ihre Sammlung vorzustellen. Herr Hans ten Doornkaat, Spezialist für Jugendliteratur, wird in seinen Ausführungen vor allem das Gewicht auf methodisch-didaktische Vorschläge legen, die den Lehrern den Ausstellungsbesuch mit ihren Schülern erleichtern sollen.

Ort: Predigerchor der Zentralbibliothek Zürich, Predigerplatz 33,
8001 Zürich

884/1 Zeit: Montag, 15. Dezember 1980, 18.00—ca. 19.30 Uhr

Anmeldeschluss: **11. Dezember 1980**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
2. Es erfolgt keine spezielle Einladung mehr!
3. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

**901 Begegnung suchen — verweigern — wagen
Lebendige Zugänge zu Biblischer Geschichte**

Für Lehrer der Primarschulstufe

Leitung: B. Beeli, Katechetische Arbeitsstelle, Zürich

E. Benz, Katechetisches Institut, Zürich

H. Busslinger, Oekumenischer Arbeitskreis für Bibelarbeit, Dietikon

Dr. P. Siber, Institut für evang. Erwachsenenbildung, Zürich

Dr. V. Weymann, Deutschschweiz. Arbeitsstelle für evang. Erwachsenenbildung

Inhalt: Das Fach «Biblische Geschichte» wirft viele Fragen auf: Wo liegen die eigentlichen Anliegen des Bibelunterrichts? Wie geht man mit eigenen Unsicherheiten um? Wie kann überhaupt glaubwürdig Bibelunterricht erteilt werden? Was gibt es für neue methodische Wege? Dieser Kurs gibt die Möglichkeit, lebendige Zugänge zur Bibel selbst zu erproben. Denn was einem als Lehrer einleuchtet, was einen herausfordert, daran kann man am ehesten mit Schülern arbeiten. Aus neutestamentlichen Erzählungen werden Geschichten unter dem Gesichtspunkt «Jesus begegnet Menschen» ausgewählt. Der Kurs bietet Gelegenheit, das Erlebte und Entdeckte für den eigenen Unterricht fruchtbar zu machen.

Ort: Wildhaus und Zürich

Dauer: 2½Tage und 2 Mittwochnachmittage

901/1 Zeit: 5.—7. April 1981 (Frühlingsferien)

Kursbeginn in Wildhaus: 5. April 1981, 18.00 Uhr

Kursschluss: 7. April 1981, 15.00 Uhr

Nachmittagskurse in Zürich: 6. und 20. Mai 1981, je 14.00—17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **7. Februar 1981**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt

2. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung in Wildhaus von ca. Fr. 72,— gehen zu Lasten der Kursteilnehmer.

3. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

■ **Erstausschreibung**

Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein

1204 Weben mit Arm — Webrahmen, Fortsetzungskurs

Für Handarbeitslehrerinnen und weitere interessierte Lehrkräfte

Leitung: Elsbeth Raitze-Schwarz, Handarbeitslehrerin, Winterthur

Inhalt: Auffrischen der früher erworbenen Kenntnisse. Brochierte Gewebe.

Ort: Winterthur, Schulhaus St. Georgen

Dauer: 6 Mittwochnachmittage

1204/1 Zeit: 29. April, 6., 13., 20., 27. Mai., und 3. Juni 1981, je 13.30—17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **5. Februar 1981**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
 2. Gesamtkosten ca. Fr. 200.— pro Teilnehmerin. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von ca. Fr. 100.— zu übernehmen.
 3. Webgeräte: Webrahmen und Zubehör sind vorhanden.
 4. Anmeldungen an: Liselotte Wälchli-Güttinger, Winzerstrasse 89, 8408 Winterthur
-

■ Erstausschreibung

Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein

1208 Sticken

Für Handarbeitslehrerinnen

Leitung: Berti Hotz, Handarbeitslehrerin, Wald

Inhalt: Vom spielerischen zum bewussten Gestalten einer Fläche: 1. Beleben des Stoffgrundes mit Schablonendruck. 2. Besticken der Fläche mit verschiedenen Materialien.

Ort: Wetzikon, Primarschulhaus Büel

Dauer: 8 Mittwochnachmittage

1208/1 Zeit: 29. April, 6., 13., 20., 27. Mai, 3., 10. und 17. Juni 1981,
je 14.00—17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **5. Februar 1981**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
 2. Gesamtkosten ca. Fr. 230.— pro Teilnehmerin. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von ca. Fr. 115.— zu übernehmen.
 3. Anmeldungen an: Liselotte Wälchli-Güttinger, Winzerstrasse 89, 8408 Winterthur
-

■ Erstausschreibung

Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein

1210 Kreatives Bildsticken

Für Handarbeitslehrerinnen

Leitung: Ann Ninck, Entwerferin-Werklehrerin Zürich

Inhalt: Von gestalterischen Übungen (Farbe, Form, Struktur) zum eigenen Entwurf. — Anwendung der verschiedensten Stiche mit unterschiedlich dickem Wollmaterial beim eigenen Bild.

Ort: Kloten, Schulhaus Spitz

Dauer: 8 Dienstagabende

1210/1 Zeit: 5., 12., 19., 26. Mai, 2., 9., 16. und 23. Juni 1981, je 18.00—21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **5. Februar 1981**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
 2. Gesamtkosten ca. Fr. 230.— pro Teilnehmerin. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von ca. Fr. 115.— zu übernehmen.
 3. Hausaufgaben: möglich
 4. Anmeldungen an: Liselotte Wälchli-Güttinger, Winzerstrasse 89, 8408 Winterthur
-

■ Erstausschreibung

Zürcher Kantonalen Handarbeitslehrerinnenverein

1212 Uebernähte Textilcollagen

Für Handarbeitslehrerinnen

Leitung: Heidi Baldinger, Handarbeitslehrerin, Brütten

Inhalt: An kleineren Uebungscollagen lernen wir verschiedene Entwurfstechniken kennen. Wir setzen uns mit Form- und Farbgebung auseinander. Grösseres Werk.

Ort: Winterthur, Schulhaus Mattenbach

Dauer: 10—12 Dienstagabende

1212/1 Zeit: 2., 9., 16., 23., 30. Juni, 11., 18., 25. August, 1., 8. Septemeber, evtl. 15. und 22. September 1981, je 18.00—21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **5. März 1981**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
 2. Gesamtkosten ca. Fr. 290.— pro Teilnehmerin. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von ca. Fr. 145.— zu übernehmen.
 3. Hausaufgaben: möglich
 4. Anmeldungen an: Liselotte Wälchli-Güttinger, Winzerstrasse 89, 8408 Winterthur
-

■ Erstausschreibung

Zürcher Kantonalen Handarbeitslehrerinnenverein

1216 Batik (auf Stoff)

Für Handarbeitslehrerinnen

Leitung: Marilene Jucker, Handarbeitslehrerin, Effretikon

Inhalt: Vom Uebungsstück zum Gegenstand — Ein bunter Querschnitt. Viele Anwendungsmöglichkeiten für den Unterricht.

Ort: Neftenbach
Dauer: 10 Dienstagabende
1216/2 Zeit: 28. April, 5., 12., 19., 26. Mai, 2., 9., 16., 23. und 30. Juni 1981,
je 18.00—21.00 Uhr
Dauer: 10 Mittwochnachmittage
1216/2 Zeit: 29. April, 6., 13., 20., 27. Mai, 3., 10., 17., 24. Juni, und 1. Juli 1981,
je 14.00—17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **5. Februar 1981**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
2. Gesamtkosten ca. Fr. 290.— pro Teilnehmer. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von ca. Fr. 145.— zu übernehmen.
3. Anmeldungen an: Liselotte Wälchli-Güttinger, Winzerstrasse 89,
8408 Winterthur

■ **Erstausschreibung**

Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein

1222 Schaffellarbeiten

Für Handarbeitslehrerinnen

Leitung: Alice Signer-Braun, Winterthur

Inhalt: Mokassins, Bären mit Gelenken, Handschuhe, Mützen.

Ort: Winterthur, Schulhaus Heiligberg

Dauer: 8 Mittwochabende

1222/1 Zeit: 12., 19., 26. August, 2., 9., 16., 23. und 30. September 1981,
je 18.00—21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **5. März 1981**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
2. Gesamtkosten ca. Fr. 230.— pro Person. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von ca. Fr. 115.— zu übernehmen.
3. Anmeldungen an: Liselotte Wälchli-Güttinger, Winzerstrasse 89,
8408 Winterthur

■ **Erstausschreibung**

Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein

1226 Handpuppen (Chasperfiguren)

Für Handarbeitslehrerinnen und weitere interessierte Lehrkräfte

Leitung: Frau Gärtner, Handarbeitslehrerin und Puppenmacherin, Grüt

Inhalt: Herstellen von einfachen bis anspruchsvollen Handpuppen, unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und Möglichkeiten in der Schule. Spielanleitung durch die Puppenspielerin.

Ort: Uster

Dauer: 5 Montagabende

1226/1 Zeit: 25. Mai, 1., 15., 22. und 29. Juni 1981, je 19.00—22.00 Uhr

Anmeldeschluss: **5. März 1981**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
 2. Gesamtkosten ca. Fr. 220.— pro Teilnehmer. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von ca. Fr. 110.— zu übernehmen.
 3. Hausaufgaben: möglich
 4. Anmeldungen an: Liselotte Wälchli-Güttiger, Winzerstrasse 89, 8408 Winterthur
-

■ Erstausschreibung

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1301 Turnen in der Primarschule: Geräteübungen und Spiele

Leitung: Monique und Kurt Blattmann, TL, Wildberg

Programm: Fortsetzung des Kurses vom September 1980

Teilnehmer: Lehrkräfte der Unter- und Mittelstufe; es können ohne weiteres auch solche teilnehmen, die den ersten Kurs nicht besucht haben!

Ort: Pfäffikon ZH, Turnhalle Mettlen

Dauer: 4 Dienstagabende

1301/1 Zeit: 13., 20., 27. Januar, und 3. Februar 1981, je 17.00—19.00 Uhr

Anmeldeschluss: **22. Dezember 1980**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS

Schulsportkommission

Ausschreibung der kantonalen Handballmeisterschaft 1981

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten Wettkampffreglement und Spielregeln des Schweizerischen Handballverbandes (SHV).
2. Kategorien
Kat. A: Knaben 8./9. Schuljahr
Kat. B: Knaben 6./7. Schuljahr
3. Zusammensetzung der Mannschaften
 - a) Klassenmannschaften
 - b) Turnabteilungen
 - c) Schulsportabteilungen. (Diese dürfen sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von der Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen des freiwilligen Schulsportes zusammensetzen.)

B. Bestimmung der Mannschaften aus den Bezirken

Jeder Bezirk ist berechtigt, pro Kategorie 2 Mannschaften an die regionalen Ausscheidungen zu entsenden, entgegen der bisherigen Regelung auch in der Region 4. *Mittelschulen* gehören zum entsprechenden Bezirk und melden sich bei dessen Schulsportchef. (Siehe amtl. Schulblatt 1/80.)

Termine nach untenstehenden Listen

C. Regionale Ausscheidungen

Jede Region ist berechtigt, 2 Mannschaften jeder Kategorie an den kantonalen Final zu entsenden. (Ausnahmeregelung in der Region 4!)

Region 1: Bezirke Horgen, Affoltern, Zürich Stadt links der Limmat

Organisation: Theo Leuthold, Neuhof 93, 8810 Horgen, Telefon 725 40 31

Meldetermin: 4. Februar 1981

Durchführung: Kat. A: 11. März 1981

Kat. B: 4. März 1981

Region 2: Bezirke Dielsdorf, Zürich Land, Zürich Stadt rechts der Limmat

Organisation: Chris Nüesch, Sportamt Abt. Schulsport, Postfach, 8039 Zürich, Telefon 202 12 50

Meldetermin: 4. Februar 1981

Durchführung: Kat. A: 4. März 1981

Kat. B: 4. März 1981

Region 3: Bezirke Meilen inkl. Zollikon, Uster, Hinwil, Pfäffikon

Organisation: Hanspeter Amstutz, Hochstrasse 158, 8330 Pfäffikon, Telefon 950 35 07

Meldetermin: 4. Februar 1981

Durchführung: Kat. A: 11. März 1981

Kat. B: 4. März 1981

Region 4: Bezirke Andelfingen, Bülach, Winterthur Land sind berechtigt, je Kategorie 2 Mannschaften an die Regionalausscheidungen zu entsenden (entgegen der bisheri-

gen Regelung). Die finalberechtigten Mannschaften sind die erstklassierten je Kategorie der Regionalausscheidungen und je die erstklassierten Mannschaften des internen Turniers der Stadt Winterthur.

Organisation: H. R. Eichenberger, Lochäckerstrasse 31, 8302 Kloten, Telefon 813 01 62
Meldetermin: 14. Januar 1981

Durchführung: Kat. A: 21. Januar 1981
Kat. B: 21. Januar 1981

D. Finalsspiele

Kat. A: Mittwoch, 25. März 1981, Sporthalle Zürich Affoltern

Kat. B: Mittwoch, 18. März 1981, Sporthalle Zürich Affoltern

Organisation: Markus Sutter, Ackerstrasse 35, 8708 Männedorf, Telefon 920 32 57

Koordination: Martin Weber, alte Landstrasse 60, 8803 Rüschlikon, Telefon 724 19 16

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS

Schulsportkommission

Ausschreibung der kantonalen Skiwettkämpfe für Schulen 1981

Wettbewerbe:

a) Alpine Wettbewerbe

1. Zweierkombination aus Riesenslalom und Slalom für Schüler der Jahrgänge 1965 und jünger.
2. Zweierkombination aus Riesenslalom und Slalom für Schülerinnen der Jahrgänge 1965 und jünger.

b) Nordische Wettbewerbe

1. Zweierkombination aus 3-km-Einzellauf und 4×2-km-Staffellauf für Schüler der Jahrgänge 1965 und jünger.
2. Zweierkombination aus 3-km-Einzellauf und 4×2-km-Staffellauf für Schülerinnen der Jahrgänge 1965 und jünger.

In allen Wettbewerben erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Die Teilnehmer einer Mannschaft müssen derselben Schule angehören (d. h. unter der gleichen Schulbehörde oder Schuldirektion stehen).

Jede Mannschaft besteht aus 5 Teilnehmern.

Die Mannschaftswertung wird ermittelt:

- a) beim alpinen Wettbewerb aus der Summe der Kombinationsnoten der besten 3 Schüler(innen) im Riesenslalom und der besten 3 Schüler(innen) im Slalom.
- b) beim nordischen Wettbewerb aus der Summe der Zeiten der 4 besten Schüler(innen) des Einzellanglaufes und der Zeit der Mannschaft aus dem Staffellauf.

Als Richtlinien für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Bestimmungen des internationalen Skiverbandes (FIS).

Teilnahmeberechtigung:

Pro Gemeinde (Städte Winterthur und Zürich pro Schulkreis) und pro Mittelschule je eine Mannschaft pro Disziplin.

Ort:

Alpine Disziplinen: Atzmännig

Nordische Disziplinen: Schaufelberg/Amslen ob Wald ZH

Datum:

Mittwoch, 4. März 1981 (ganzer Tag). Kein Verschiebungsdatum.

Organisation:

Jakob Brändli, Im Ferch 31, 8636 Wald ZH

Technische Leitung:

Chef alpine Disziplinen: Hans-Heinrich Schaufelberger, RL, 8636 Wald

Chef nordische Disziplinen: Gerhard Kuster, RL, 8630 Rüti

Kosten :

Fahrt- und Verpflegungskosten zu Lasten der Gemeinden, Organisationskosten zu Lasten der Erziehungsdirektion.

Versicherung:

Die Versicherung ist Sache der Schulen oder Gemeinden.

Anmeldung:

Bis 31. Januar 1981 an: Jakob Brändli, Im Ferch 31, 8636 Wald ZH.

Die Anmeldungen müssen enthalten:

Anzahl Mannschaften und Wettbewerbskategorie sowie eine verantwortliche Begleitperson.

Pro Gemeinde sollte ein Funktionär namentlich genannt werden, der bei Bedarf aufgeboden werden kann.

Detaillierte Unterlagen erhalten die angemeldeten Mannschaften später.

Einige Angaben zum alpinen Wettbewerb:

Slalom:

Einstangenslalom mit ca. 30 Toren. Es werden 2 Läufe ausgesteckt, die beide befahren werden müssen.

Riesenslalom:

25—30 Tore

Torfehler:

Ein Torfehler hat die Disqualifikation in der entsprechenden Disziplin zur Folge.

Startreihenfolge: Wird ausgelost.

Religionslehrerkurs 1981/82

Sie haben als Oberstufenlehrer die Möglichkeit, den BS-Unterricht an Ihrer eigenen oder an einer Klasse eines Ihrer Kollegen selber zu übernehmen. Die Beschäftigung mit religiösen Fragen und Lebensproblemen, ohne Leistungszwang, eröffnet für Lehrer und Schüler ein dankbares Feld im Schulalltag.

Der Kirchenrat des Kantons Zürich führt in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich für Oberstufenlehrer einen zweiteiligen Kurs zur Ausbildung zum Religionslehrer durch.

Ziel

Der Kurs hat zwei Schwerpunkte:

Theologische und religionsgeschichtliche Informationen sollen den Teilnehmer dazu befähigen, in Auseinandersetzung mit der christlichen Ueberlieferung die eigene religiöse Position aufzuarbeiten. Didaktische Ueberlegungen werden ein grosses Gewicht

erhalten. Es geht darum, die Kenntnisse, die in diesem Kurs erworben werden, in die Unterrichtspraxis umzusetzen. Mit dem Versuch, Verständnis für die Bibel zu wecken und ihre Bedeutung als Beitrag zur Bewältigung heutiger Lebensfragen aufzuzeigen, wird der Religionslehrer neue Zugänge zu den Jugendlichen entdecken.

Kursaufbau

Der Kurs wird in Seminarform geführt.

Themen, 1. Teil: Einführung: Probleme des BS-Unterrichts an der Oberstufe / Entstehung, Ueberlieferung und Besonderheiten der Bibel / Einführung ins Alte Testament / Ausgewählte Themen aus dem Alten Testament und ihre Bearbeitung für den BS-Unterricht / Die Gottesfrage: Anfragen unserer Zeit — Antworten der Theologie / Erfahrungs- und Lebensbereich des Schülers als Thema des BS-Unterrichts.

Themen, 2. Teil: Entstehung des Neuen Testaments / Jesus von Nazareth / Fragen der Christologie / Frühchristliche Gemeinde / Paulus / Ausgewählte Themen aus den Evangelien und ihre Bearbeitung für den Unterricht / Fremdreligionen / Fragen der Ethik / Lebenskundliche Probleme / Probleme der Religionspädagogik, Methoden, Medien und Hilfsmittel.

Kursdauer

1. Teil (17 Doppelstunden):

30. April bis 2. Juli und 13. August bis 1. Oktober 1981,

2. Teil (17 Doppelstunden):

29. April bis 8. Juli und 19. August bis 30. September 1982,

jeweils am Donnerstag, 17.40—19.40 Uhr.

Dazu kommt im ersten und zweiten Teil je eine Wochenendtagung zur gemeinsamen Erarbeitung von Unterrichtsentwürfen:

1. Tagung: 25. September 1981 (abends) bis 27. September 1981 (mittags)

2. Tagung: 11. Juni 1982 (abends) bis 13. Juni 1982 (mittags)

Ausserdem findet in jedem Kursteil ein Arbeitsnachmittag statt, der in gemeinsamer Absprache festgelegt wird.

Kursort

Haus zum Lindentor, Hirschengraben 7, 8001 Zürich

Leitung

Ed. Benz und Pfr. Hans Eggenberger, Katechetisches Institut der evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich, unter Beizug von Fachreferenten.

Teilnehmerzahl

30 Personen

Anmeldung

Bis 11. Januar 1981 an das Katechetische Institut, Zeltweg 21, 8032 Zürich, Telefon 01 / 251 87 55, wo auch Programme und Anmeldeformulare bestellt werden können.

13. Schweizerische Jugendbuchtagung

24. bis 26. April 1981 in Gwatt

Nähere Auskünfte erteilt: Schweizerischer Bund für Jugendliteratur, Zentralsekretariat, Herzogstrasse 5, 3014 Bern, Telefon 031 / 41 81 16

Ausstellungen

Kunsthaus Zürich

2. Oktober 1980 bis 6. Januar 1981 / Hauptausstellung

Kunstschatze aus China 5000 v. Chr. bis 900 n. Chr.

Neuere archäologische Funde aus der Volksrepublik China

3. Oktober 1980 bis 6. Januar 1981 / Graphisches Kabinett

Aus den Neuerwerbungen 1976—1980

Amerikanische Zeichnungen der 70er Jahre

22. November 1980 bis 25. Januar 1981 / Photo-Galerie

Monique Jacot

«*paysages intérieurs*»

2. bis 14. Dezember 1980 / Video-Zyklus

Mittwoch bis Freitag 11—20 Uhr

Samstag, Sonntag und Dienstag 11—16 Uhr

Video: New York, Seattle und Los Angeles

13. Dezember 1980 bis 18. Januar 1981 / Ausstellung im Foyer

Kurt Sigrüst

Durchgang — eine Rauminstallation

Zoologisches Museum der Universität Zürich

Künstlergasse 16, 8006 Zürich, Telefon 01 / 257 23 31

Sonderausstellung:

Der Weisswal

Juni bis 31. Dezember 1980

Präparate, Skelette, grafische Darstellungen

Seitenansicht eines Blauwals in natürlicher Grösse

Raum mit Walstimmen

System der Wale in Diawahlprojektion

Tonbildschauen und Filme

Oeffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 9—17 Uhr

Samstag und Sonntag 10—16 Uhr

Montag geschlossen, Eintritt frei

Museum Bellerive, Höschgasse 3, Zürich

3. Dezember 1980 bis 8. Februar 1981

Marionetten in künstlerischer Gestalt

Öffnungszeiten: Di—So: 10—12, 14—17 Uhr

Mo: geschlossen

Eintritt frei

Schweizerisches Schulwandbild, Bildfolge 1980

Es sind dieses Jahr erschienen:

Bild 185 **Moderner Bauernhof** von H. Gantert
Kommentar von Katharina Keller, Peter Kyburz und Hans Mürset

Bild 186 **Aufforstung** von Walter Dick
Kommentar von Dr. Leo Lienert

Bild 187 **Thun und Berner Oberland**, Flugaufnahme
Kommentar von Dr. Hans Altmann und Dr. Georg Zeller

Bild 188 **Grosses Moos**, Flugaufnahme
Kommentar von Dr. François Jeanneret

Bezug: Ernst Ingold + Co. AG, 3360 Herzogenbuchsee, Telefon 063 / 61 31 01

Kindsmisshandlungen

Die Ausgabe 7/8/9 — 80 der Zeitschrift Pro Juventute enthält zahlreiche Beiträge zum obenerwähnten Thema. Das Heft ist zu beziehen beim Pro Juventute-Verlag, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 01 / 251 72 44, zum Preis von Fr. 5.— zuzüglich Porto.

Jugendzeitung «Hochspannung» Nr. 6

Herausgegeben vom Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke

Die Jugendzeitung «Hochspannung» möchte ihren Lesern die Bedeutung der Schlüssel-Energie Strom für unser Land, für seine Wirtschaft und Infrastruktur sowie für den persönlichen Lebensbereich durch vielfältige illustrierte Beispiele nahebringen. Sie macht auf die Gefahr einseitiger Erdöl-Abhängigkeit unserer Energieversorgung aufmerksam und informiert über die Rolle der Elektrizität bei der Ueberwindung dieses problematischen Zustandes.

In Wort und Bild wird eine Auswahl interessanter, zum Teil kaum bekannter Strom-Anwendungsmöglichkeiten vorgestellt (Belüftung und Beleuchtung des neuen Gott-hard-Strassentunnels, Bühnenbeleuchtung des Zürcher Schauspielhauses, Strom auf der Intensivstation des Berner Inselspitals u. a. m.). Schliesslich wird über die Möglichkeit von Sonnenkraftwerken im Weltall orientiert.

Die Zeitung kann als unterrichtsbegleitende Lektüre für Schüler ab dem 14. Altersjahr eingesetzt werden und ist beim Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke, Postfach, 8023 Zürich, zu beziehen.

Offene Lehrstellen

Stellenausschreibungen

Im Hinblick auf das Verweser-Zuteilungsverfahren auf Frühjahr 1981 werden in den Nummern der Monate Januar und Februar 1981 des Schulblattes keine Ausschreibungen offener Lehrstellen aufgenommen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Hottingen Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 (21. April 1981) ist an unserer Schule eine

Hauptlehrstelle für Biologie und ein anderes Fach

zu besetzen. Die Kantonsschule Hottingen führt ein Wirtschaftsgymnasium (eidg. Maturität Typus E) und eine Diplomhandelsschule.

Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können, Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein und Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe besitzen. Vor der Anmeldung ist beim Rektorat der Schule schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Anmeldungen sind bis zum Montag, 15. Dezember 1980, dem Rektorat der Kantonsschule Hottingen, Minervastrasse 14, 8032 Zürich, Telefon 01 / 272 17 17, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Schulamt der Stadt Zürich

An der Heilpädagogischen Hilfsschule der Stadt Zürich sind auf Beginn des Schuljahres 1981/82 (21. April)

2 Lehrstellen einer Schulgruppe (für Primarlehrer/innen)

1 Lehrstelle einer Arbeitsgruppe und

1 Lehrstelle einer Kindergartengruppe (für Kindergärtnerinnen)

neu zu besetzen.

Es handelt sich um Gruppen von etwa zehn geistig behinderten Kindern. An der Schule besteht die Fünftageweche. Ausbildung auf dem Gebiete der Heilpädagogik und Erfahrung in der Erziehung und Schulung geistesschwacher Kinder sind erwünscht.

Weitere Auskünfte erteilt die Leiterin der Schule, Frau E. Asper-Krampf, gerne telefonisch unter Nr. 01 / 35 08 60 oder an einer persönlichen Aussprache.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter dem Titel «Lehrstelle Heilpädagogische Hilfsschule» so bald wie möglich an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Der Vorstand des Schulamtes

Schule für Allgemeine Weiterbildung Berufsschule IV der Stadt Zürich

An der Allgemeinen und Technischen Berufsmittelschule ist auf Beginn des Sommersemesters 1981 (Stellenantritt 21. April 1981)

1 hauptamtliche Lehrstelle für Englisch und Deutsch

zu besetzen.

Unterrichtsfächer: Englisch und Deutsch.

Anforderungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium oder genügendes anderweitiges abgeschlossenes Fachstudium und erfolgreiche Unterrichtspraxis, Lehrerfahrung an Berufsschulen erwünscht.

Anstellung im Rahmen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung. Mit der Anstellung ist die Verpflichtung zum Besuch von Methodik- und Weiterbildungskursen verbunden.

Anmeldung: Für die Bewerbung ist das beim Schulamt der Stadt Zürich, Sekretariat V, Telefon 01 / 201 12 20, anzufordernde Formular zu verwenden. Dieses ist mit den darin erwähnten Beilagen bis 13. Dezember 1980 dem Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, einzureichen.

Auskunft erteilt Dr. Paul Vock, Vorsteher der Berufsmittelschule, Kanzleistrasse 56, 8004 Zürich, Telefon 01 / 241 06 05.

Der Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich

Stadt Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 (21. April 1981) sind im Schulkreis Winterthur-Stadt folgende Lehrstellen durch Wahl zu besetzen:

1 Real-/Oberschule (Verweser gilt als angemeldet)

1 Unterstufe (Verweser gilt als angemeldet)

2 Mittelstufe

Die Gemeindegulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen; Beitritt zur günstigen städtischen Personalkrankenkasse möglich.

Ebenfalls für den Schulkreis Winterthur-Stadt suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1981/82 (Anstellung als Verweser)

1 Sekundarlehrer oder Sekundarlehrerin phil. I

1 Real-/Oberschullehrer

Handschriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind so bald als möglich erbeten an den Präsidenten der Kreisschulpflege Winterthur-Stadt, Herrn Marcel Näf, Strahleggweg 10, 8400 Winterthur.

Der Vorsteher der Schulverwaltung

Stadt Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 suchen wir für den Schulkreis Winterthur-Seen einen/eine

Sekundarlehrer oder Sekundarlehrerin

sprachlich historischer Richtung
(Anstellung als Verweser)

Handschriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Kreisschulpflege Seen, Herrn H. Weber, Oberseenerstrasse 102, 8405 Winterthur.

Die Schulverwaltung

Friedheim Bubikon

Wir suchen auf Frühjahr 1981 (evtl. früher) für die 5./6. sowie 7.—9. Klasse unseres Heimes für normalbegabte, verhaltensschwierige Schüler

2 Lehrer

Es erwartet Sie eine anforderungsreiche, aber sowohl pädagogisch wie didaktisch sehr interessante Tätigkeit. Ihre Arbeit in der Schule wird einen Teil der gesamten heilpädagogischen Bemühungen der Erzieher, der Heimleitung und weiterer Fachkräfte darstellen. Die Kinder werden von Ihnen erzieherische Phantasie, Durchhaltevermögen, Festigkeit und ein grosses Mass an persönlicher Zuwendung dringend nötig haben.

Wir wünschen uns für diese Aufgabe reife, tragfähige Persönlichkeiten, die zur konsequenten und liebevollen Führung der Schüler willens und fähig sind. Sie müssen gewillt sein, mit den anderen Mitarbeitern, den Eltern und den Kollegen eng zusammenzuarbeiten. Eine Ausbildung als Primarlehrer ist Bedingung, heilpädagogische Ausbildung und Erfahrung sowie Ausbildung als Oberstufenlehrer für den zweiten Stelleninhaber sind erwünscht.

Wir bieten Ihnen eine Besoldung nach kantonalzürcherischen Ansätzen sowie elf Wochen Ferien. Für einen verheirateten Bewerber können wir ein Einfamilienhaus zur Verfügung stellen.

Bitte rufen Sie uns an, damit wir Sie an Ort und Stelle über die Arbeit im Friedheim orientieren können: H. und M. Hanselmann, Telefon 055 / 38 11 29.

Die Heimleitung

Pestalozziheim Buechweid, Russikon

Auf Frühling 1981 ist an unserer Sonderschule für geistig behinderte, schulbildungsfähige Kinder eine

Unter- und Mittelstufenlehrstelle

Logopädin (Teilzeit)

zu besetzen.

Für die vielseitige Aufgabe suchen wir Lehrkräfte mit heilpädagogischer Erfahrung oder Ausbildung und Freude am handwerklichen, kreativen Arbeiten.

Im neuzeitlichen, schön gelegenen Kinderdörfchen steht für die Kleinklassen eine gut ausgerüstete Schulanlage mit Turnhalle und Bad zur Verfügung. Die Besoldung entspricht den kantonalen Ansätzen.

Anfragen oder Bewerbungen mit Unterlagen sind zu richten an M. Huber, Buechweid, 8332 Russikon, Telefon 01 / 954 03 55).

Die Heimleitung

Zürcherische Pestalozzistiftung Knonau

Für unsere verhaltensauffälligen Knaben im Alter von 10 bis 16 Jahren suchen wir eine/n

Legasthenie-Therapeut/in

mit einem Teilpensum von ca. 6—8 Stunden pro Woche. Anstellung ab Januar 1981 oder nach Vereinbarung. Die Besoldung erfolgt nach zürcherischen Richtlinien.

Bewerber/innen melden sich bitte mit den üblichen Unterlagen bei der Schulleitung der Pestalozzistiftung, 8934 Knonau, Telefon 01 / 767 04 15, intern 14, während der Bürozeiten, oder abends Telefon 767 11 81 (H. Böhlen).

Die Schulleitung

Gruppenschule Thalwil

Wir sind eine von Kanton und IV anerkannte Sonderschule für POS-Kinder und suchen auf April 1981

1 Lehrer/in an die Oberstufe

1 Lehrer/in an die Mittelstufe

1 Lehrer/in mit halbem Pensum an die Unterstufe

Sie haben eine heilpädagogische Zusatzausbildung und wenn möglich Schulerfahrung. Sie führen eine Kleinklasse mit 4—6 normalbegabten, jedoch lernbehinderten und oft verhaltenschwierigen Kindern. Sie sind geduldig, flexibel und können sich doch durchsetzen, und Sie schätzen initiative Mitarbeit in einem einsatzfreudigen Team. Unsere Anstellungsbedingungen (auch die Pensionskasse) entsprechen dem kantonalen Reglement.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Gruppenschule Thalwil, Seestrasse 155, 8800 Thalwil, Telefon des Schulleiters, R. Starke, 01 / 720 11 29 (abends 052 / 39 16 51).

Die Schulleitung

Mathilde Escher-Heim, Zürich

Für unser kleines Sonderschulheim für normalbegabte, körperbehinderte Kinder suchen wir auf Schuljahresbeginn 1981

1 Primar- oder Reallehrer/in

mit sonderpädagogischer Ausbildung und Unterrichtserfahrung für Mittel-/Oberstufe. Der Stelleninhaber sollte die Funktion des Schulleiters und die Stellvertretung der Heimleitung übernehmen.

Gerne geben wir weitere Auskünfte.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an die Hauskommission der Mathilde Escher-Stiftung, Sonderschulheim für Körperbehinderte, Lenggstrasse 60, 8008 Zürich, Telefon 01 / 53 41 60.

Die Heimleitung

Primarschule Aesch

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Die Gemeindegulage entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Es steht ein schönes Einfamilienhaus zur Verfügung.

Interessenten, die in unserer schönen Landgemeinde unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten, Herrn René Kümmerli, Dorfstrasse, 8904 Aesch, Telefon 01 / 737 18 47, zu richten. Herr Kümmerli wird Ihnen gerne weitere Auskünfte erteilen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Birmensdorf

Auf Frühling 1981 suchen wir eine

Lehrkraft für die Sonderklasse A

Wenn Sie in unserem schönen Dorf und in einem guten Lehrerteam mitarbeiten wollen und Freude haben an dieser speziellen Aufgabe, melden Sie sich bitte beim Präsidenten der Primarschulpflege:

Herrn Dr. R. Lutz, Stationsstrasse 5, 8903 Birmensdorf.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 sind an unserer Schule die nachstehenden Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Hauswirtschaftslehrerin für ein Teilpensum von zirka 12 Wochenstunden

1 Handarbeitslehrerin für ein Vollpensum von zirka 24 Wochenstunden

Unsere Schulgemeinde — im zürcherischen Limmattal gelegen — verfügt über modern eingerichtete Schulanlagen. Schulpflege und Frauenkommission sind bestrebt, durch eine gute Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft einen erfolgreichen Schulbetrieb zu realisieren.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Leuch, Telefon 01 / 750 16 80, zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an unser Schulsekretariat, Postfach 150, 8102 Oberengstringen.

Die Schulpflege

Schule Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Primarschule die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

definitiv zu besetzen. Die amtierende Verweserin wird in das Wahlverfahren einbezogen.

Interessentinnen werden freundlich gebeten, ihre Bewerbung an die Schulpflege Schlieren, Stadthaus, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Uitikon

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist in unserem Oberstufenschulhaus Schwerzgrueb die Stelle einer

Hauswirtschaftslehrerin

neu zu besetzen.

Die Uebernahme von lediglich drei, evtl. sechs Stunden pro Woche würde sich besonders auch für eine verheiratete Frau eignen, die ihren früheren Beruf wieder aufnehmen möchte.

Auskunft erteilt gerne die Präsidentin der Hauswirtschaftskommission, Frau S. Mattes, Suracherstrasse 46, 8142 Uitikon, Telefon 01 / 54 20 18.

Die Schulpflege

Primarschule Unterengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle der Unterstufe

zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber, die gern in einem angenehmen Arbeitsklima mit freundlichen Kollegen und einer aufgeschlossenen Schulpflege unterrichten möchten, senden ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis zum 14. Dezember an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn P. Niederbacher, Talackerstrasse 37, 8103 Unterengstringen.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Urdorf

Auf Frühjahr 1981 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

und

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Die amtierenden Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis zum 20. Dezember 1980 an das Schulsekretariat Urdorf, Bahnhofstrasse 52, 8902 Urdorf, zu richten.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Kreisgemeinde Weiningen

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 sind an unserer Oberstufenschule folgende Stellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule phil. I

1 Lehrstelle an der Sekundarschule phil. II

Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und grosszügige, gut eingerichtete Schulanlagen bieten Gewähr für eine fruchtbare Lehrtätigkeit.

Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen einzusenden an: Sekretariat Oberstufenschule Weiningen, 8104 Weiningen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Affoltern a. A.

Auf das Frühjahr 1981 wird an der Mittelstufe

1 Lehrstelle

frei.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erwarten wir gerne bis 15. Dezember 1980 an das Schulsekretariat, Postfach 255, 8910 Affoltern a. A.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Bonstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Oberstufenschule folgende Lehrstelle neu zu besetzen:

1/2 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich/historischer Richtung)

Die Besoldung entspricht den Höchstansätzen des Kantons Zürich.

Der Oberstufenschulkreis Bonstetten umfasst die drei aufstrebenden Aemtler-Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil (mit ländlichem Charakter und trotzdem nahe der Stadt Zürich gelegen).

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung, versehen mit den üblichen Unterlagen, direkt an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege einzureichen: Herrn Th. Zingg, Breitenacher 25, 8906 Bonstetten.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufe Hausen a. A.

Zur Besetzung unserer 4. Reallehrerstelle, vorläufig als Verweserei, suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1981/82 einen

Real- und Oberschullehrer

Hausen, auf der Sonnenseite des Kantons, liegt verkehrsgünstig zwischen Zürich und der Innerschweiz.

Interessenten schicken ihre Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufe, Herrn Dr. H. Rüegg, Sagiweg 6, 8915 Hausen a. A. Unser Hausvorstand, Herr E. Diener, gibt Ihnen gern weitere Auskünfte.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Hedingen

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Schule die Stelle einer vollamtlichen

Handarbeitslehrerin

für den Unterricht an allen drei Stufen neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindegulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen (mit Foto) der Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Rall, Kaltackerstrasse 26, 8908 Hedingen, Telefon 761 79 30, einzureichen.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Mettmenstetten/Knonau/Maschwanden

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Realschule

zu besetzen.

Die 1973/74 erstellte, den modernen Erfordernissen angepasste Schulanlage befindet sich in Mettmenstetten.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 20. Dezember 1980 an den Schulpräsidenten, Herrn Max Huber, Eschfeld, 8934 Knonau, Telefon 01 / 767 12 02, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Mettmenstetten

An unserer Primarschule Dorf ist auf Frühjahr 1981

1 Lehrstelle an der Unterstufe

mit der Uebernahme einer 1. Klasse zu besetzen. Eine schuleigene 1-Zimmer-Wohnung steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Walter Tanner, Gjuch, 8932 Mettmenstetten, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Obfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Gegenwärtig unterrichten 16 Lehrkräfte an unserer modernen Schulanlage mit Lehrschwimmbad. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Adolf Spinner, Rainstrasse 1, 8912 Obfelden, Telefon 01 / 761 44 22, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)

durch Wahl zu besetzen. Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Im Isengrund, 8134 Adliswil, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Adliswil

In unserer Gemeinde ist auf Beginn des Schuljahres 1981/82

1 Lehrstelle an der SO B Mittelstufe

neu zu besetzen.

Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 5. Januar 1981 an das Schulsekretariat, Im Isengrund, 8134 Adliswil, zu richten. Für nähere Auskünfte steht Ihnen der Schulsekretär, Herr U. Keller, Telefon 01 / 710 30 74, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulpflege Adliswil

Auf Schuljahresbeginn 1981 wird in Adliswil die Stelle einer

Logopädin

frei.

Tätigkeitsbereich: Ambulatorium (24—28 Wochenstunden) / vorwiegend Kinder im Schulalter (auch Legastheniker) / Zusammenarbeit in einem Team (Logopädinnen, Legasthenietherapeutinnen, Psychomotoriktherapeutin, Schulpsychologe).

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unsere Logopädin, R. Hitzler, Telefon 710 30 74. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Kommission für Schulpsychologie und Sonderschulung, Schulsekretariat, 8134 Adliswil.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Hirzel

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 suchen wir einen

Sekundarlehrer (phil. I)

wenn möglich mit einem Fähigkeitszeugnis für Englisch.

Wenn Sie auf dem schönen Hirzel an einer kleinen Schule unterrichten möchten, senden Sie Ihre Bewerbung mit allen Unterlagen an den Schulpräsidenten A. Haltenberger, Kronenrain 5, 8811 Hirzel, Telefon 01 / 729 93 41.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Kilchberg

An unserer Schule sind definitiv zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Primarschule/Unterstufe

2 Lehrstellen an der Primarschule/Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Realschule

Die bisherigen Verweser/innen gelten als angemeldet.

Allfällige Bewerbungen sind an das Schulsekretariat Kilchberg, Alte Landstrasse 110, 8802 Kilchberg, zu richten.

Die Schulpflege

Schulpflege Oberrieden

Auf Frühjahr 1981 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Oberrieden ist eine schön gelegene Gemeinde am See mit günstigen Verkehrsbedingungen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Wir bitten die Interessenten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. B. Schumacher, Speerstrasse 8, 8942 Oberrieden, zu richten.

Die Schulpflege

Schule Thalwil

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B, Unterstufe

1 Lehrstelle an der Sonderklasse D

1 Lehrstelle an der Sekundarschule, phil. I

1 Lehrstelle an der Realschule, 1. Klasse

Bewerberinnen und Bewerber, die in einer aufgeschlossenen Seegemeinde an sehr guter Verkehrslage zu unterrichten wünschen, richten ihre Anmeldung unter Beilage der Unterlagen an das Schulsekretariat Thalwil, Rudishaldenstrasse 5, 8800 Thalwil.

Die Schulpflege

Schulpflege Thalwil

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 suchen wir eine

Handarbeitslehrerin

für Primarschule und Oberstufe mit einem Pensum von ca. 24 Wochenstunden.

Die Besoldung richtet sich nach der kantonalen Besoldungsverordnung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 12. Dezember 1980 zu richten an die Präsidentin der Arbeitsschulkommission, Nelly Sigg-Schmid, Berghaldenstrasse 4, 8800 Thalwil, Telefon 01 / 720 47 30.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Wädenswil

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1981 eine

Sekundarlehrstelle phil. I

neu zu besetzen. — Unsere Schule bietet alle Möglichkeiten für einen zeitgemässen Unterricht. Die freiwillige Gemeindegulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach 3 Jahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Für weitere Auskünfte wende man sich an Herrn Ernst Brunner, Aktuar, Eichweidstrasse 18, 8820 Wädenswil, Telefon 01 / 780 16 62.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. W. Eggenberger, Quellenstrasse 2, 8804 Au-Wädenswil.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Sonderklasse A (²/₃-Amt)

sowie

1 Lehrstelle an der Sonderklasse D

neu zu besetzen.

Heilpädagogische Zusatzausbildung und Erfahrungen auf der betreffenden Stufe sind erwünscht.

Wir bieten Ihnen eine zeitgemässe Besoldung, die üblichen Sozialleistungen und ein angenehmes Arbeitsklima. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an die Primarschulpflege Wädenswil, Sekretariat, Schönenbergstrasse 49, 8820 Wädenswil, Telefon 780 57 30.

Die Primarschulpflege

Primarschule Wädenswil

Wir suchen für 2—3 Monate, ab 5. Januar 1981, eine

Kindergärtnerin-Vikarin

Bitte setzen Sie sich mit der Präsidentin der Frauenkommission, Frau Renate Knoll, General-Werdmüller-Strasse 39, 8804 Au-Wädenswil, Telefon 780 56 40, in Verbindung.

Die Frauenkommission

Primarschule Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

mit vollem Pensum neu zu besetzen.

Für telefonische Anmeldungen oder Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Frau Renate Knoll, Präsidentin der Frauenkommission, General-Werdmüller-Strasse 39, 8804 Au-Wädenswil, Telefon 780 56 40.

Die Frauenkommission

Schulgemeinde Hombrechtikon

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1981/82

1—2 Lehrstellen an der Unter-, evtl. Mittelstufe

neu zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre vollständige Bewerbung an Herrn Ernst Weber, Schulpräsident, Waffenplatzstrasse 7, 8634 Hombrechtikon, zu senden (Telefon 055 / 42 11 09). Weitere Auskünfte erteilt gern Herr Silvio Solenthaler, Konventspräsident, Telefon 055 / 42 32 14.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Hombrechtikon

An unserer Schule ist eine

Lehrstelle an einer parallel geführten 1. Realklasse

auf Beginn des Schuljahres 1981/82 definitiv zu besetzen. Es ist kein Verweser angemeldet.

Die Besoldung erfolgt aufgrund der kantonalen Besoldungsverordnung.

Ausgebildete Reallehrer sind eingeladen, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten Herrn Ernst Weber, Waffenplatzstrasse 7, 8634 Hombrechtikon, Telefon 055 / 42 11 09, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilen gerne Herr Silvio Solenthaler, Primarlehrer, Konventspräsident, Telefon 055 / 42 32 14, und Herr Werner Jungi, Reallehrer der Parallelklasse, Telefon 055 / 42 10 71.

Die Schulpflege

Schulpflege Küsnacht ZH

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1981 eine

Lehrstelle an der Sonderklasse D Mittelstufe

zu besetzen. — Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bewerber mit heilpädagogischer Ausbildung erhalten den Vorzug.

Anmeldeformulare sind beim Schulsekretariat, Telefon 01 / 910 41 41, zu beziehen. Bewerber(innen) richten ihre Anmeldung unter Beilage von Stundenplan und Lebenslauf an das Schulsekretariat, Dorfstrasse 27, 8700 Küsnacht.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Meilen

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

mit vollem Pensum (Oberstufe und Primarschule)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Senden Sie sie bitte bis zum 19. Dezember mit den üblichen Unterlagen an Hans Neuhaus, Neuwiesenstrasse 47, 8706 Meilen.

Die Schulpflege

Schule Stäfa

Wir haben auf Beginn des Schuljahres 1981/82 eine

Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich/historischer Richtung)

und

Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen.

Wir freuen uns auf Bewerbungen von einsatzfreudigen und begeisterungsfähigen Lehrerinnen und Lehrern.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an Silvan Borer, Isenacher 11, 8712 Stäfa.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Zumikon

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1981/82

1 Lehrstelle an der Primarschule

neu zu besetzen.

Ausserdem suchen wir

1 Hauswirtschaftslehrerin für 9—12 Wochenstunden

Zumikon ist eine schön gelegene Vorortsgemeinde mit günstigen Verkehrsverbindungen nach Zürich. Unsere Schule bietet viele Möglichkeiten für eine zeitgemässe Unterrichtsgestaltung. Die freiwillige Gemeindegulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Bei der Wohnungssuche können wir Ihnen behilflich sein.

Bewerbungen für die Primarlehrstelle erbitten wir mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach, 8126 Zumikon, Telefon 918 02 64. Hauswirtschaftslehrerinnen schicken ihre Bewerbungen bitte an Frau J. Schweizer, Grundstrasse 16, 8126 Zumikon, Telefon 918 06 20.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Gossau

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Schule die Stelle einer weiteren
Handarbeitslehrerin

neu zu besetzen. Es handelt sich um ein Vollpensum (24 Stunden).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau I. Nievergelt, Strick, 8626 Ottikon.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen.

Der amtierende Verweser für die Lehrstelle gilt als angemeldet.

Allfällige Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten, Herrn H. U. Ueltschi, Bahnhofstrasse, 8340 Hinwil, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Rüti ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Schule die Stelle einer

Hauswirtschaftslehrerin

neu zu besetzen. Es handelt sich um ein volles Pensum (24 Wochenstunden).

Die Besoldung erfolgt aufgrund der kantonalen Besoldungsverordnung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Präsidentin, Frau M. Baumann, Täusistrasse 34, 8630 Rüti.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Wald

Auf Frühjahr 1981 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

Schulhaus Mettlen

1 Lehrstelle für eine Gesamtschule (1. bis 6. Klasse)

Für diese zu besetzende Lehrstelle gilt der bisherige Stelleninhaber als angemeldet.

Schulhaus Binzholz (Dorf Wald)

1—2 Unterstufenlehrstellen

Die Gemeindefulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 31. Dezember 1980 zu richten an die Präsidentin der Lehrerwahlkommission, Frau H. Locher, Hefern, 8636 Wald, Telefon 055 / 95 29 27.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Wetzikon-Seegräben

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 (20. April 1981) sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Realschule

neu zu besetzen.

Sie finden bei uns ein angenehmes Arbeitsklima, ein kollegiales Lehrerteam bei gemischter Altersstruktur, aufgeschlossene Behörden und eine guteingerichtete Schulanlage.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung an den Schulpräsidenten, Dr. M. Schurter, Kreuzackerstrasse 30, 8623 Wetzikon, Telefon 01 / 930 45 68, zu richten. Für Auskünfte, persönliche Kontakte und für die Besichtigung der Schulanlage steht Ihnen auch der Hausvorstand, J. Hofmann, Feldweg 5, 8623 Wetzikon, Telefon 01 / 930 09 83 (Privat), oder Telefon 01 / 930 44 27 (Eggschulhaus), gerne zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Wetzikon-Seegräben

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Schule zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufen-Schulpflege, Herrn Dr. M. Schurter, Kreuzackerstrasse 30, 8623 Wetzikon 3.

Für eine erste Kontaktnahme steht zur Verfügung: Herr H. Neuhaus, Telefon 01 / 930 26 48.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Dübendorf

Wir suchen auf den Frühling 1981 eine

Handarbeitslehrerin

für den Unterricht an unserer Schule.

Wir bieten gute Besoldung (Maximum) und angenehme Zusammenarbeit mit Schulpflege und Frauenkommission.

Bitte richten Sie Ihre Offerte unter Beilage der nötigen Ausweise an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau K. Aebersold, Greifenseestrasse 4, 8600 Dübendorf.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Egg

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 suchen wir je eine Lehrkraft für die

Unterstufe

Mittelstufe

Sekundarschule (sprachlicher Richtung)

Eine weitere Lehrstelle an der

Primarschule

ist definitiv zu besetzen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Unsere Gemeindegulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen, wobei auswärtige Dienstjahre voll angerechnet werden.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Foto und Referenzen sind an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Stettbacher, Föhrenweg 4, 8133 Esslingen, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Egg

An unserer Schule sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Handarbeit

1 Hauswirtschaft

Die bisherigen Verweserinnen gelten als angemeldet.

Allfällige Bewerbungen sind an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau E. Stroemer, Radrain 526, 8132 Egg, zu richten, Telefon 984 07 73.

Die Schulpflege

Primarschule Greifensee

An unserer Schule sind durch definitive Wahl zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Primarschule (Mittelstufe)

Amtsantritt nach erfolgter Wahl.

Die bisherigen Verweser der beiden Lehrstellen gelten als angemeldet.

Anmeldeschluss: 15. Dezember 1980.

Bewerbungen sind an die Primarschulpflege Greifensee, Sekretariat Schulhaus Breiti, 8606 Greifensee, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Maur-Forch

Auf Frühling 1981 suchen wir eine

Hauswirtschaftslehrerin

für den Koch- und Hauswirtschaftsunterricht. Die Stundenzahl entspricht ungefähr einem halben Normalpensum.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Anfragen oder Bewerbungen sind zu richten an: Handarbeits- und Hauswirtschafts-Kommission Maur, Frau M. Domenig, Bundtacherstrasse 19, 8127 Forch.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Maur

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Schule

1/2 Lehrstelle an der Sonderklasse B

zu besetzen.

Bewerbungen für dieses Halbamt sind bis 10. Dezember 1980 mit den üblichen Unterlagen zu richten an die Schulpräsidentin, Frau S. Trottmann, Zürichstrasse 110, 8123 Ebmatingen.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Uster

An der Oberstufe Uster sind auf das Schuljahr 1981/82 noch einige Lehrstellen an der

Realschule

zu besetzen (Schulbeginn: 21. April 1981).

Bewerber mit ROS-Abschluss erhalten den Vorzug.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn H. R. Elsener, Schulsekretariat, Stadthaus, Bahnhofstrasse 17, 8610 Uster.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 wird an unserer Schule eine Lehrstelle für eine

Handarbeitslehrerin (Pensum 20—24 Stunden)

frei, die wir gerne einer aufgeschlossenen, begeisterungsfähigen Lehrerin anvertrauen würden.

Ferner ist eine weitere Lehrstelle als

Handarbeitslehrerin (Vollpensum)

definitiv zu besetzen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau H. Brunner, Tägerackerstrasse 37, 8610 Uster, Telefon 01 / 940 53 14. Wir erteilen gerne nähere Auskünfte.

Die Frauenkommission

Primarschule Uster

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1981/82

Lehrkraft für Sonderklasse D (3./4. Klasse)

Interessenten, die über die notwendige Zusatzausbildung verfügen, werden ersucht, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sofort an die Primarschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster, zu senden. Auskunft erhalten Sie unter Telefon 01/ 940 42 81.

Die Schulpflege

Schulpflege Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 suchen wir

1 Sprachheilkindergärtnerin

Anforderungen: abgeschlossene Kindergärtnerinnen-Ausbildung mit zusätzlicher Ausbildung als Logopädin oder Abschluss des Einführungskurses der SAL als Gruppenleiterin an Sprachheilkindergärten.

Auf Anfang Februar oder nach Uebereinkunft suchen wir

1 Logopädin

Anforderungen: Ausbildung als Logopädin oder eines vom Bundesamt für Sozialversicherung anerkannten Logopädiekurses.

Interessenten werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage von Ausweisen über Bildungsgang und bisheriger Tätigkeit, Zeugnissen usw. an die Primarschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster, zu senden. Telefonische Auskunft erteilt 01 / 940 45 11, intern 90.

Die Schulpflege

Schulpflege Volketswil

Auf Frühjahr 1981 ist an unserer Mittelstufe die Stelle einer

Handarbeitslehrerin (Vollpensum)

neu zu besetzen.

Die Besoldung einschliesslich Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Gerne erteilen wir Ihnen weitere Auskünfte.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Frau H. Wolff, Kirchweg 5, 8604 Volketswil, Telefon 01 / 945 41 72.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 sind in unserer Schulgemeinde folgende Primarlehrstellen neu zu besetzen

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und gut eingerichtete Schulanlagen bieten ein angenehmes Arbeitsklima. Unsere Gemeinde liegt in «Reichweite» der Stadt Zürich zum Besuch von kulturellen Anlässen und Kursen.

Interessenten sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung an das Schulsekretariat, Gemeindehaus, 8306 Brüttisellen, zu richten. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Zudem ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Fehraltorf

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Primarschule eine

Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen (Lehrstelle Mittelstufe, Wiederbesetzung).

Es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. P. Werner, Wermatswilerstrasse 6, 8320 Fehraltorf, Telefon 954 14 45, zu richten.

Die Schulpflege

Schulpflege Illnau-Effretikon

Auf den Beginn des Schuljahres 1981/82 sind an unserer Schule einige Lehrstellen an der

Real- und Sekundarschule (phil. I)

neu zu besetzen.

Wir bieten:

- modern eingerichtete Schulhäuser (Sprachlabor)
- gute Verkehrslage
- Gemeindezulage, welche den gesetzlichen Höchstansätzen entspricht
- Anrechnung auswärtiger Dienstjahre

Interessenten werden ersucht, ihre Bewerbung (inkl. Foto) bis spätestens 10. Dezember 1980 an das Schulsekretariat Illnau-Effretikon, Märtplatz 15, 8307 Effretikon, einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen das Schulsekretariat, Telefon 052 / 32 46 04.

Die Schulpflege

Schulpflege Illnau-Effretikon

Auf den Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Sonderklasse D

definitiv zu besetzen.

Bewerber, die über die notwendige Zusatzausbildung (Heilpädagogisches Seminar Zürich) verfügen, werden ersucht, die Bewerbungsunterlagen bis 15. Dezember 1980 an das Schulsekretariat Illnau-Effretikon, Märtplatz 15, 8307 Effretikon, zu schicken.

Die Schulpflege

Schulpflege Illnau-Effretikon

Auf den Beginn des Schuljahres 1981/82 (21. April 1981) ist an unserer Volksschule die Lehrstelle einer

Handarbeitslehrerin (Oberstufe)

neu zu besetzen.

Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Interessentinnen werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 15. Dezember 1980 an das Schulsekretariat, Postfach 56, 8307 Effretikon, zu richten.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen die Präsidentin der Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft an der Volksschule, Frau Myriam Isler, Telefon 052 / 33 15 78, oder das Schulsekretariat, Telefon 052 / 32 46 04.

Die Schulpflege

Schulpflege Illnau-Effretikon

An unserer hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule ist für die Erteilung von freiwilligen Kursen für Erwachsene auf Beginn des Schuljahres 1981/82 (21. April 1981) die Lehrstelle einer vollamtlichen, evtl. teilzeitlichen

Handarbeitslehrerin

neu zu besetzen.

Das Gehalt entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Interessentinnen werden gebeten, ihre Bewerbung (inkl. Foto) bis 10. Dezember 1980 an das Schulsekretariat, Postfach 56, 8307 Effretikon, zu richten.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen die Präsidentin der Hauswirtschaftskommission, Frau E. Bleuler, Telefon 052 / 32 35 14, oder das Schulsekretariat, Telefon 052 / 32 46 04.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Pfäffikon

Auf Beginn des Schuljahres 1981 werden an der Oberstufe Pfäffikon folgende Lehrstellen zur Bewerbung ausgeschrieben

2 Lehrstellen an der Sekundarschule (phil. I)

1 Lehrstelle an der Realschule

Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Frau Ruth Hurter, Präsidentin der Oberstufenschulpflege Pfäffikon, Rainstrasse 1, 8330 Pfäffikon.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Russikon

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Weitere Anmeldungen sind bis spätestens 20. Dezember zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ulrich Gasser, Plattenstrasse 4, 8332 Russikon.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Weisslingen

An unserer Schule ist infolge Weiterbildung des derzeitigen Stelleninhabers auf Beginn des Schuljahres 1981/82

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

zu besetzen.

Ein kollegiales Lehrerteam sowie gut eingerichtete Schulanlagen bieten Gewähr für eine optimale Lehrtätigkeit.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 15. Januar 1981 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H.-R. Fehrlin, Lendikerstrasse 34, 8484 Weisslingen, zu richten. Allfällige Auskünfte erteilt Ihnen zudem gerne unser Hausvorstand, Frau G. Linsi, Mülihalde, 8484 Weisslingen, Telefon 34 13 57.

Die Primarschulpflege

Primarschule Wildberg

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Schule in Schalchen die

Lehrstelle an der Sechsklassenschule

definitiv zu besetzen. Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.

Weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 17. Januar 1981 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ernst Hugli, Käserei, Wildberg, zu senden.

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Bertschikon (Bezirk Winterthur)

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Schule die Stelle einer

Handarbeitslehrerin mit Teilpensum von 12 Wochenstunden

neu zu besetzen.

Hätten Sie Lust in unserer Landgemeinde, in Bertschikon, ca. 10 Autominuten östlich von Winterthur, zu unterrichten? Im kollegialen Lehrerteam erwartet Sie ein angenehmes Arbeitsklima.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr B. Rüegg, Telefon 054 / 9 43 07, gerne zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an Herrn B. Rüegg, Präsident Primarschule, Wagenstoss, 8546 Kefikon.

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Dinhard

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis am 20. Dezember 1980 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Raggl, Ebnetstrasse, 8474 Dinhard, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Elgg

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Schule die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

neu zu besetzen.

Im kollegialen Lehrerteam erwartet Sie ein angenehmes Arbeitsklima. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau H. Akeret, Stutzstrasse 4, 8353 Elgg.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Elsau-Schlatt

An unserer Schule ist definitiv zu besetzen

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. II)

Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Auskunft erteilt der Präsident der Oberstufenschulpflege, Herr Dr. F. Bichsel, Auwiesenstrasse 8, 8352 Rätterschen.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Neftenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 suchen wir

1 Logopäde/in

für 4 bis 6 Wochenstunden.

Bewerbungen sind zu richten an Dr. L. Gehrig, Zürichstrasse 53, 8413 Neftenbach, Telefon 052 / 31 28 68.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wiesendangen

An unserer Schule ist auf den Frühling 1981

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv neu zu besetzen.

Sie finden in unserer wachsenden Gemeinde — nahe bei Winterthur — gut eingerichtete Schulanlagen. Auch ein kollegiales Lehrerteam erleichtert Ihre anspruchsvolle Aufgabe.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 15. Dezember 1980 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Bender, Seelackerstrasse 7, 8542 Wiesendangen, Telefon 052 / 37 14 76.

Die Schulpflege

Primarschule Henggart

Auf Frühjahr 1981 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

durch eine wählbare Lehrkraft definitiv zu besetzen. Der bisherige Verweser an dieser Stelle gilt als angemeldet.

Eventuelle weitere Anmeldungen sind bis spätestens 20. Dezember 1980 mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. H. R. Huber, Steigstrasse 12, 8444 Henggart, Telefon Privat 052 / 39 15 57, Geschäft 052 / 81 20 75.

Die Schulpflege

Primarschule Ossingen

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1981/82

1 Lehrstelle an der Unterstufe

als Verweserei neu zu besetzen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ulrich Alt, Goldbuck, 8479 Truttikon, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Bachenbülach

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Max Fischer, Dorfstrasse 12, 8184 Bachenbülach, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufe Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 werden an der Oberstufe Bassersdorf (Kreismunicipal Bassersdorf/Nürenschorf) folgende Lehrstellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

2 Lehrstellen an der Sekundarschule (phil. I und II)

1 Lehrstelle an der Realschule

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Herrn E. Hofer, Präsident der Oberstufenschulpflege, Postfach, 8303 Nürenschorf.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Bassersdorf

In unserer Gemeinde sind auf Beginn des Schuljahres 1981/82

1—2 Lehrstellen (Unterstufe und Mittelstufe)

neu zu besetzen.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Bewerberinnen und Bewerber bitten wir, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Foto, Referenzen, Zeugnisse, evtl. Stundenplan) dem Schulsekretariat, Steinligstrasse 24, 8303 Bassersdorf, zuzustellen.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Realschule

neu zu besetzen.

Wir bieten

- neuerbaute und modern eingerichtete Schulhäuser
- gute Verkehrslage
- Gemeindezulage, welche den gesetzlich zulässigen Höchstansätzen entspricht
- Versicherung bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich
- Anrechnung auswärtiger Dienstjahre

Nähere Auskünfte erteilt das Schulsekretariat, Telefon 01 / 860 77 07, oder Herr D. Liechti, Hausvorstand, Schulhaus Mettmenriet, Telefon 01 / 860 04 91.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 15. Dezember 1980 an das Sekretariat der Oberstufenschulpflege Bülach, Postfach 2515, 8180 Bülach, zu senden.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Dietlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 eröffnen wir an unserer Schule eine

Sonderklasse D

Es wird eine kleine Klasse mit Schülern der 2.—4. Klasse gebildet werden.

Interessenten, die über die notwendige Zusatzausbildung verfügen, sind gebeten, ihre Bewerbung baldmöglichst an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Ramseier, Lindenstrasse 3, 8305 Dietlikon, Telefon 01 / 833 40 45, zu senden.

Ferner ist an unserer Sekundarschule auf Beginn des Schuljahres 1981/82 eine

Lehrstelle mathematischer Richtung

neu zu besetzen.

Ein kollegiales Lehrerteam sowie modern eingerichtete Schulanlagen ermöglichen eine fruchtbare Lehrtätigkeit.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Ramseier, Lindenstrasse 3, 8305 Dietlikon.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Eglisau

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Schule

1/2 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche können wir behilflich sein.

Lehrkräfte, welche mit Einsatzbereitschaft und Freude arbeiten und Wert legen auf eine kollegiale Zusammenarbeit innerhalb der Lehrerschaft und mit der Schulpflege, sind eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn D. Stucky, Guetstrasse 14, 8193 Eglisau, Telefon Privat 01 / 867 39 21, zu richten. Auskunft erteilt auch gerne der Hausvorstand, Herr J. Freudiger, Telefon 867 37 08.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Eglisau

Auf Beginn des Schuljahres 1981 ist bei uns eine Stelle als

Hauswirtschaftslehrerin

für ca. 11—12 Stunden wöchentlich neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen möglichst bald an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau R. Bär-Dobler, Guetstrasse 11, 8193 Eglisau, Telefon 01 / 867 37 76, zu richten, welche auch für jede gewünschte Auskunft zur Verfügung steht.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Oberstufe

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich/historischer Richtung)

1 Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen.

Sie finden bei uns eine kollegiale Lehrerschaft, aufgeschlossene Behörde und grosszügige, gut eingerichtete Schulanlagen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Herrn F. Gilgen, Präsident der Schulpflege, Eichenweg 51, 8424 Embrach.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Embrach

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1981/82

3 Lehrstellen an der Unterstufe

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Peter Böniger, Illingerstrasse 73, 8424 Embrach, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Nürensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle für Kleinklasse (So D) (möglichst HPS-Ausbildung)

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen.

Wir freuen uns auf Bewerbungen von einsatzfreudigen und begeisterungsfähigen Lehrkräften. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an Herrn W. Bachofner, Schulpräsident, Alte Bühlhofstrasse 17, 8309 Oberwil.

Die Primarschulpflege

Primarschule Oberembrach

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1./2. Klasse)

neu zu besetzen.

Die kleine Landgemeinde Oberembrach liegt an ruhiger Lage im Zürcher Unterland. Unsere 63 Schüler werden in einem modernen Schulhaus von drei Lehrkräften in Doppelklassen unterrichtet. Die freiwillige Gemeindegulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Interessentinnen, die in unserem kleinen Lehrerteam mitwirken möchten, sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit Zeugniskopien, Lebenslauf und Foto bis zum 10. Januar 1981 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Emil Bänninger-Uetz, Rebhaldenhof, 8425 Oberembrach, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen

Auf Frühjahr 1981 ist an unserer Sekundarschule

1 Lehrstelle phil. I

zu besetzen.

Zum Pensum gehören unter anderem: Englisch-Unterricht in einer Wahlfachabteilung Niveau B und Turnen in zwei Abteilungen.

Unsere Schulgemeinde verfügt über schöne Lehrerwohnungen, die bei Bedarf zur Verfügung stehen.

Auskunft erteilt gerne M. Diener, Wahlfachorganisator, Telefon 01 / 865 04 01.

Ihre Anmeldung richten Sie an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn U. Frei, Im Riet 7, 8427 Freienstein, Telefon 01 / 865 03 96.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen

An unserer Schule sind

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Realschule

definitiv zu besetzen. Die derzeitigen Verweser gelten als angemeldet.

Auskunft erteilt der Präsident, Herr Ulrich Frei, Im Riet 7, 8427 Freienstein.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Oberstufenschule in Freienstein die Stelle einer

Handarbeitslehrerin (Vollpensum)

neu zu besetzen.

Unsere Schulgemeinde am Fusse des Irchels umfasst die drei Dörfer Rorbas, Freienstein und Teufen mit total ca. 420 Schülern an der Primar- und Oberstufe. Trotz Nähe von Zürich (25 km) und Winterthur (15 km) sind wir noch richtig auf dem Lande.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Fischer, Weiacherstrasse 45, 8427 Rorbas, Telefon 01 / 865 10 76 zu richten.

Die Schulpflege

Primarschule Wil

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Schule

1 Verweserstelle für die 3./4. Klasse

zu besetzen.

Interessenten, die in unserer schönen Landgemeinde im Rafzerfeld unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten, Herrn E. Weber, Bürglenstrasse 467, 8196 Wil, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Niederhasli

Im Auftrag der Sonderklassen-Vertragsgemeinschaft Niederhasli-Niederglatt-Oberglatt suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1981/82

1 Lehrkraft an der Sonderklasse A

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Diese neu zu eröffnende Klasse wird in Oberglatt geführt.

Bewerberinnen und Bewerber, wenn möglich mit Fachausbildung, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen (inkl. Stundenplan) an den Präsidenten der Primarschulpflege Niederhasli, Herrn Arnold Leemann, Birchstrasse 17, 8156 Oberhasli, Telefon 850 13 56, zu richten. Weitere Auskünfte erteilen auch gerne Frau M. Salzmann, Mitglied der Schulpflege, Telefon 01 / 850 10 03, oder der Hausvorstand, W. Brändli, Telefon 01 / 850 10 84.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Niederweningen

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle für Hauswirtschaft

definitiv durch Wahl zu besetzen. Die jetzige Stelleninhaberin gilt als angemeldet.

Auskunft erteilt die Präsidentin der Frauenkommission, Frau V. Arn, Vogelacherstrasse 405, 8166 Niederweningen, Telefon 01 / 856 04 79.

Die Oberstufenschulpflege

Primar- und Oberstufenschulgemeinde Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Primar- und Oberstufenschule die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

neu zu besetzen.

Es handelt sich um ein volles Pensum (24 Wochenstunden).

Hätten Sie Freude, in unserer schönen Landgemeinde im Wehntal zu unterrichten? Im kollegialen Lehrerteam erwartet Sie ein angenehmes Arbeitsklima. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Die Präsidentin der Frauenkommission, Frau V. Arn, Telefon 01 / 856 04 79, steht Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an Frau V. Arn, Präsidentin der Frauenkommission, Vogelacherstrasse 405, 8166 Niederweningen.

Die Primar- und Oberstufenschulpflege

Primarschule Oberglatt

An unserer Schule sind

1 Lehrstelle an der Unterstufe

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Die derzeitigen Stelleninhaber gelten als angemeldet.

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulbehörde bieten Gewähr für eine erfreuliche Zusammenarbeit.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Remo Ferrario, Mattenweg 8, 8154 Oberglatt.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Oberglatt

Ab sofort, evtl. auf das Frühjahr 1981, ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulbehörde bieten Gewähr für eine erfreuliche Tätigkeit.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Remo Ferrario, Mattenweg 8, 8154 Oberglatt.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Otelfingen

Auf das Frühjahr 1981 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

definitiv zu besetzen.

Fähigkeitszeugnis zur Erteilung von Englischunterricht erwünscht.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 15. Dezember 1980 zu richten an Herrn Rudolf Schoch, Präsident der Oberstufenschulpflege Otelfingen, Im Berg 203, 8113 Boppelsen.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Regensdorf

Wir suchen je einen

Reallehrer für den Schulversuch AVO Petermoos

Reallehrer für das Schulhaus Ruggenacher

Wir bieten gute Zusammenarbeit mit der Schulpflege, moderne Schulhäuser mit guter Ausrüstung; Kleinoffsetmaschine, Hellraumprojektor in jedem Klassenzimmer, gut dotierte Bibliothek und Sammlung. Für junge Lehrer: Auf Wunsch persönliche Unterstützung durch einen erfahrenen Kollegen. Innerhalb des Lehrerkollegiums herrscht ein ausgezeichnete Teamgeist.

Wir erwarten von unseren Lehrern die sichere Führung einer Klasse und die Bereitschaft zu enger Zusammenarbeit im Lehrerkollegium.

Rufen Sie uns an! Schulpflegepräsident R. Hunziker, Gheidstrasse 139, 8105 Watt, Telefon 01 / 840 52 64, oder E. Burkhardt, Hausvorstand Petermoos, Telefon 01 / 840 36 58, J. Maeder, Hausvorstand Ruggenacher, Telefon 01 / 748 20 54.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Rümlang-Oberglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 suchen wir

1 Sekundarlehrer(in) phil. I

Ein kollegiales Lehrerteam und eine neuzeitliche Schuleinrichtung ermöglichen eine fruchtbare Lehrtätigkeit.

Für unverbindliche Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung: Frau Leni Gujer, Präsidentin der Oberstufe, Telefon 817 01 52 — Herr Walter Lavater, Hausvorstand, Telefon Privat 817 09 49.

Bewerber wollen sich bitte mit den üblichen Unterlagen und Referenzen an Frau L. Gujer, Glattalstrasse 149, 8153 Rümlang, wenden.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Stadel

Auf Frühjahr 1981 ist an der Oberstufe Stadel bei Niederglatt

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich/historischer Richtung)

neu zu besetzen. Es ist kein Verweser angemeldet.

Für diese Lehrstelle steht ein freistehendes Lehrereinfamilienhaus zu vernünftigem Mietzins zur Verfügung. Die gut eingerichtete und landschaftlich reizvoll gelegene Oberstufenschulanlage befindet sich zwischen den beiden Dörfern Windlach und Stadel.

Ueber die weiteren Schulverhältnisse orientiert Sie gerne der Hausvorstand, Herr Jakob Coradi, Telefon Schule: 858 23 33, Privat: 860 82 91.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens 8. Januar 1981 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Stadel, Herrn Jakob Bucher-Lang, Büntli-strasse 4, 8174 Stadel, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Steinmaur

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist in unserer Schulgemeinde

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Unser Hausvorstand, Frau Weibel, erteilt gerne weitere Auskünfte, Telefon 853 13 90. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Jakob Schlatter, Mirmenhof, 8162 Steinmaur, Telefon 853 15 93.

Die Schulpflege

Primarschule Weiach

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unter-/Mittelstufe (Doppelklasse 3./4.)

zu besetzen.

Bewerber(innen) die Interesse haben, auf dem Land, in einer neu erstellten Schulanlage zu unterrichten, sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung an den Präsidenten der Primarschulpflege Weiach, G. Duttweiler, Oberdorfstrasse 275, 8433 Weiach, einzureichen.

Die Primarschulpflege
